



Konzernabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung Bayer-Konzern

B 1

in Mio. €	Anhang	2016	2017
Umsatzerlöse	[7]	34.943	35.015
Herstellungskosten		- 11.756	- 11.382
Bruttoergebnis vom Umsatz		23.187	23.633
Vertriebskosten	[8]	- 11.148	- 11.116
Forschungs- und Entwicklungskosten	[9]	- 4.405	- 4.504
Allgemeine Verwaltungskosten		- 1.804	- 2.026
Sonstige betriebliche Erträge	[10]	787	864
Sonstige betriebliche Aufwendungen	[11]	- 879	- 948
EBIT¹		5.738	5.903
Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen	[13.1]	- 6	20
Finanzielle Erträge		149	289
Finanzielle Aufwendungen		- 1.108	- 1.635
Finanzergebnis	[13]	- 965	- 1.326
Ergebnis vor Ertragsteuern		4.773	4.577
Ertragsteuern	[14]	- 1.017	- 1.329
Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortzuführendem Geschäft		3.756	3.248
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend		13	- 1
davon auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend		3.743	3.249
Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortgeführtem Geschäft	[6.3]	1.070	4.846
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend		282	759
davon auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend		788	4.087
Ergebnis nach Ertragsteuern		4.826	8.094
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend	[15]	295	758
davon auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend (Konzernergebnis)		4.531	7.336
in €			
Ergebnis je Aktie	[16]		
aus fortzuführendem Geschäft	[16]		
unverwässert		4,50	3,73
verwässert		4,50	3,73
aus nicht fortgeführtem Geschäft	[16]		
unverwässert		0,94	4,68
verwässert		0,94	4,68
aus fortzuführendem und nicht fortgeführtem Geschäft	[16]		
unverwässert		5,44	8,41
verwässert		5,44	8,41

Vorjahreswerte angepasst

¹ Zur Definition siehe Zusammengefasster Lagebericht Kapitel 2.4 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

Gesamtergebnisrechnung Bayer-Konzern

B 2

in Mio. €	Anhang	2016	2017
Ergebnis nach Ertragsteuern		4.826	8.094
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend	[15]	295	758
davon auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend		4.531	7.336
Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	[25]	- 1.036	1.236
Ertragsteuern	[14]	228	- 515
Sonstiges Ergebnis aus Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		- 808	721
Sonstiges Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen		-	- 44
Sonstiges Ergebnis, das anschließend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert wird		- 808	677
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von zu Sicherungszwecken eingesetzten Derivaten	[30.3]	58	- 144
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgliederter Betrag		3	3
Ertragsteuern	[14]	- 16	53
Sonstiges Ergebnis aus Cashflow-Hedges		45	- 88
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	[20]	65	- 3
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgliederter Betrag		-	- 2
Ertragsteuern	[14]	- 8	3
Sonstiges Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten		57	- 2
Veränderung des Ausgleichspostens aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften		703	- 2.152
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgliederter Betrag		- 58	-
Sonstiges Ergebnis aus der Währungsumrechnung		645	- 2.152
Sonstiges Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen		- 14	101
Sonstiges Ergebnis, das anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert wird, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind		733	- 2.141
Sonstiges Ergebnis¹		- 75	- 1.464
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend		- 10	- 106
davon auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend		- 65	- 1.358
Gesamtergebnis		4.751	6.630
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend		285	652
davon auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend		4.466	5.978

¹ Summe der im Eigenkapital erfolgsneutral erfassten Wertänderungen

Bilanz Bayer-Konzern

B 3

in Mio. €	Anhang	31.12.2016	31.12.2017
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwerte	[17]	16.312	14.751
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	[17]	13.567	11.674
Sachanlagen	[18]	13.114	7.633
Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen	[19]	584	4.007
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[20]	1.281	1.634
Sonstige Forderungen	[23]	583	400
Latente Steuern	[14]	6.350	4.915
		51.791	45.014
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	[21]	8.408	6.550
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	[22]	10.969	8.582
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[20]	6.275	3.529
Sonstige Forderungen	[23]	2.210	1.276
Ertragsteuererstattungsansprüche		676	474
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		1.899	7.581
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	[6.3]	10	2.081
		30.447	30.073
Gesamtvermögen		82.238	75.087
Eigenkapital			
	[24]		
Gezeichnetes Kapital		2.117	2.117
Kapitalrücklagen		9.658	9.658
Sonstige Rücklagen		18.558	25.026
Aktionären der Bayer AG zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		30.333	36.801
Nicht beherrschende Anteile		1.564	60
		31.897	36.861
Langfristiges Fremdkapital			
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	[25]	11.134	8.020
Andere Rückstellungen	[26]	1.780	1.366
Finanzverbindlichkeiten	[27]	16.180	12.483
Ertragsteuerverbindlichkeiten		423	495
Sonstige Verbindlichkeiten	[29]	957	1.116
Latente Steuern	[14]	1.330	1.153
		31.804	24.633
Kurzfristiges Fremdkapital			
Andere Rückstellungen	[26]	5.421	4.344
Finanzverbindlichkeiten	[27]	3.401	1.935
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	[28]	6.410	5.129
Ertragsteuerverbindlichkeiten		884	422
Sonstige Verbindlichkeiten	[29]	2.421	1.652
Verbindlichkeiten in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	[6.3]	–	111
		18.537	13.593
Gesamtkapital		82.238	75.087

Eigenkapitalveränderungsrechnung Bayer-Konzern

B 4

in Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen inkl. Konzern- ergebnis	Währungs- änderungen	Markt- bewertung Wertpapiere
31.12.2015	2.117	6.167	16.581	-622	24
Eigenkapital-Transaktionen mit Anteilseignern					
Kapitalerhöhung		3.491			
Dividendenausschüttung			-2.067		
Sonstige Veränderungen			129	53	
Sonstiges Ergebnis			-781	614	57
Ergebnis nach Ertragsteuern			4.531		
31.12.2016	2.117	9.658	18.393	45	81
Eigenkapital-Transaktionen mit Anteilseignern					
Kapitalerhöhung					
Dividendenausschüttung			-2.233		
Sonstige Veränderungen			2.727		
Sonstiges Ergebnis			628	-1.915	17
Ergebnis nach Ertragsteuern			7.336		
31.12.2017	2.117	9.658	26.851	-1.870	98

Fortsetzung B 4

in Mio. €	Cashflow- Hedges	Neu- bewertungs- rücklage	Aktionären der Bayer AG zuzurechen- barer Anteil am Eigenkapital	Nicht beherr- schende Anteile	Eigenkapital
31.12.2015	-23	21	24.265	1.180	25.445
Eigenkapital-Transaktionen mit Anteilseignern					
Kapitalerhöhung			3.491		3.491
Dividendenausschüttung			-2.067	-58	-2.125
Sonstige Veränderungen		-4	178	157	335
Sonstiges Ergebnis	45		-65	-10	-75
Ergebnis nach Ertragsteuern			4.531	295	4.826
31.12.2016	22	17	30.333	1.564	31.897
Eigenkapital-Transaktionen mit Anteilseignern					
Kapitalerhöhung					
Dividendenausschüttung			-2.233	-131	-2.364
Sonstige Veränderungen		-4	2.723	-2.025	698
Sonstiges Ergebnis	-88		-1.358	-106	-1.464
Ergebnis nach Ertragsteuern			7.336	758	8.094
31.12.2017	-66	13	36.801	60	36.861

Kapitalflussrechnung Bayer-Konzern

B 5

in Mio. €	Anhang	2016	2017
Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortzuführendem Geschäft		3.756	3.248
Ertragsteuern		1.017	1.329
Finanzergebnis		965	1.326
Gezahlte Ertragsteuern		-1.701	-1.821
Abschreibungen und Wertminderungen		3.063	2.660
Veränderung Pensionsrückstellungen		-297	-227
Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten		-45	-133
Zu- / Abnahme Vorräte		-78	-293
Zu- / Abnahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-385	-18
Zu- / Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		310	265
Veränderung übriges Nettovermögen/Sonstige nicht zahlungswirksame Vorgänge		-170	275
Zu- / Abfluss aus operativer Geschäftstätigkeit im fortzuführenden Geschäft		6.435	6.611
Zu- / Abfluss aus operativer Geschäftstätigkeit im nicht fortgeführten Geschäft		2.654	1.523
Zu- / Abfluss aus operativer Geschäftstätigkeit	[33]	9.089	8.134
Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		-2.578	-2.366
Einnahmen aus dem Verkauf von Sachanlagen und anderen Vermögenswerten		111	241
Einnahmen / Ausgaben aus Desinvestitionen		-18	453
Einnahmen / Ausgaben aus langfristigen finanziellen Vermögenswerten		-690	-313
Ausgaben für Akquisitionen abzüglich übernommener Zahlungsmittel		2	-158
Zins- und Dividendeneinnahmen		89	168
Einnahmen / Ausgaben aus kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten		-5.645	1.543
Zu- / Abfluss aus investiver Tätigkeit	[34]	-8.729	-432
Kapitaleinzahlungen		3.300	-
Erlöse für Aktien der Covestro AG		-	3.717
Gezahlte Dividenden		-2.126	-2.364
Kreditaufnahme		15.190	10.369
Schuldentilgung		-15.920	-12.848
Zinsausgaben einschließlich Zinssicherungsgeschäften		-853	-801
Zinseinnahmen aus Zinssicherungsgeschäften		59	69
Ausgaben für den Erwerb von zusätzlichen Anteilen an Tochterunternehmen		-	-23
Zu- / Abfluss aus Finanzierungstätigkeit	[35]	-350	-1.881
Zahlungswirksame Veränderung aus Geschäftstätigkeit		10	5.821
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 1.1.		1.859	1.899
Veränderung aus Konzernkreisänderungen		3	-
Veränderung aus Wechselkursänderungen		27	-139
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31.12.		1.899	7.581

Vorjahreswerte angepasst

Anhang Bayer-Konzern

1. Kennzahlen nach Segmenten

B 1/1

Kennzahlen nach Segmenten

in Mio. €	Pharmaceuticals		Consumer Health		Crop Science		Animal Health	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Außenumsatzerlöse	16.420	16.847	6.037	5.862	9.915	9.577	1.523	1.571
Veränderung ¹	7,3 %	2,6 %	-0,6 %	-2,9 %	-2,1 %	-3,4 %	2,2 %	3,2 %
Veränderung währungsbereinigt ¹	8,7 %	4,3 %	3,5 %	-1,7 %	0,2 %	-2,2 %	4,8 %	4,1 %
Intersegment-Umsatzerlöse	29	38	5	14	36	38	10	8
Umsatzerlöse (Gesamt)	16.449	16.885	6.042	5.876	9.951	9.610	1.533	1.579
EBIT ¹	3.389	4.325	695	518	1.755	1.235	313	307
EBIT vor Sondereinflüssen ¹	3.947	4.665	987	818	1.898	1.643	320	338
EBITDA vor Sondereinflüssen ¹	5.251	5.711	1.411	1.231	2.421	2.043	349	381
ROCE ¹	16,2 %	21,0 %	3,5 %	2,7 %	12,9 %	9,6 %	63,5 %	47,1 %
Zufluss aus operativer Geschäftstätigkeit	3.368	3.867	874	1.059	2.071	1.884	193	209
Equity-Ergebnis	-	1	2	1	-1	-1	-	-
Equity-Buchwerte ²	3	3	11	11	15	35	-	-
Vermögen ²	22.173	21.753	16.558	14.896	14.868	13.106	838	935
Investitionen ²	851	1.126	220	181	773	670	39	41
Abschreibungen, Wertminderungen, Wertaufholungen	1.695	1.251	601	627	525	481	30	45
davon Wertminderungen	464	217	175	213	52	72	1	9
davon Wertaufholungen	-	-	-	-	-	-1	-1	-
Forschungs- und Entwicklungskosten	2.787	2.888	259	240	1.164	1.166	140	155

¹ Zur Definition siehe Zusammenfassender Lagebericht Kapitel 2.4 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

² Konzernsumme 2016 inklusive Covestro

Fortsetzung B 1/1

Kennzahlen nach Segmenten

in Mio. €	Alle sonstigen Segmente		Überleitung Corporate Functions und Konsolidierung		Konzern	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Außenumsatzerlöse	1.042	1.142	6	16	34.943	35.015
Veränderung ¹	-5,0 %	9,6 %	50,0 %	166,7 %	2,5 %	0,2 %
Veränderung währungsbereinigt ¹	-4,2 %	10,5 %	-	-	4,7 %	1,6 %
Intersegment-Umsatzerlöse	1.356	2.324	-1.436	-2.417	-	-
Umsatzerlöse (Gesamt)	2.398	3.466	-1.430	-2.401	34.943	35.015
EBIT ¹	-50	4	-364	-486	5.738	5.903
EBIT vor Sondereinflüssen ¹	18	115	-344	-449	6.826	7.130
EBITDA vor Sondereinflüssen ¹	224	358	-338	-436	9.318	9.288
ROCE ¹	-	-	-	-	10,3 %	10,8 %
Zufluss aus operativer Geschäftstätigkeit	503	256	-574	-664	6.435	6.611
Equity-Ergebnis	-	-	-7	19	-6	20
Equity-Buchwerte ²	-	-	325	3.958	584	4.007
Vermögen ²	2.632	2.206	15.986	22.191	82.238	75.087
Investitionen ²	307	359	18	41	2.627	2.418
Abschreibungen, Wertminderungen, Wertaufholungen	206	243	6	13	3.063	2.660
davon Wertminderungen	7	2	-	-	699	513
davon Wertaufholungen	-	-	-	-	-1	-1
Forschungs- und Entwicklungskosten	39	3	16	52	4.405	4.504

Vorjahreswerte angepasst

¹ Zur Definition siehe Zusammengefasster Lagebericht Kapitel 2.4 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

² Konzernsumme 2016 inklusive Covestro

2. Allgemeine Angaben

Der von der Bayer Aktiengesellschaft (Bayer AG) aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 ist nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, Großbritannien, und den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie den zusätzlich nach § 315 e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt worden.

Die Bayer AG (eingetragen beim Amtsgericht Köln, HRB 48248) ist ein in Deutschland ansässiges, international aufgestelltes Unternehmen mit Sitz in der Kaiser-Wilhelm-Allee 1, 51368 Leverkusen. Die wesentlichen Geschäftsaktivitäten in den Bereichen Gesundheit und Agrarwirtschaft erfolgen bei Pharmaceuticals, Consumer Health, Crop Science und Animal Health. Die Aktivitäten der einzelnen Segmente sind in Anhanggabe [5] erläutert.

Die nach § 161 des deutschen Aktiengesetzes vorgeschriebenen Erklärungen zum Deutschen Corporate Governance Kodex sind abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht worden.

Der Vorstand der Bayer AG stellte den Konzernabschluss am 20. Februar 2018 auf. In seiner Sitzung vom 26. Februar 2018 befasste sich der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Bayer AG mit dem Konzernabschluss. Der Aufsichtsrat billigte den Konzernabschluss in seiner Sitzung vom 27. Februar 2018.

In der Gewinn- und Verlustrechnung und der Gesamtergebnisrechnung, der Bilanz, der Kapitalflussrechnung sowie in der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Bayer-Konzerns werden einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst. Sie werden im Anhang erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt worden. Die Bilanzgliederung erfolgt nach der Fristigkeit der Vermögenswerte und Schulden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn

sie innerhalb eines Jahres oder aber innerhalb des normalen Geschäftszyklus des Unternehmens bzw. Konzerns – beginnend mit der Beschaffung der für den Leistungserstellungsprozess notwendigen Ressourcen bis zum Erhalt der Zahlungsmittel bzw. Zahlungsmitteläquivalente als Gegenleistung für die Veräußerung der in diesem Prozess erstellten Produkte oder Dienstleistungen – fällig sind oder veräußert werden sollen. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte werden grundsätzlich als kurzfristige Posten ausgewiesen. Latente Steueransprüche bzw. -verbindlichkeiten werden ebenso wie Pensionsrückstellungen grundsätzlich als langfristig dargestellt.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Millionen Euro (Mio. €) angegeben.

Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

3. Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards

Im laufenden Geschäftsjahr erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Die erstmalige Anwendung folgender geänderter Rechnungslegungsvorschriften hatte keinen bzw. keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder auf das Ergebnis je Aktie.

Im Januar 2016 veröffentlichte das IASB die Änderungen „Amendments to IAS 7: Disclosure Initiative“ an IAS 7 (Statement of Cash Flows). Die folgenden Veränderungen im Fremdkapital als Ergebnis von Finanzierungstätigkeiten sind demnach anzugeben: (a) Veränderungen bei den Cashflows aus Finanzierungstätigkeit; (b) Veränderungen als Ergebnis der Erlangung bzw. des Verlusts von Beherrschung über Tochter- oder andere Unternehmen; (c) Auswirkungen von Wechselkursänderungen; (d) Änderungen von beizulegenden Zeitwerten; und (e) sonstige Änderungen.

Ebenfalls im Januar 2016 hat das IASB Änderungen zu IAS 12 (Income Taxes) mit dem Titel „Recognition of Deferred Tax Assets for Unrealised Losses“ herausgegeben. Die Änderungen stellen im Wesentlichen klar, dass bei zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerten (z. B. festverzinsliche Schuldinstrumente), deren steuerliche Werte die Anschaffungskosten sind, nicht realisierte Verluste zu abzugsfähigen temporären Differenzen führen und dies unabhängig von der künftigen Verwendung des Vermögenswerts. Weiterhin sind bei der Schätzung zukünftig zu versteuernder Gewinne für die Bildung entstehender latenter Steueransprüche, Steuerabzüge aus der Umkehrung von anderen abzugsfähigen temporären Differenzen herauszurechnen.

Im Dezember 2016 hat das IASB im Rahmen der jährlichen „Improvement“-Projekte den Sammelband „Annual Improvements to IFRS Standards 2014–2016 Cycle“ herausgegeben. Die Änderungen in Bezug auf IFRS 12 (Disclosure of Interest in Other Entities) betreffen im Wesentlichen Klarstellungen.

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Das IASB bzw. IFRS Interpretations Committee hat nachfolgende Standards, Änderungen von Standards bzw. Interpretationen herausgegeben, deren Anwendung jedoch bislang nicht verpflichtend ist bzw. deren IFRS-Übernahme durch die EU noch nicht abgeschlossen ist. Die Anwendung dieser IFRSs bzw. Interpretationen setzt voraus, dass sie im Rahmen des IFRS-Übernahmeverfahrens (Endorsement) durch die EU angenommen werden.

IFRS 9 (Financial Instruments) ist der neue Standard zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten, der für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, anzuwenden ist. Die Übernahme in europäisches Recht ist im November 2016 erfolgt.

Bayer wird IFRS 9 retrospektiv ohne Änderung der Vorjahreszahlen einführen, sodass Umstellungseffekte zum 1. Januar 2018 kumulativ im Eigenkapital erfasst werden und die Vergleichsperiode in Einklang mit bisherigen Regelungen dargestellt wird. IFRS 9 führt neue Vorschriften für die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten ein und ersetzt die derzeitigen Regelungen zur Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten. Der neue Standard erfordert eine geänderte Bilanzierung der Effekte aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos für zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen und ändert die Vorschriften für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Darüber hinaus bleibt die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verpflichtungen weitgehend unverändert zu den derzeitigen Regelungen.

Nach IFRS 9 bestimmt sich die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten nach dem Geschäftsmodell des Unternehmens und den Charakteristika der Zahlungsströme des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts. Zum Umstellungszeitpunkt ergeben sich aus Änderungen in der Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Für zum 1. Januar 2018 gehaltene Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, übt Bayer einheitlich das Wahlrecht aus, zukünftige Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung zu erfassen und diese bei Abgang des Finanzinstruments im Eigenkapital zu belassen.

Darüber hinaus wird IFRS 9 zu einer Erhöhung der bilanziellen Vorsorge für Ausfälle aus erwarteten Kreditrisiken von finanziellen Vermögenswerten, einschließlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, führen. Die Vorsorge für erwartete Kreditrisiken aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird sich in einer Größenordnung von ungefähr 95 Mio. € erhöhen. Zum Umstellungszeitpunkt sind die Bewertungseffekte aus den übrigen finanziellen Vermögenswerten nicht wesentlich.

Die aus dem eigenen Kreditrisiko resultierenden Zeitwertveränderungen von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten (Financial Liabilities at Fair Value through Profit or Loss) werden zukünftig im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung und nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Diese Änderung betrifft bei Bayer insbesondere die im Juni 2017 begebenen Schuldverschreibungen (Umtauschanleihe), welche auch in Covestro-Aktien umgetauscht werden können. Hieraus entstehen zum Umstellungszeitpunkt keine wesentlichen Effekte.

Für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen macht Bayer von dem Wahlrecht Gebrauch, die Vorschriften von IFRS 9 ab 1. Januar 2018 prospektiv anzuwenden. Wenn nur der innere Wert einer Option als Sicherungsinstrument in einer Sicherungsbeziehung designiert wird, sieht IFRS 9 vor, dass Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Zeitwertkomponente von Optionen über die Laufzeit der Sicherungsbeziehung zunächst im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung erfasst werden. Die weitere Bilanzierung hängt von der Art der abgesicherten Transaktion ab. Die geänderte Bilanzierungsmethode ist – im Gegensatz zu den übrigen Regelungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen – retrospektiv anzuwenden. Zum Umstellungszeitpunkt haben diese Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Im Mai 2014 veröffentlichte das IASB den IFRS 15 (Revenues from Contracts with Customers) und legte im April 2016 weitere Klarstellungen zum Standard vor. Sowohl der Standard als auch die Klarstellungen wurden in europäisches Recht übernommen. IFRS 15 ersetzt die aktuellen Standards zur Umsatzrealisierung IAS 18 (Revenue) und IAS 11 (Construction Contracts) sowie die dazugehörigen Interpretationen und ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Der neue Standard sieht ein fünfstufiges Modell für die Erfassung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden vor. Nach IFRS 15 sind diejenigen Beträge als Umsatzerlöse zu erfassen, die ein Unternehmen als Gegenleistung für die Übertragung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen an einen Kunden zu erwarten hat. Erlöse werden erfasst, wenn (oder sobald) das Unternehmen die Verfügungsgewalt über Waren oder Dienstleistungen entweder über einen Zeitraum oder zu einem Zeitpunkt an einen Kunden überträgt. Darüber hinaus konkretisiert IFRS 15 die Zuordnung von einzelnen Sachverhalten zu (neuen) Bilanzzeilen, einzelnen Funktionskosten in der Ergebnisrechnung und deren Brutto- versus Nettodarstellung.

Bayer wird IFRS 15 auf Basis der modifizierten retrospektiven Methode einführen, sodass etwaige Umstellungseffekte zum 1. Januar 2018 kumulativ in den Gewinnrücklagen erfasst werden und die Vergleichsperiode in Einklang mit bisherigen Regelungen dargestellt wird. Im Rahmen des Implementierungsprojekts wurden alle gängigen Geschäftsmodelle des Konzerns untersucht. Die bisherige Einschätzung, dass voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Zeitpunkt der Umsatzrealisierung für diese Geschäfte bzw. deren Komponenten zu erwarten sind, wurde bestätigt. Es zeichnen sich auf den Gesamtkonzernumsatz bezogen nicht wesentliche Umstellungseffekte, insbesondere aufgrund der abweichenden Bilanzierung von Meilensteinzahlungen im Rahmen von Auslizensierungen von Zugangsrechten, ab wie auch in Bezug auf die Umsatzrealisierung aus in der Vergangenheit veräußerten Markenrechten. Diese werden, wie im Folgenden ausführlicher dargestellt, zum Umstellungszeitpunkt voraussichtlich eine unwesentliche Erhöhung der Gewinnrücklagen zur Folge haben:

- > IFRS 15 sieht eine rückwirkende Anpassung der Umsatzerlöse vor, sobald Meilensteinzahlungen im Rahmen von Auslizensierungen von Zugangsrechten keinen Beschränkungen mehr unterliegen, und bedingt somit eine frühere Umsatzerfassung. Diese Änderung wird zum 1. Januar 2018 voraussichtlich zu einem Anstieg der Gewinnrücklagen und einem Rückgang der Vertragsverbindlichkeiten (derzeit als Abgrenzungsposten in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen) von rund 100 Mio. € führen. Für das Segment Pharmaceuticals bedeutet dies, gemessen an den aktuellen Zahlen des Segments, einen Rückgang von weniger als 0,1 % des Jahresumsatzes und von weniger als 0,3 % des jährlichen EBIT bis zum Geschäftsjahr 2027. Die aufgeführten Effekte berücksichtigen keine latenten Steuern.
- > Für die Desinvestition einer Marke sieht IFRS 15 in Verbindung mit IAS 38 (Intangible Assets) grundsätzlich die Erfassung des Kaufpreises abzüglich der Restbuchwerte in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen zum Zeitpunkt des Übergangs der Verfügungsgewalt vor. Es wurden einige Fälle identifiziert, in denen der Kaufpreis gemäß den bisherigen Bilanzierungsgrundsätzen in Einklang mit IAS 18 abgegrenzt wurde, nach IFRS 15 jedoch zu einem früheren Zeitpunkt im Ergebnis anzusetzen gewesen wäre. Zum Zeitpunkt der Erstanwendung von IFRS 15 wird aufgrund dessen ein Anstieg der Gewinnrücklagen und ein Rückgang der Vertragsverbindlichkeiten (derzeit als Abgrenzungsposten in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen) von rund 30 Mio. € erwartet. Für das Segment Animal Health bedeutet dies, gemessen an den aktuellen Zahlen des Segments, einen Rückgang von weniger als 1,2 % bzw. 0,2 % des Jahresumsatzes und von weniger als 6,2 % bzw. 1 % des jährlichen EBIT für 2018 und 2019. Für das Segment Pharmaceuticals hat dies, gemessen an den aktuellen Zahlen des Segments, einen Rückgang von weniger als 0,04 % des Jahresumsatzes und von weniger als 0,2 % des jährlichen EBIT für das Geschäftsjahr 2018 zur Folge. Die aufgeführten Effekte berücksichtigen keine latenten Steuern.

Die Analyse der Auswirkungen von IFRS 15 auf Warenverkäufe, bei denen Bayer gleichzeitig die Organisation der Transportleistung übernimmt, ist zum Aufstellungszeitpunkt noch nicht vollständig abgeschlossen, vorläufige Analysen weisen jedoch auf keine wesentlichen Effekte hin. Durch die mit IFRS 15 eingeführten Bilanzzeilen und korrespondierenden Zuordnungsvorschriften ergeben sich Ausweisänderungen in der Bilanz. Insgesamt wird auf Basis des aktuellen Kenntnisstands von keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder das Ergebnis je Aktie ausgegangen.

Im Januar 2016 veröffentlichte das IASB den IFRS 16 (Leases). IFRS 16 ist der neue Standard zur Leasingbilanzierung, der den bisherigen IAS 17 ersetzen wird. Er führt ein einheitliches Leasingbilanzierungsmodell für Leasingnehmer ein, bei dem Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten für alle Leasingverträge mit einer Laufzeit von über zwölf Monaten, soweit sie nicht unwesentlich sind, zu bilanzieren sind. Eine Unterscheidung in Operating-Lease-Verträge, bei denen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zurzeit nicht bilanziert werden, und Finanzierungsleasing wird es zukünftig für Leasingnehmer nicht mehr geben. Für Leasinggeber ist wie auch unter dem bisherigen Standard IAS 17 weiterhin zwischen Finance Lease und Operating Lease zu unterscheiden. Gesellschaften des Bayer-Konzerns treten im Wesentlichen als Leasingnehmer auf. Mit der Anwendung von IFRS 16 werden die folgenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet: Anstelle der bislang unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen angegebenen Mindestmietzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen wird die Anwendung von IFRS 16 zu einem Anstieg der langfristigen Vermögenswerte durch die Bilanzierung von Nutzungsrechten führen. Ebenso werden sich die Finanzverbindlichkeiten durch den Ausweis der korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten erhöhen. Im Hinblick auf die Gesamtergebnisrechnung werden anstelle der bisherigen Aufwendungen für Operating Lea-

ses unter IFRS 16 künftig die Abschreibungen der Nutzungsrechte und die Zinsaufwendungen für die Verbindlichkeiten ausgewiesen. In der Kapitalflussrechnung wird sich aus der Anwendung von IFRS 16 durch geringere Auszahlungen im operativen Bereich tendenziell eine Verbesserung des operativen Cashflows ergeben, während der Tilgungsanteil der Leasingzahlungen und der Zinsaufwand als Bestandteil des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit eingehen. Der neue Standard ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Die Übernahme in europäisches Recht erfolgte im Oktober 2017. Die Implementierung des neuen Standards wird im Rahmen eines konzernweiten Projekts gesteuert. Die quantitativen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden noch geprüft. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die in der Anhangsangabe [31] genannten sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Operating-Leasingverpflichtungen.

Im Juni 2016 veröffentlichte das IASB die Änderung „Classification and Measurement of Share-based Payment Transactions“ an IFRS 2 (Share-based Payment). Diese Änderung spezifiziert bestimmte Fragestellungen im Zusammenhang mit der Bilanzierung von anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich. So z. B. sind Dienstleistungsbedingungen und Nicht-Marktbedingungen zukünftig nicht bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zu berücksichtigen, sondern in der Anzahl der voraussichtlich unverfallbar werdenden Eigenkapitalinstrumente. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Übernahme in europäisches Recht steht noch aus. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet.

Das IASB hat im September 2016 die Änderung „Applying IFRS 9 Financial Instruments with IFRS 4 Insurance Contracts“ an IFRS 4 (Insurance Contracts) veröffentlicht. Die Änderungen zielen darauf ab, die Auswirkungen aus unterschiedlichen Erstanwendungszeitpunkten von IFRS 9 und dem Nachfolgestandard zu IFRS 4 (IFRS 17) vor allem bei Unternehmen mit umfangreichen Versicherungsaktivitäten zu verringern. Eingeführt werden zwei optionale Ansätze, die bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen von Versicherern genutzt werden können: der Überlagerungsansatz und der Aufschubansatz. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Übernahme in europäisches Recht ist im November 2017 erfolgt. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet.

Im Dezember 2016 veröffentlichte das IASB die Änderung „Transfers of Investment Property“ an IAS 40 (Investment Property). Diese legt fest, dass eine Immobilie nur als Finanzinvestition gehalten bzw. nicht mehr als solche gezeigt werden kann, wenn eine tatsächliche Nutzungsänderung stattgefunden hat. Eine Änderung der Absicht in Bezug auf eine Immobilie stellt keine Nutzungsänderung dar. Diese Änderung ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Übernahme in europäisches Recht steht noch aus. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet.

Im Dezember 2016 hat das IASB im Rahmen der jährlichen „Improvement“-Projekte den Sammelband „Annual Improvements to IFRS Standards 2014–2016 Cycle“ herausgegeben. Die Änderungen betreffen IFRS 1 (First Time Adoption of IFRS), IFRS 12 (Disclosure of Interest in Other Entities) und IAS 28 (Investments in Associates and Joint Ventures). Die Änderungen betreffen im Wesentlichen Klarstellungen zum Anwendungsbereich und andere Klarstellungen. Die Änderungen zu IFRS 1 und IAS 28 sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, anzuwenden. Die Übernahme in europäisches Recht ist im Februar 2018 erfolgt. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet.

Das IASB veröffentlichte im Dezember 2016 die IFRIC Interpretation 22 (Foreign Currency Transactions and Advance Consideration) zu IAS 21 (The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates). Die Interpretation stellt klar, dass der für die Umrechnung von erhaltenen oder geleisteten Anzahlungen in Fremdwährung verwendete Wechselkurs auch für die Erfassung der jeweils nachfolgenden Vermögenswerte, Aufwendungen und Erträge zu verwenden ist. IFRIC 22 ist verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, anzuwenden. Die Übernahme in europäisches Recht steht noch aus. Die Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden noch geprüft.

Im Mai 2017 veröffentlichte das IASB IFRS 17 (Insurance Contracts), der den bislang geltenden IFRS 4 ersetzen wird. In den Anwendungsbereich fallen Versicherungsverträge, Rückversicherungsverträge sowie Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung. IFRS 17 ist verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen, anzuwenden. Die Übernahme in europäisches Recht steht noch aus. Die Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden noch geprüft.

Das IASB veröffentlichte im Juni 2017 die IFRIC Interpretation 23 (Uncertainty over Income Tax Treatments), um die Bilanzierung von Unsicherheit in Bezug auf Ertragsteuern klarzustellen. IFRIC 23 ist verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, anzuwenden. Die Übernahme in europäisches Recht steht noch aus. Die Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden noch geprüft.

Im Oktober 2017 veröffentlichte das IASB die Änderung „Prepayment Features with Negative Compensation“ an IFRS 9 (Financial Instruments). Diese regelt die Behandlung von sogenannten symmetrischen Kündigungsrechten, um die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu ermöglichen. Darüber hinaus erfolgt eine Klarstellung zur Modifikation von finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht zur Ausbuchung führt. Die Änderung zu IFRS 9 ist verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, anzuwenden. Die Übernahme in europäisches Recht steht noch aus. Die Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden noch geprüft.

Das IASB veröffentlichte im Oktober 2017 die Änderung „Long-term Interests in Associates and Joint Ventures“ an IAS 28 (Investments in Associates and Joint Ventures). Diese stellt klar, dass ein Unternehmen dazu verpflichtet ist, IFRS 9 (Financial Instruments) einschließlich dessen Wertminderungsvorschriften auf langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen anzuwenden, die im Wesentlichen einen Teil der Nettoinvestition in das assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen darstellen und nicht nach der Equity-Methode abgebildet werden. Die Anwendung von IFRS 9 geht somit der Anwendung von IAS 28 vor. Die Änderung zu IAS 28 ist verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, anzuwenden. Die Übernahme in europäisches Recht steht noch aus. Die Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden noch geprüft.

Im Dezember 2017 hat das IASB im Rahmen des jährlichen „Improvement“-Projekts den Sammelband „Annual Improvements to IFRS Standards 2015–2017 Cycle“ veröffentlicht. Die Änderungen betreffen IFRS 3 (Business Combinations), IFRS 11 (Joint Arrangements), IAS 12 (Income Taxes) und IAS 23 (Borrowing Costs) und beinhalten im Wesentlichen Klarstellungen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Übernahme in europäisches Recht steht noch aus. Die Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden noch geprüft.

Im Februar 2018 hat das IASB Änderungen an IAS 19 (Employee Benefits) veröffentlicht. Die Änderungen betreffen die Bilanzierung von leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen ab dem Zeitpunkt einer Planänderung, Kürzung oder Abgeltung. Ab diesem Zeitpunkt ist der laufende Dienstzeitaufwand und Netozinsaufwand für das verbleibende Geschäftsjahr zukünftig auf Basis der aktuellen versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Neubewertung der Versorgungsverpflichtung zu diesem Zeitpunkt verwendet wurden, neu zu ermitteln. Darüber hinaus wurden Klarstellungen zu den diesbezüglichen Auswirkungen auf die Ermittlung der Vermögensobergrenze („asset ceiling“) eingefügt. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Übernahme in europäisches Recht steht noch aus. Die Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden noch geprüft.

4. Grundlagen und Methoden sowie Unsicherheiten aufgrund von Schätzungen

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde.

Der Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten, mit Ausnahme der Positionen, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, wie z. B. zu Handelszwecken gehaltene oder zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, Derivate und Verbindlichkeiten, bei denen von der Fair-Value-Option Gebrauch gemacht wurde.

Im Konzernabschluss müssen durch das Management in einem bestimmten Umfang Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, die einen erheblichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben können.

Hauptanwendungsbereiche für Annahmen, Schätzungen sowie die Ausübung von Ermessensspielräumen liegen in der Festlegung der Nutzungsdauer langfristiger Vermögenswerte, der Ermittlung abgezinster Cashflows im Rahmen von Werthaltigkeitstests und Kaufpreisallokationen, der Bildung von Rückstellungen, beispielsweise für Rechtsverfahren, Versorgungsleistungen für Arbeitnehmer und entsprechende Leistungen, Steuern, Umweltschutz, Preisnachlässe, Produkthaftungen sowie Garantien. In den weiteren Abschnitten dieses Kapitels werden jeweils schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsgrundsätze und deren Auswirkungen auf die einzelnen Bereiche thematisiert. Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden. Sie werden laufend überprüft, können aber von den tatsächlichen Werten abweichen.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgrund überarbeiteter und neuer Standards erfolgen grundsätzlich entsprechend der Wahlrechte des jeweiligen Standards. Je nach ausgeübtem Wahlrecht wird die Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres und die Eröffnungsbilanz dieser Vergleichsperiode gegebenenfalls angepasst. Für detaillierte Angaben zu den zum 1. Januar 2018 erstmals anzuwendenden Standards siehe Anhangangabe [3].

Konsolidierung

Der Konzernabschluss beinhaltet Tochterunternehmen, gemeinsame Tätigkeiten, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen.

Tochterunternehmen sind diejenigen Gesellschaften, bei denen die Bayer AG über bestehende Rechte verfügt, die ihr die gegenwärtige Fähigkeit verleihen, die maßgeblichen Tätigkeiten zu lenken. Die maßgeblichen Tätigkeiten sind die Tätigkeiten, die die Profitabilität der Gesellschaft wesentlich beeinflussen. Beherrschung ist somit nur gegeben, wenn die Bayer AG variablen Rückflüssen aus der Beziehung zu einer Gesellschaft ausgesetzt ist und mittels ihrer Verfügungsgewalt über die maßgeblichen Tätigkeiten die Möglichkeit zur Beeinflussung dieser Rückflüsse hat. In der Regel beruht die Beherrschungsmöglichkeit dabei auf einer mittel- oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit der Bayer AG. Bei strukturierten Unternehmen ergibt sich die Beherrschungsmöglichkeit aus vertraglichen Vereinbarungen. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht. Sie endet, wenn die Möglichkeit der Beherrschung nicht mehr besteht.

Gemeinschaftliche Tätigkeiten (Joint Operations) und Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) beruhen auf gemeinsamen Vereinbarungen. Eine gemeinsame Vereinbarung liegt vor, wenn der Bayer-Konzern auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung die zusammen mit einem Dritten geführten Aktivitäten gemeinschaftlich führt. Gemeinschaftliche Führung liegt nur vor, sofern Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die Einstimmigkeit der beteiligten Parteien erfordern.

Eine gemeinschaftliche Tätigkeit ist dadurch gekennzeichnet, dass die Parteien, die die gemeinschaftliche Führung über die Vereinbarung ausüben, Rechte an den der Vereinbarung zuzurechnenden Vermögenswerten und Verpflichtungen für deren Schulden haben. Die Vermögenswerte und Schulden sowie Erlöse und Aufwendungen aus den gemeinschaftlichen Tätigkeiten werden anteilig, entsprechend den Rechten und Pflichten des Bayer-Konzerns, in den Konzernabschluss einbezogen.

Bei Gemeinschaftsunternehmen besitzen die Parteien, die die gemeinschaftliche Führung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung. Gemeinschaftsunternehmen werden gemäß der Equity-Methode bilanziert.

Ebenfalls nach der Equity-Methode werden **assoziierte Unternehmen** bewertet, bei denen die Bayer AG in der Regel aufgrund eines Anteilsbesitzes zwischen 20 % und 50 % einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Bei einem Anteilsbesitz unter 20 % kann in der Regel ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden, wenn die Bayer AG im Aufsichtsorgan des Beteiligungsunternehmens vertreten ist.

Bei Beteiligungen, die at-equity in den Konzernabschluss einbezogen sind, wird der Buchwert jährlich um die dem Bayer-Kapitalanteil entsprechenden Eigenkapitalveränderungen erhöht bzw. vermindert. Bei der erstmaligen Einbeziehung von Beteiligungen nach der Equity-Methode werden Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung entsprechend den Grundsätzen der Vollkonsolidierung behandelt. Die erfolgswirksamen Veränderungen des anteiligen Eigenkapitals, Wertminderungen eines Geschäfts- oder Firmenwerts sowie die Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von at-equity bewerteten Beteiligungen werden im Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen berücksichtigt.

Anteile an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen und insgesamt unwesentlich ist, werden zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bilanziert.

Fremdwährungsumrechnung

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der konsolidierten Gesellschaften werden in deren funktionaler Währung aufgestellt. Die funktionale Währung ist die Währung, in der überwiegend Zahlungsmittel erwirtschaftet bzw. verwendet werden. Bei der Mehrzahl der Beteiligungen ist die funktionale Währung die jeweilige Landeswährung, da diese Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben.

Im Konzernabschluss werden Vermögenswerte und Schulden der Gesellschaften, die nicht den Euro als funktionale Währung haben, zum Jahresbeginn und zum Jahresende mit den jeweiligen Stichtagskursen, sämtliche Veränderungen während des Jahres sowie Aufwendungen, Erträge und Zahlungsströme mit Monatsdurchschnittskursen in Euro umgerechnet. Eigenkapitalbestandteile werden zu historischen Kursen zu den Zeitpunkten ihrer jeweiligen aus Konzernsicht erfolgten Zugänge umgerechnet.

Die sich gegenüber der Umrechnung zu Stichtagskursen ergebenden Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital sowie in den Anhangtabellen gesondert als „Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen“ bzw. als „Währungsänderungen“ ausgewiesen. Im Eigenkapital während der Konzernzugehörigkeit erfasste Währungsumrechnungsdifferenzen werden beim Ausscheiden von Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis oder bei Reduzierung der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb erfolgswirksam aufgelöst.

Die Wechselkurse wichtiger Währungen zum Euro veränderten sich wie folgt:

B 4/1

Wechselkurse wichtiger Währungen

1 € /		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		2016	2017	2016	2017
BRL	Brasilien	3,43	3,98	3,84	3,59
CAD	Kanada	1,42	1,51	1,47	1,46
CHF	Schweiz	1,07	1,17	1,09	1,11
CNY	China	7,35	7,81	7,36	7,61
GBP	Großbritannien	0,86	0,89	0,82	0,88
JPY	Japan	123,36	135,01	120,06	126,39
MXN	Mexiko	21,78	23,66	20,62	21,28
RUB	Russland	64,30	69,41	73,79	65,71
USD	USA	1,05	1,20	1,11	1,13

Im Geschäftsjahr 2017 wie auch in den Vorjahren waren die Vorschriften des IAS 29 (Financial Reporting in Hyperinflationary Economies) für die Bayer S.A., Venezuela, relevant. Gewinne und Verluste aus der Inflationsanpassung der Buchwerte nicht-monetärer Vermögenswerte und Schulden und der Gewinn- und Verlustpositionen werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

Ab Januar 2016 wurde für die Fremdwährungsumrechnung und die Fremdwährungsbewertung auf den „hyperinflationierten“ SIMADI-Wechselkurs umgestellt. Dieser wird mangels extern verfügbarer, verlässlicher Wechselkurse intern ermittelt. Er basierte anfangs auf dem offiziellen SIMADI-Wechselkurs und wird seitdem mit veröffentlichten Inflationsraten weiterentwickelt. Der so errechnete Wechselkurs lag Ende Dezember 2017 bei 74.258 VEF/USD (Vorjahr: 2.737 VEF/USD), der anschließend mit dem EUR/USD-Stichtagskurs umgerechnet wurde.

Forderungen gegenüber der venezolanischen Devisenbehörde in Bezug auf eine Zuteilung von USD zu einem begünstigten Wechselkurs werden unmittelbar mit Einbuchung zu 100 % wertberichtigt.

Fremdwährungsbewertung

Monetäre Positionen, wie z. B. Forderungen und Verbindlichkeiten, die in einer anderen Währung bestehen als in der funktionalen Währung, werden im Einzelabschluss der Konzerngesellschaften mit dem Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Daraus resultierende Kursdifferenzen werden ergebniswirksam erfasst und im Kursergebnis innerhalb der sonstigen finanziellen Aufwendungen und Erträge ausgewiesen.

Umsatzerlöse bzw. sonstige betriebliche Erträge

Als Umsatzerlöse werden alle Erträge im Zusammenhang mit Produktverkäufen, erbrachten Dienstleistungen und Lizenzeinnahmen erfasst. Andere operative Erträge werden als sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen. Umsatzerlöse werden erfolgswirksam, wenn die maßgeblichen Risiken und Chancen aus dem Eigentum an den Gütern auf den Kunden übertragen wurden, dem Unternehmen weder ein weiter bestehendes Verfügungsrecht, wie es gewöhnlich mit dem Eigentum verbunden ist, noch eine wirksame Verfügungsmacht über die verkauften Waren und Erzeugnisse verbleibt, die Höhe der Erträge und angefallenen bzw. noch anfallenden Kosten verlässlich bestimmt werden kann und es hinreichend wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft zufließen wird.

Umsatzerlöse werden nach Abzug von Umsatzsteuern und anderen Steuern sowie nach Abzug von Erlösminderungen zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen bzw. zu erhaltenden Gegenleistung ausgewiesen. So werden zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung auch geschätzte Beträge für Rabatte, Skonti und Produktrückgaben umsatzmindernd erfasst und zurückgestellt. Schätzungen bezüglich der Erlösminderungen basieren vor allem auf Erfahrungen aus der Vergangenheit, spezifischen Vertragsbedingungen und Erwartungen

hinsichtlich der künftigen Umsatzentwicklung. Es ist nicht wahrscheinlich, dass andere als die angeführten Faktoren eine wesentliche Auswirkung auf Erlösminderungen des Bayer-Konzerns haben.

Die Rückstellungen für Rabatte beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf 6,1 % der gesamten Umsatzerlöse (Vorjahr: 5,5 %). Neben Rabatten wurden in einigen Ländern Skonti für sofortige Bezahlung gewährt. Unsere Rückstellungen für Skonti betragen zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2016 weniger als 0,1 % der gesamten Umsatzerlöse.

Umsatzerlöse werden um die bilanzielle Vorsorge für zu erwartende Retouren fehlerhafter Ware oder in Verbindung mit vertraglichen Vereinbarungen über die Rückgabe verkaufsfähiger Produkte zum Zeitpunkt des Verkaufs oder zum Zeitpunkt, an dem die Höhe künftiger Rückgaben verlässlich bestimmt werden kann, gekürzt. Die Rückstellungen für Produktrückgaben beliefen sich für das Geschäftsjahr 2017 auf 0,6 % der gesamten Umsatzerlöse (Vorjahr: 0,6 %). Können künftige Produktrückgaben nicht verlässlich bestimmt werden und sind sie wesentlich für die Verkaufstransaktion, werden sowohl die Umsatzerlöse als auch die damit verbundenen Umsatzkosten bis zu dem Zeitpunkt abgegrenzt, an dem eine zuverlässige Schätzung vorgenommen werden kann oder das Rückgaberecht für die Waren abgelaufen ist.

Ein Teil der Erlöse im Bayer-Konzern wird aufgrund von Lizenzverträgen erzielt, in denen Dritten Rechte an einigen Produkten und Technologien übertragen wurden. Erhaltene oder erwartete Zahlungen, die sich auf den Verkauf oder die Auslizenzierung von Technologien oder technologischem Wissen beziehen, werden erfolgswirksam, sobald die entsprechenden Vereinbarungen in Kraft treten, wenn aufgrund der vertraglichen Regelungen sämtliche Rechte und Pflichten in Bezug auf die betreffenden Technologien aufgegeben werden. Bestehen dagegen weiterhin Rechte an der Technologie oder sind noch Pflichten aus dem Vertragsverhältnis zu erfüllen, werden die ggf. erhaltenen Zahlungen sachgerecht abgegrenzt. Vertraglich vereinbarte Vorauszahlungen und ähnliche nicht rückzahlbare Zahlungen werden als sonstige Verbindlichkeiten passiviert und über den geschätzten Zeitraum abhängig von dem Maß der Erbringung der vertraglich vereinbarten Gegenleistung ergebniswirksam aufgelöst.

Lizenzverträge sowie Forschungs- und Entwicklungskooperationsverträge können aus verschiedenen Teilvereinbarungen bestehen und unterschiedliche Vergütungsregelungen wie Voraus- und Meilensteinzahlungen oder ähnliche Zahlungen enthalten, sodass zu prüfen ist, ob ggf. mehrere separate Realisationszeitpunkte für (Teil-)Umsätze einzelner Rechnungslegungseinheiten zu berücksichtigen sind.

Voraussetzung für eine getrennte Umsatzerfassung einzelner Rechnungslegungseinheiten ist, dass die einzelnen Teilvereinbarungen einen selbstständigen Nutzen für den Lizenznehmer haben. Wenn dies nicht der Fall ist, bildet der Vertrag bzw. die Kombination von einzelnen Komponenten, der bzw. die einen selbstständigen Nutzen ermöglicht, eine Rechnungslegungseinheit.

Sofern für Rechnungslegungseinheiten noch notwendige Waren geliefert oder notwendige Dienstleistungen erbracht werden müssen und die Lieferung / Erbringung wahrscheinlich ist, werden bereits erhaltene, nicht rückzahlbare (Lizenz-)Zahlungen über die Perioden ergebniswirksam erfasst, in denen diese Lieferungen / Leistungen erfüllt werden.

Erträge können auch beim Tausch von immateriellen Vermögenswerten entstehen. Bemessungsgrundlage ist in der Regel der beizulegende Zeitwert des erhaltenen Vermögenswerts zuzüglich (abzüglich) erhaltener (aufgegebener) Zahlungsmittel.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Für die Zwecke der Rechnungslegung werden Forschungsaufwendungen als Kosten im Zusammenhang mit laufenden oder geplanten Untersuchungen definiert, die neue wissenschaftliche oder technische Erkenntnisse und Einsichten liefern sollen. Entwicklungsaufwendungen werden als Kosten im Zusammenhang mit der Anwendung von Forschungsergebnissen oder Fachkenntnissen auf einen Plan oder Entwurf für die Produktion von neuen oder erheblich verbesserten Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen vor Beginn der kommerziellen Produktion oder Nutzung definiert.

Forschungs- und Entwicklungskosten fallen im Bayer-Konzern bei internen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sowie bei zahlreichen Forschungs- und Entwicklungskooperationen und Partnerschaften mit Dritten an.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten betreffen im Wesentlichen die Kosten für die Wirkstofffindung, die Kosten für klinische Studien wie auch für anwendungs- und ingenieurtechnische Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, Kosten für Feldversuche sowie die Kosten für behördliche Zulassungen und Zulassungserweiterungen.

Forschungskosten sind nicht aktivierungsfähig und Entwicklungskosten nur bei Vorliegen bestimmter, genau bezeichneter Voraussetzungen aktivierungspflichtig. Eine wesentliche Voraussetzung für eine Aktivierung ist, dass die Entwicklungstätigkeit mit hinreichender Sicherheit zu künftigen Finanzmittelzuflüssen führt, die auch die entsprechenden Entwicklungskosten abdecken. Da eigene Entwicklungsprojekte häufig behördlichen Genehmigungsverfahren und anderen Unwägbarkeiten unterliegen, sind die Bedingungen für eine Aktivierung der vor der Genehmigung entstandenen Kosten in der Regel nicht erfüllt.

Bei Forschungs- und Entwicklungskooperationen werden in der Regel Zahlungen bei Vertragsabschluss, Vorauszahlungen, Zahlungen beim Erreichen bestimmter „Meilensteine“ (z. B. beim Erreichen von Entwicklungsstufen) und Kostenerstattungen für geleistete Tätigkeiten unterschieden. Wird im Zusammenhang mit einer dieser Zahlungsverpflichtungen ein immaterieller Vermögenswert (z. B. das Nutzungsrecht an einem Wirkstoff) erworben, so wird die jeweilige Zahlung aktiviert, selbst wenn Unsicherheiten darüber bestehen, ob die weitere Entwicklung letztlich zur Produktion eines verkaufsfähigen Produkts führen wird. Handelt es sich um eine Kostenerstattung von Forschungs- und Entwicklungsarbeit, werden diese Kosten im Aufwand erfasst, sofern keine Aktivierungspflicht besteht.

Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die in den einzelnen Ländern erhobenen Steuern auf den steuerpflichtigen Gewinn sowie die erfolgswirksame Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Die ausgewiesenen Ertragsteuern werden auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen in der Höhe erfasst, in der sie voraussichtlich bezahlt werden müssen.

Komplexe Steuervorschriften können zu Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung sowie der Höhe und des Zeitpunkts künftiger zu versteuernder Einkünfte führen. Insbesondere vor dem Hintergrund vielfältiger internationaler Verflechtungen sowie der Langfristigkeit und Komplexität bestehender Vertragsbeziehungen können Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und unseren Annahmen oder künftige Änderungen dieser Annahmen Auswirkungen auf zukünftige Steueraufwendungen und -erträge haben. Für in ihrer Höhe und der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens nach nicht sichere Verpflichtungen gegenüber den jeweiligen nationalen Finanzbehörden werden Steuerrückstellungen auf Basis angemessener Schätzungen gebildet. Berücksichtigt werden dabei Faktoren wie Erfahrungen aus früheren Betriebsprüfungen sowie unterschiedliche Rechtsauslegungen zwischen Steuerpflichtigen und Finanzverwaltungen im Hinblick auf den jeweiligen Sachverhalt.

Gemäß IAS 12 (Income Taxes) werden latente Steuern auf zeitlich begrenzte Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in der IFRS-Bilanz und der Steuerbilanz, aus Konsolidierungsvorgängen sowie auf wahrscheinlich nutzbare Verlust- und Zinsvorräge und Steuergutschriften ermittelt.

Aktive latente Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen, Steuergutschriften und steuerliche Verlust- und Zinsvorräge werden insoweit aktiviert, als es wahrscheinlich ist, dass für deren Nutzung ein zu versteuerndes Ergebnis zukünftig verfügbar sein wird. Passive latente Steuern werden gebildet auf zukünftig noch zu versteuernde temporäre Differenzen. Der Berechnung liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen. Latente Steueransprüche und -schulden werden saldiert, sofern diese gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und ein einklagbares Recht zur Aufrechnung vorliegt. Materielle Auswirkungen von Steuersatz- oder Steuergesetzänderungen auf die aktiven

und passiven latenten Steuern werden grundsätzlich in der Periode, in der das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist, berücksichtigt. Im Regelfall erfolgt dies ergebniswirksam. Bei den erfolgsneutral erfassten latenten Steuern erfolgt dies in der Gesamtergebnisrechnung über das sonstige Ergebnis oder direkt im Eigenkapital.

Latente und laufende Steuern werden grundsätzlich aufwandswirksam erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Sachverhalte. Dann werden sie ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern, die aus zeitlichen Unterschieden, Verlust- und Zinsvorträgen resultieren, unterliegt unternehmensindividuellen Prognosen, u. a. über die zukünftige Ertrags-situation in der betreffenden Konzerngesellschaft.

Auf geplante Dividendenausschüttungen von Tochterunternehmen werden passive latente Steuern angesetzt. Soweit in absehbarer Zeit keine Dividendenausschüttung geplant ist, wird auf den Unterschiedsbetrag zwischen anteiligem IFRS-Eigenkapital und dem steuerlichen Beteiligungswert keine passive latente Steuer gebildet.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses als Vermögenswert zum Erwerbszeitpunkt angesetzt. Er wird mit seinen Anschaffungskosten bewertet, die als Überschuss des Kaufpreises für Anteile an einem Unternehmen und dem erworbenen anteiligen Nettovermögen hergeleitet werden. Das Nettovermögen entspricht dem Saldo aus den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, der übernommenen Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich auf Wertminderung geprüft. Details zu den jährlichen Impairmenttests werden im Abschnitt zur Vorgehensweise und den Auswirkungen der weltweiten Werthaltigkeitsprüfungen erläutert. Bei einem einmal abgeschriebenen Geschäfts- oder Firmenwert erfolgt keine Wertaufholung in den Folgeperioden.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Ein sonstiger immaterieller Vermögenswert ist ein identifizierbarer, nicht-monetärer Vermögenswert ohne physische Substanz (z. B. ein Patent, eine Marke, ein Vermarktungsrecht), bei dem es sich nicht um einen Geschäfts- oder Firmenwert handelt. Er wird aktiviert, wenn der künftig zu erwartende wirtschaftliche Nutzen aus dem Vermögenswert wahrscheinlich zufließen wird und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten verlässlich ermittelt werden können.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Soweit sie eine bestimmbare Nutzungsdauer haben, werden sie dieser entsprechend über einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren linear abgeschrieben, sofern nicht durch den tatsächlichen Werteverzehr ein anderer Abschreibungsverlauf geboten ist. Die Festlegung der voraussichtlichen Nutzungsdauern und der Abschreibungsverläufe beruht auf Schätzungen des Zeitraums der Mittelzuflüsse aus den immateriellen Vermögenswerten. Bei Vorliegen eines Hinweises einer möglichen Wertminderung wird ein Wertminderungstest durchgeführt.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer (z. B. das „Bayer-Kreuz“) sowie immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht nutzungsbereit sind (z. B. Forschungs- und Entwicklungsprojekte), werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich auf Wertminderung geprüft.

Sachanlagen

Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen werden über die erwartete Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen, sofern nicht durch den tatsächlichen Werteverzehr ein nutzungsbedingter Abschreibungsverlauf geboten ist.

Folgende konzerneinheitliche Nutzungsdauern werden zugrunde gelegt:

B 4/2

Nutzungsdauer Sachanlagen

Gebäude	20 bis 50 Jahre
Andere Baulichkeiten	10 bis 20 Jahre
Tank- und Verteilungsanlagen	10 bis 20 Jahre
Technische Anlagen	6 bis 20 Jahre
Maschinen und Apparate	6 bis 12 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 bis 10 Jahre
Fahrzeuge	5 bis 8 Jahre
EDV-Anlagen	3 bis 5 Jahre
Labor- und Forschungseinrichtungen	3 bis 5 Jahre

Wenn Sachanlagen verkauft, stillgelegt oder verschrottet werden, wird der Gewinn bzw. Verlust als Differenz zwischen dem Nettoverkaufserlös und dem Restbuchwert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen nicht operativ oder administrativ genutzte Grundstücke und Gebäude. Die Bewertung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgt gemäß dem Anschaffungskostenmodell. Der im Anhang ausgewiesene beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien des Konzerns wird unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode, dem Vergleich mit aktuellen Marktwerten vergleichbarer Immobilien bzw. durch externe Gutachten ermittelt.

Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte setzen sich aus gegebenen Ausleihungen und Forderungen, erworbenen Eigenkapital- und Schuldtiteln, Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten und Derivaten mit positiven beizulegenden Zeitwerten zusammen.

Marktübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden grundsätzlich zum Erfüllungstag bilanziert. Der erstmalige Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten. Transaktionskosten, die beim Erwerb von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten anfallen, werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst.

Liegen bei finanziellen Vermögenswerten der Kategorien Ausleihungen und Forderungen, bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte objektive und substantielle Anzeichen für eine Wertminderung vor, erfolgt ein Wertminderungstest. Hinweise auf Wertminderung sind u. a. die hohe Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz, eine wesentliche Verschlechterung der Bonität, eine besondere Vertragsverletzung, ein mehrjähriger operativer Verlust in einer Gesellschaft, eine Minderung des Marktwerts, eine finanzielle Restrukturierung des Schuldners oder das Verschwinden eines aktiven Markts.

Wertminderungen auf Forderungen werden im Allgemeinen bei Eröffnung von insolvenzrechtlichen oder ähnlichen Verfahren, finanziellen Restrukturierungen von Geschäftspartnern oder bei Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen vorgenommen. Zusätzlich werden die Entwicklung des Zahlungsverhaltens und vorhandene überfällige Forderungen analysiert. Es erfolgt jeweils eine Bewertung der kundenspezifischen Fakten.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten nicht mehr bestehen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen werden.

Vorräte

Unter den Vorräten werden gemäß IAS 2 (Inventories) diejenigen Vermögenswerte ausgewiesen, die im Rahmen der Produktion oder bei der Erbringung von Dienstleistungen verbraucht werden (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe), die sich in der Herstellung für den Verkauf befinden (unfertige Erzeugnisse), die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang gehalten werden (fertige Erzeugnisse und Waren) sowie Anzahlungen auf Vorräte. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert aus auf Basis der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (produktionsbezogene Vollkosten) und ihrem Nettoveräußerungswert, d. h. dem im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Fertigstellungs- und Vertriebskosten.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, erhaltene Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten und Unternehmen. Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige äußerst liquide Finanzinvestitionen, die nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen und leicht in einen festen Zahlungsmittelbetrag umgewandelt werden können. Sie haben bei Erwerb oder im Anlagezeitpunkt eine maximale Laufzeit von drei Monaten.

Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt im Konzern sowohl beitrags- als auch leistungsorientiert. Bei den beitragsorientierten Altersversorgungssystemen zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen bzw. auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die laufenden Beitragszahlungen sind als Aufwand des jeweiligen Jahres in den Funktionsbereichen und damit im EBIT ausgewiesen. Alle übrigen Altersversorgungssysteme sind leistungsorientiert, wobei zwischen rückstellungs- und fondsfinanzierten Versorgungssystemen unterschieden wird.

Der Barwert der Versorgungsverpflichtungen für die leistungsorientierten Altersversorgungssysteme sowie der daraus resultierende Aufwand wird gemäß IAS 19 (Employee Benefits) nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren bewertet und über die gesamte Beschäftigungszeit der Mitarbeiter verteilt. Hier sind spezifische Annahmen, die die Berechtigtenstruktur und das ökonomische Umfeld abbilden, zu treffen. Dies sind im Wesentlichen der Abzinsungssatz, die Gehalts- und Rentenentwicklung, die Entwicklung der Krankheitskosten sowie Sterberaten.

Die Bestimmung der Abzinsungssätze basiert auf währungsspezifischen, hochwertigen Anleiheportfolios, deren Zahlungsströme den erwarteten Zahlungsabflüssen aus den Pensionsplänen näherungsweise entsprechen. Der aus dieser Zinsstruktur abgeleitete einheitliche Abzinsungssatz orientiert sich somit an den Stichtagsrenditen entsprechender AA-gerateter Unternehmensanleihen. Als Richtgröße für den einheitlichen Abzinsungssatz gilt die Rendite solcher Anleihen, deren gewichtete Restlaufzeit der Duration des entsprechenden Portfolios zur Abdeckung der gesamten Verpflichtung in etwa entspricht.

Von dem Barwert der Versorgungsverpflichtungen wird der beizulegende Zeitwert des Planvermögens abgezogen, um die Nettoverpflichtung für die leistungsorientierten Versorgungspläne zu bestimmen. Die Verpflichtungen und das Planvermögen werden in regelmäßigen Abständen bewertet. Ein Zeitraum von drei Jahren wird dabei nicht überschritten. Für alle bedeutenden Versorgungspläne werden jährlich umfassende versicherungsmathematische Berechnungen zum 31. Dezember erstellt. Überschreitet das Fondsvermögen die entsprechende Versorgungsverpflichtung, wird der darüber hinausgehende Betrag unter Berücksichtigung der in IAS 19 (Employee Benefits) vorgegebenen Obergrenze für Vermögenswerte als sonstige Forderung ausgewiesen.

Im Rahmen der Bilanzierung der leistungsorientierten Pensionspläne werden, mit Ausnahme der Nettozinsen auf die Nettoverpflichtung, sämtliche Aufwendungen und Erträge per saldo im EBIT erfasst. Die Nettozinsen werden in den sonstigen finanziellen Aufwendungen im Finanzergebnis gezeigt.

Die Ergebnisse aus Neubewertungen der Nettoverpflichtung werden in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis erfasst. Diese setzen sich aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, dem Ertrag aus Planvermögen und den Veränderungen der Auswirkungen der Vermögensobergrenze abzüglich jeweils der bereits in den Nettozinsen berücksichtigten Beträge zusammen. Latente Steuern in Bezug auf die Neubewertungsergebnisse werden ebenfalls im sonstigen Ergebnis erfasst.

Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen werden für gegenwärtige, rechtliche oder faktische Verpflichtungen gebildet, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, die wahrscheinlich zu einer künftigen wirtschaftlichen Belastung führen werden und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann.

Resultiert aus einer geänderten Einschätzung eine Reduzierung des Verpflichtungsumfangs, wird die Rückstellung anteilig aufgelöst und der Ertrag in den Funktionsbereichen erfasst, die ursprünglich bei der Bildung der Rückstellung mit dem Aufwand belastet waren.

Um die Aussagekraft im Bereich der Schätzungsergebnisse zu erhöhen, werden für bestimmte Rückstellungen, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben könnten, die Folgen von Parameteränderungen auf die bilanzierten Rückstellungsbeträge untersucht. Zur Untersuchung der Unsicherheit hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeiten wurden die Auswirkungen der Änderung von jeweils fünf Prozentpunkten der individuell angesetzten Eintrittswahrscheinlichkeiten analysiert. Wesentliche Abweichungen der anderen Rückstellungen zu den bereits im Bayer-Konzern berücksichtigten Werten haben sich im Rahmen dieser Sensitivitätsanalyse nicht ergeben.

Rückstellungen für Umweltschutz werden gebildet, wenn zukünftige Mittelabflüsse zur Erfüllung von Umweltauflagen oder für Sanierungsmaßnahmen wahrscheinlich sind, die Kosten hinreichend zuverlässig geschätzt werden können und die Maßnahmen keinen künftigen Nutzenzufluss erwarten lassen. Die Rückstellungen für Umweltschutz betreffen im Wesentlichen die Sanierung kontaminierter Standorte, die Nachrüstung von Deponien sowie Rekultivierungs- und Wasserschutzmaßnahmen.

Die Schätzung der künftigen Kosten für Umweltschutz- und Sanierungsmaßnahmen ist mit vielen Unsicherheiten behaftet, insbesondere mit rechtlichen Unsicherheiten, die sich auf Gesetze und Verordnungen beziehen, sowie mit Unsicherheiten über die tatsächlichen Verhältnisse in den verschiedenen Ländern und Standorten. Die Schätzung der Kosten stützt sich insbesondere auf frühere Erfahrungen in ähnlichen Fällen, Schlussfolgerungen aus von uns zu unseren Umweltprogrammen eingeholten Gutachten, laufende Kosten und neue Entwicklungen mit Einfluss auf die Kosten, die Auslegung der geltenden Umweltgesetze und -vorschriften durch die Unternehmensleitung, die Anzahl und die Finanzlage Dritter, die verpflichtet sein könnten, sich gesamtschuldnerisch an eventuellen Sanierungskosten zu beteiligen, und auf die wahrscheinlich zur Anwendung kommenden Sanierungsmethoden. Änderungen dieser Annahmen können sich auf das künftige Ergebnis des Unternehmens auswirken.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen mit ähnlichen Umweltschutzsituationen geht der Konzern davon aus, dass die vorhandenen Rückstellungen – auf der Grundlage der heute vorhandenen Informationen – ausreichend sind. Angesichts der den Geschäften, in denen der Konzern tätig ist, inhärenten Schwierigkeiten, Umweltschutzverpflichtungen zutreffend abzuschätzen – was vor allem für die Bereiche gilt, in denen das Risiko von Umweltschäden relativ betrachtet höher ist (Crop Science) – können unter Umständen wesentliche zusätzliche Kosten über die zurückgestellten Beträge hinaus anfallen. So ist es möglich, dass während einer Sanierungsmaßnahme über die bereits bestehenden Rückstellungen hinaus zusätzliche Aufwendungen über einen längeren Zeitraum und in einem Ausmaß erforderlich werden, die nicht vernünftig abgeschätzt werden können.

Die **Rückstellungen für Restrukturierung** beinhalten nur die den Restrukturierungsmaßnahmen direkt zuordenbaren Aufwendungen, die notwendig für die Restrukturierung sind und nicht mit dem zukünftigen operativen Geschäft in Verbindung stehen. Dies sind z. B. Aufwendungen für Abfindungszahlungen an Mitarbeiter und Ausgleichszahlungen für nicht mehr nutzbare angemietete Immobilien.

Zu Restrukturierungsmaßnahmen gehören u. a. der Verkauf oder die Beendigung eines Geschäftsbereichs, die Stilllegung von Standorten, die Verlegung von Geschäftsaktivitäten an einen anderen Ort oder die grundsätzliche Umorganisation von Geschäftsbereichen.

Zu den **Rückstellungen, die den Kunden- und Lieferantenverkehr betreffen**, gehören insbesondere Verpflichtungen für Rabatte und Skonti, Produktretouren sowie erhaltene Dienstleistungen, die noch nicht in Rechnung gestellt wurden, und drohende Verluste bzw. belastende Verträge.

Als international tätiges Unternehmen mit einem heterogenen Portfolio ist der Bayer-Konzern einer Vielzahl von rechtlichen Risiken ausgesetzt, für die bei Vorliegen bestimmter Bedingungen **Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten** zu bilden sind. Hierzu können insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Patentrecht, Steuerrecht sowie Umweltschutz gehören.

Rechtsstreitigkeiten und andere rechtliche Verfahren werfen oft komplexe Fragen auf und sind mit zahlreichen Unwägbarkeiten und Schwierigkeiten verbunden, u. a. aufgrund des Sachverhalts und der Umstände jedes einzelnen Falls, des Gerichts, bei dem die Klage anhängig ist, sowie aufgrund von Unterschieden im anwendbaren Recht. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren sind in aller Regel nicht vorhersagbar. Besondere Schwierigkeiten ergeben sich insbesondere bei der Beurteilung des wahrscheinlichen Ausgangs von Sammelklagen / Massen-Schadenersatzverfahren in den USA, aus welchen signifikante finanzielle Risiken für den Bayer-Konzern entstehen können. Durch das Urteil in einem Gerichtsverfahren, durch behördliche Entscheidungen oder durch einen Vergleich können dem Bayer-Konzern Aufwendungen entstehen, für die bisher mangels verlässlicher Ermittelbarkeit bilanziell nicht vorgesorgt wurde oder die über die hierfür gebildete Rückstellung und die Versicherungsdeckung hinausgehen.

Bei anhängigen bzw. künftigen juristischen Verfahren wird anhand der der Rechtsabteilung des Bayer-Konzerns vorliegenden Informationen und in enger Abstimmung mit den für den Bayer-Konzern tätigen Rechtsanwälten geprüft, ob und in welcher Höhe der Bayer-Konzern bilanzielle Vorsorge treffen muss.

Soweit nach vernünftigem Ermessen eines dieser Verfahren wahrscheinlich zu bereits heute verlässlich messbaren Mittelabflüssen führen wird, wird der Barwert als Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten passiviert. Diese Rückstellungen decken die geschätzten Zahlungen an die Kläger, die Gerichts- und Verfahrenskosten, die Kosten für Rechtsanwälte sowie eventuelle Vergleichskosten ab.

Häufig kann die Existenz einer gegenwärtigen Verpflichtung oder die Wahrscheinlichkeit eines potenziellen Ressourcenabflusses aus einem anhängigen oder künftigen juristischen Verfahren nicht verlässlich eingeschätzt werden. Über den Stand der wesentlichen „rechtlichen Risiken“ wird in Anhangangabe [32] informiert. Aufgrund der besonderen Natur dieser Verfahren erfolgt regelmäßig die Bildung einer Rückstellung erst dann, wenn erste Vergleiche eine Einschätzung über die potenzielle Höhe erlauben oder Urteile vorliegen. Rückstellungen für Rechtsverteidigungskosten werden dann gebildet, soweit zur Verteidigung der eigenen Rechtsposition eine konzernexterne Unterstützung in materiellem Umfang wahrscheinlich erforderlich werden wird.

Zu jedem Bilanzstichtag ermitteln die internen und externen rechtlichen Berater den aktuellen Stand der wesentlichen rechtlichen Risiken des Bayer-Konzerns. Auf dieser Grundlage wird geprüft, ob und ggf. in welcher Höhe eine Rückstellung zu bilden oder anzupassen ist. Wertaufhellende Informationen werden bis zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses berücksichtigt. Für die Bemessung von Rückstellungen bei Sammelklagen / Massen-Schadenersatzverfahren werden insbesondere im zurückliegenden Geschäftsjahr ggf. geschlossene Vergleiche, aktuell erhobene und zukünftig noch zu erwartende Ansprüche berücksichtigt.

In den **Personalarückstellungen** wird bilanzielle Vorsorge vor allem für variable Einmalzahlungen im Rahmen von Short-Term-Incentive-Programmen sowie für aktienbasierte Entlohnung getroffen. Weiterhin sind hier Verpflichtungen für Zahlungen aufgrund von Mitarbeiterjubiläen, Vorruhestandsregelungen und Altersteilzeitvereinbarungen ausgewiesen. Abfindungsleistungen aus Restrukturierungen sind unter Rückstellungen für Restrukturierungen ausgewiesen.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten Rückstellungen für sonstige Verbindlichkeiten, Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten aus Unternehmenszusammenschlüssen sowie Entsorgungsverpflichtungen, sofern diese nicht als Rückstellung für Umweltschutz erfasst sind.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten die Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, soweit sie durch Zahlungsmittel oder andere Finanzinstrumente beglichen werden wie auch die negativen beizulegenden Zeitwerte von Derivaten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, soweit sie nicht zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, wie z. B. Derivate mit negativem beizulegendem Zeitwert oder Verbindlichkeiten, für die die Fair-Value-Option ausgeübt wird.

Verbindlichkeiten für bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenserwerben werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden zum jeweiligen Stichtag ergebniswirksam erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Pflichtwandelanleihen werden beurteilt, ob diese vollständig als Fremdkapital zu bilanzieren sind oder in eine Eigenkapital- und eine Fremdkapitalkomponente aufzuspalten sind. Bei der Beurteilung werden vorzeitige Wandlungsrechte von Bayer auf wirtschaftliche Substanz untersucht. Diese können, insbesondere im Hinblick auf den Erhalt des bisherigen Kreditratings, wirtschaftliche Substanz haben, wenn durch eine vorzeitige Wandlung eine Herabstufung des Kreditratings vermieden werden kann. In diesem Fall würden die zukünftig ersparten höheren Kreditzinsen die Kosten der vorzeitigen Wandlung durch Bayer mehr als ausgleichen. Beim Vorliegen wirtschaftlicher Substanz eines vorzeitigen Wandlungsrechts klassifizieren Bestandteile einer Pflichtwandelanleihe als Eigenkapital.

Die begebene Pflichtwandelanleihe wird als zusammengesetztes Finanzinstrument bilanziert. Der bei Emission erhaltene Betrag wird um die direkt zuordenbaren Kosten und die Fremdkapitalkomponente reduziert. Die Fremdkapitalkomponente entspricht dem Barwert der zukünftigen Zinszahlungen und wird unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Der verbleibende Betrag wird als Eigenkapitalkomponente innerhalb der Kapitalrücklage ausgewiesen.

Von der Fair-Value-Option gemäß IAS 39.11A kann Gebrauch gemacht werden, wenn eine Anleihe ein hybrides Finanzinstrument darstellt, d. h. einen Schuldtitel als nicht-derivativen Basisvertrag und mehrere eingebettete Derivate enthält, von denen mindestens eines trennungspflichtig ist und die vertraglichen Cashflows erheblich verändert. Eine solche Anleihe wird in ihrer Gesamtheit als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert (Financial Liabilities at Fair Value through Profit or Loss). Die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden in den sonstigen finanziellen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen. Von der Fair-Value-Option wurde für die 2017 begebenen Schuldverschreibungen (Umtauschanleihe 2017/2020), welche in Covestro-Aktien umgetauscht werden können, erstmals Gebrauch gemacht.

Sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten

Abgrenzungen und andere nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Ihre Auflösung erfolgt linear bzw. entsprechend der Leistungserbringung.

Von Dritten gewährte Zuwendungen, die der Investitionsförderung dienen, werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der betreffenden Investitionen bzw. entsprechend den Förderbedingungen ertragswirksam aufgelöst.

Derivate

Derivate werden im Bayer-Konzern zur Reduzierung des Währungs-, Zins- und Preisrisikos wie auch zur Absicherung der aktienbasierten Vergütungsprogramme eingesetzt. Dies erfolgt z. B. in Form von Devisentermingeschäften, Zinsswaps oder Aktienoptionen. Die Bilanzierung erfolgt zum Handelstag.

Verträge, die für Zwecke des Empfangs oder der Lieferung nicht finanzieller Güter entsprechend dem eigenen Bedarf abgeschlossen werden, werden nicht als Derivate bilanziert, sondern wie schwebende Geschäfte behandelt. Sofern eingebettete separierungspflichtige Derivate in solchen Geschäften identifiziert werden, werden diese losgelöst von den schwebenden Geschäften bilanziert. In geringem Umfang können – um Marktchancen zu nutzen bzw. potenzielle Bedarfsspitzen zu decken – Geschäfte getätigt werden, bei denen die unmittelbare Weiterveräußerung nicht ausgeschlossen werden kann. Diese Geschäfte werden mit dem Erwerb gesonderten Portfolios zugeordnet und entsprechend nach IAS 39 als Derivate bilanziert.

Derivate werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Soweit diese zum Stichtag einen positiven beizulegenden Zeitwert haben, werden sie als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, anderenfalls als finanzielle Verbindlichkeiten. Die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte dieser Derivate werden direkt erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt, soweit keine bilanzielle Sicherungsbeziehung besteht.

Der Ausweis von Marktwertänderungen des effektiven Teils von als Cashflow-Hedges designierten Derivaten erfolgt zunächst erfolgsneutral im kumulierten sonstigen Ergebnis. Erst zum Zeitpunkt der Realisierung des Grundgeschäfts wird der Erfolgsbeitrag des Sicherungsgeschäfts in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Wird ein entsprechendes Derivat veräußert oder sind die Voraussetzungen für eine bilanzielle Sicherungsbeziehung nicht mehr erfüllt, verbleibt dessen Wertänderung bis zum Eintreten der geplanten Transaktion im kumulierten sonstigen Ergebnis. Wird mit dem Eintritt der geplanten Transaktion nicht mehr gerechnet, wird das bisher im kumulierten sonstigen Ergebnis ausgewiesene Ergebnis in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Der ineffektive Teil des Gewinns und Verlusts von als Cashflow-Hedges designierten Derivaten wird in Abhängigkeit vom Grundgeschäft im sonstigen betrieblichen Ergebnis oder im Finanzergebnis ausgewiesen.

Marktwertänderungen der als Fair-Value-Hedges designierten Derivate werden ebenso wie die Buchwertanpassung der dazugehörigen Grundgeschäfte ergebniswirksam erfasst.

Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Devisentermingeschäften und -optionen zur Absicherung bilanzieller Risiken werden im Kursergebnis innerhalb der sonstigen finanziellen Aufwendungen und Erträge ausgewiesen, während Wertänderungen von Zinsswaps und Zinsoptionen Bestandteil des Zinsergebnisses sind. Veränderungen beizulegender Zeitwerte von Warentermingeschäften und -optionen sowie von Devisentermingeschäften zur Sicherung geplanter Umsätze in Fremdwährung werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst. Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte von Aktienoptionen und Aktientermingeschäften zur Absicherung der aktienbasierten Mitarbeitervergütung werden zuerst erfolgsneutral erfasst, bevor sie über die Laufzeit der „Aspire“-Programme in den Funktionskosten erfolgswirksam werden.

Die im Finanzergebnis ausgewiesenen Aufwendungen bzw. Erträge aus den entsprechenden Grundgeschäften und aus den zugrunde liegenden Derivaten werden separat gezeigt. Eine Verrechnung der entsprechenden Aufwendungen und Erträge erfolgt nicht.

Unternehmenserwerbe

Die Bilanzierung eines Unternehmenserwerbs erfolgt mithilfe der Erwerbsmethode, die eine Bewertung der übernommenen Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der erstmaligen Beherrschung vorsieht. Die mit dem Unternehmenserwerb im Zusammenhang stehenden Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand in den Perioden erfasst, in denen sie anfallen.

Die Anwendung der Erwerbsmethode erfordert bestimmte Schätzungen und Beurteilungen, vor allem in Bezug auf die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der erworbenen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen, der übernommenen Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Erwerbs sowie der Nutzungsdauern der erworbenen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen.

Die Bewertung basiert in großem Umfang auf antizipierten Zahlungsmittelzu- und -abflüssen. Abweichungen zwischen den tatsächlichen und den bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zugrunde gelegten Zahlungsmittelzu- und -abflüssen können die zukünftigen Konzernergebnisse wesentlich beeinflussen. Insbesondere der Schätzung der abgezinnten Zahlungsmittelzu- und -abflüsse aus in Entwicklung befindlichen immateriellen Vermögenswerten, patentierten und nicht patentierten Technologien sowie Markennamen liegen Annahmen z. B. in Bezug auf die folgenden Aspekte zugrunde:

- > Ergebnisse der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in Bezug auf die Wirksamkeit eines Pflanzenschutzmittels, Saatguts bzw. Präparats, Ergebnisse der klinischen Studien,
- > Wahrscheinlichkeit der Erlangung der behördlichen Zulassung in einzelnen Ländern,
- > langfristige Verkaufsvorhersagen,
- > Antizipation des Verfalls von Verkaufspreisen nach Patentablauf im Zuge eines entsprechenden Angebots unpatentierter Produkte auf dem Markt,
- > allgemeines Wettbewerbsverhalten (Einführung von Konkurrenzprodukten, Marketinginitiativen usw.).

Die Kaufpreisaufteilung wesentlicher Akquisitionen erfolgt unter der Mithilfe externer unabhängiger Gutachter. Die damit zusammenhängenden Bewertungen basieren auf dem Kenntnisstand zum Erwerbszeitpunkt.

Gemäß IFRS 3 (Business Combinations) ist bei sukzessiven Unternehmenskäufen, bei denen ein Unternehmen in mehreren Tranchen erworben wird, zum Zeitpunkt der Erlangung der Kontrolle über das betreffende Unternehmen eine erfolgswirksame Neubewertung des bisherigen Gesellschaftsanteils zum beizulegenden Zeitwert notwendig. Im Anschluss daran findet eine Buchwertanpassung der bereits bilanzierten Vermögenswerte und Schulden auf ihren beizulegenden Zeitwert statt.

Unternehmensveräußerungen

Veräußerungen von Anteilen an Tochterunternehmen mit der Folge des Verlusts der Beherrschungsmöglichkeit werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Bei sukzessiven Veräußerungen, bei denen Anteile an Tochterunternehmen in mehreren Tranchen verkauft werden, wird eine Abstockung der Mehrheitsanteile ohne Verlust der Beherrschungsmöglichkeit erfolgsneutral abgebildet und führt zu einem Anstieg der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital.

Nach dem Verlust der Beherrschungsmöglichkeit wird eine verbleibende Beteiligung zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Übt die Bayer AG nach dem Verkauf von Anteilen noch einen maßgeblichen Einfluss aus, werden die verbleibenden Anteile als Anteile an einem assoziierten Unternehmen entsprechend der Equity-Methode bilanziert. Sobald Bayer keinen maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen mehr ausüben kann, wird die verbleibende Beteiligung als finanzieller Vermögenswert der Kategorie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte bilanziert und erfolgsneutral zum Fair Value bewertet.

Vorgehensweise und Auswirkungen der weltweiten Werthaltigkeitsprüfungen

Neben den Werthaltigkeitsprüfungen (Impairmenttests) bei einzelnen Sachanlagevermögenswerten und immateriellen Vermögenswerten werden Werthaltigkeitsprüfungen auf Ebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten (sogenannten Cash Generating Units – „CGU“) bzw. Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten durchgeführt. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit stellt die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten dar, die weitestgehend unabhängig von anderen Vermögenswerten oder Gruppen von Vermögenswerten Mittelzuflüsse erzeugt. Im Bayer-Konzern werden die strategischen Geschäftseinheiten bzw. Gruppen von strategischen Geschäftseinheiten wie auch einzelne Produktfamilien als zahlungsmittelgenerie-

rende Einheiten angesehen und unterliegen weltweiten Werthaltigkeitsprüfungen. Die strategischen Geschäftseinheiten stellen die zweite Berichtsebene unterhalb der Berichtssegmente dar.

Eine weltweite Werthaltigkeitsprüfung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wird entweder bei Vorliegen eines Anhaltspunkts für eine Wertminderung vorgenommen oder mindestens jährlich, wenn einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist.

Bei einer Werthaltigkeitsprüfung werden die Restbuchwerte der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. der zu testenden Sachanlagen bzw. immateriellen Vermögenswerte mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag, d. h. dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert, verglichen. In den Fällen, in denen der Buchwert höher als ihr erzielbarer Betrag ist, liegt in der Höhe der Differenz ein Wertberichtigungsbedarf vor. In diesem Fall wird bei einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im ersten Schritt der Geschäfts- oder Firmenwert abgeschrieben. Ein eventuell verbleibender Restbetrag wird buchwertproportional auf die anderen langfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verteilt. Der Wertberichtigungsaufwand wird in dem jeweiligen Funktionsbereich erfasst, in dem auch die planmäßige Abschreibung berichtet wird. Dies gilt analog auch für Erträge aus einer Wertaufholung.

Grundsätzlich erfolgt die Ermittlung des erzielbaren Betrags auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten. Der Barwert der künftigen Netto-Zahlungsmittelzuflüsse (Cashflows) wird dabei zugrunde gelegt, da in der Regel keine Marktpreise für die einzelnen Einheiten vorliegen. Die Prognose der künftigen Netto-Zahlungsmittelzuflüsse zur Ermittlung des erzielbaren Betrags stützt sich auf die aktuellen Planungen des Bayer-Konzerns, die im Regelfall einen Planungshorizont von drei bis fünf Jahren haben. Hierfür werden vor allem Annahmen über künftige Verkaufspreise und -mengen, Kosten, Wachstumsraten der Märkte, Konjunkturzyklen und Wechselkurse getroffen. Der Entwicklung dieser Annahmen liegen konzerninterne Einschätzungen sowie auch externe Marktstudien zugrunde. Beim Ansatz des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten wird die Bewertung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten aus Sicht eines unabhängigen Marktteilnehmers vorgenommen. Beim Ansatz des Nutzungswerts wird die zahlungsmittelgenerierende Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. der Einzelvermögenswert in ihrer bzw. seiner bisherigen Nutzung bewertet. Netto-Zahlungsmittelzuflüsse jenseits der Planungsperiode werden für beide Methoden unter Anwendung individueller, jeweils aus Marktinformationen abgeleiteter Wachstumsraten auf Basis langfristiger Geschäftserwartungen bestimmt. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten erfolgt auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren (Stufe 3).

Die Netto-Zahlungsmittelzuflüsse werden mit den Kapitalkostensätzen abgezinst. Die Kapitalkostensätze werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkostensätze berechnet. Um den unterschiedlichen Rendite- / Risikoprofilen der Tätigkeitsschwerpunkte des Bayer-Konzerns Rechnung zu tragen, werden für die Berichtssegmente individuelle Kapitalkostensätze nach Ertragsteuern sowie eine segmentspezifische Kapitalstruktur anhand von Vergleichsunternehmen derselben Branche festgelegt. Die Eigenkapitalkostensätze entsprechen den Renditeerwartungen der Aktionäre. Die verwendeten Fremdkapitalkostensätze stellen die langfristigen Finanzierungsbedingungen der Vergleichsunternehmen dar. Beide Komponenten werden aus Kapitalmarktinformationen abgeleitet.

Die für die Werthaltigkeitsprüfungen 2017 und 2016 verwendeten Wachstumsraten und die zur Diskontierung der prognostizierten Cashflows herangezogenen Kapitalkostensätze können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Parameter Werthaltigkeitsprüfung

in %	Wachstumsrate		Nachsteuer-Kapitalkostensatz	
	2016	2017	2016	2017
Pharmaceuticals	0,0	0,0	5,5	5,6
Consumer Health	0,0	1,0	5,2	4,8
Crop Protection	2,1	2,0	5,3	5,4
Seeds	1,7	2,0	5,3	5,4
Environmental Science	2,4	2,0	5,3	5,4
Animal Health	0,0	1,0	5,3	5,0

Aufgrund der jährlichen weltweiten Werthaltigkeitsprüfungen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde im Berichtsjahr keine Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert vorgenommen (Vorjahr: 0 Mio. €). Insgesamt ergaben sich Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte sowie Sachanlagen in Höhe von 506 Mio. € (Vorjahr: 711 Mio. €). Hierin waren Wertaufholungen in Höhe von 13 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) enthalten. Detaillierte Erläuterungen sind in den Anhangangaben [17] und [18] enthalten.

Die vorgenommenen Schätzungen werden in Bezug auf die voraussichtliche Nutzungsdauer bestimmter Vermögenswerte, die Annahmen über makroökonomische Rahmenbedingungen und Entwicklungen in den Branchen, in denen der Bayer-Konzern tätig ist, und die Schätzung der Barwerte künftiger Cashflows für angemessen erachtet. Gleichwohl können geänderte Annahmen oder veränderte Umstände Korrekturen notwendig machen, die zur Erfassung eines zusätzlichen Wertminderungsaufwands oder, falls sich die erwarteten Entwicklungen umkehren sollten, zu Wertaufholungen führen können, sofern es sich nicht um Geschäfts- oder Firmenwerte handelt.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für zahlungsmittelgenerierende Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, wurde eine Minderung der zukünftigen Cashflows um 10 %, eine Erhöhung der gewichteten Kapitalkosten um 10 % oder eine Minderung der langfristigen Wachstumsrate um einen Prozentpunkt angenommen. Auf dieser Grundlage kam Bayer zu dem Ergebnis, dass sich für keine der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ein Wertminderungsbedarf ergeben würde.

5. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Die Ressourcenallokation und die Bewertung der Ertragskraft der Geschäftssegmente werden bei Bayer durch den Vorstand als Hauptentscheidungsträger wahrgenommen. Die Segment- und Regionenabgrenzung sowie die Auswahl der dargestellten Kennzahlen erfolgen in Übereinstimmung mit den internen Steuerungs- und Berichtssystemen („Management Approach“). Es werden grundsätzlich dieselben Rechnungslegungsvorschriften zugrunde gelegt, wie sie für den Konzern in Anhangangabe [4] beschrieben sind.

Der Bayer-Konzern hat zum Ende des 3. Quartals 2017 die Kontrolle an der Covestro-Gruppe verloren und Covestro entkonsolidiert. Zum 31. Dezember 2017 existieren demnach mit Pharmaceuticals, Consumer Health, Crop Science und Animal Health vier berichtspflichtige Segmente. Der gesonderte Ausweis der Summe aus den vier Life-Science-Segmenten entfällt somit.

Die Segmente umfassen die folgenden Aktivitäten:

B 5/1

Aktivitäten je Segment

Segment	Aktivitäten
Pharmaceuticals	Entwicklung, Produktion und Vertrieb verschreibungspflichtiger Produkte, insbesondere auf den Gebieten Herz-Kreislauf, Frauengesundheit, und Spezialtherapeutika in den Bereichen Onkologie, Hämatologie und Augenheilkunde sowie Medizingeräte zum Einsatz in der diagnostischen Bildgebung mit hierfür benötigten Kontrastmitteln
Consumer Health	Entwicklung, Produktion und Vertrieb von überwiegend verschreibungsfreien (OTC = Over the Counter) Produkten in den Kategorien Dermatologie, Nahrungsergänzung, Schmerz, Magen-Darm-Erkrankungen, Allergien, Erkältung, Fußpflege und Sonnenschutz
Crop Science	Entwicklung, Produktion und Vertrieb eines umfassenden Produktportfolios in den Bereichen Saatgut und Pflanzeigenschaften, Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfung außerhalb der Landwirtschaft
Animal Health	Entwicklung, Produktion und Vertrieb von verschreibungs- und nicht verschreibungspflichtigen Tierarzneimitteln

Im Segment Crop Science wurden die Geschäftssegmente Crop Protection / Seeds und Environmental Science im Wesentlichen aufgrund ihrer vergleichbaren Art der agrarwirtschaftlichen Produkte, z. B. im Bereich des Pflanzenschutzes und der damit verbundenen vergleichbaren Produktionsprozesse sowie der vergleichbaren Vertriebsmethoden, insbesondere auch über Großhändler, zusammengefasst.

Geschäftsaktivitäten, die keinem anderen Segment zugeordnet werden können, sind unter „Alle sonstigen Segmente“ ausgewiesen. Hierzu zählen vor allem die Dienstleistungen der Servicebereiche Business Services sowie Currenta.

Die Positionen in „Corporate Functions und Konsolidierung“ umfassen im Wesentlichen die Bayer-Holding-Gesellschaften sowie Leaps by Bayer (vormals Bayer Lifescience Center), das sich auf die Entwicklung von entscheidenden, speziesübergreifenden Innovationen konzentriert. Darüber hinaus sind Mehr- oder Minderaufwendungen aus einer höheren oder niedrigeren Performance der Bayer-Aktie im Rahmen der konzernweiten langfristigen aktienbasierten Vergütung sowie die Konsolidierung der Intersegment-Umsatzerlöse (Geschäftsjahr 2017: 2,4 Mrd. €; Vorjahr: 1,4 Mrd. €) darin enthalten.

Die Segmentdaten wurden auf folgende Weise ermittelt:

- > In der Tabellen B1 / 1 „Kennzahlen nach Segmenten“ und in diesem Kapitel sind ergänzende Leistungskennzahlen enthalten, die den Regulierungen der einschlägigen Rechnungslegungsstandards, nach denen der zusammengefasste Lagebericht und der Konzernabschluss aufgestellt wird, nicht unterliegen. Hierzu zählen im Wesentlichen EBIT, EBITDA, EBIT vor Sondereinflüssen, EBITDA vor Sondereinflüssen und Return on Capital Employed (ROCE). Erläuterungen zur Definition und Ermittlung dieser alternativen Leistungskennzahlen sind in Kapitel 2.4 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“ im zusammengefassten Lagebericht des Bayer-Geschäftsberichts 2017 aufgeführt.
- > Die Intersegment-Umsätze zeigen die Umsatzerlöse, die zwischen den Segmenten getätigt wurden. Die Verrechnungspreise für konzerninterne Umsatzerlöse werden marktorientiert festgelegt (Arm's-Length-Prinzip).
- > Der Zufluss aus operativer Geschäftstätigkeit entspricht dem Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit nach IAS 7 (Statement of Cash Flows).
- > Im Vermögen sind sämtliche Vermögenswerte enthalten, die einem Segment dienen. Wesentliche Beteiligungen, die einen direkten Bezug zum operativen Geschäft aufweisen, werden ebenfalls im Segmentvermögen berücksichtigt; angegeben sind jeweils die Stichtagswerte zum 31. Dezember.
- > Die Equity-Positionen betreffen die Ergebnisse und Buchwerte der nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen.

Überleitungsrechnungen

Die nachfolgenden Tabellen enthalten die Überleitungsrechnungen des EBITDA vor Sondereinflüssen, des EBIT vor Sondereinflüssen und des EBIT zum Ergebnis vor Ertragsteuern des Konzerns sowie die Überleitung des Vermögens der Segmente zum Konzernvermögen.

B 5/2

Überleitung vom EBITDA vor Sondereinflüssen der Segmente zum Ergebnis vor Ertragsteuern des Konzerns

in Mio. €	2016	2017
EBITDA vor Sondereinflüssen der Segmente	9.656	9.724
EBITDA vor Sondereinflüssen Corporate Functions und Konsolidierung	-338	-436
EBITDA vor Sondereinflüssen¹	9.318	9.288
Abschreibungen / Wertminderungen / Wertaufholungen vor Sondereinflüssen der Segmente	-2.486	-2.145
Abschreibungen / Wertminderungen / Wertaufholungen vor Sondereinflüssen Corporate Functions und Konsolidierung	-6	-13
Abschreibungen / Wertminderungen / Wertaufholungen vor Sondereinflüssen	-2.492	-2.158
EBIT vor Sondereinflüssen der Segmente	7.170	7.579
EBIT vor Sondereinflüssen Corporate Functions und Konsolidierung	-344	-449
EBIT vor Sondereinflüssen¹	6.826	7.130
Sondereinflüsse der Segmente	-1.068	-1.190
Sondereinflüsse Corporate Functions und Konsolidierung	-20	-37
Sondereinflüsse¹	-1.088	-1.227
EBIT der Segmente	6.102	6.389
EBIT Corporate Functions und Konsolidierung	-364	-486
EBIT¹	5.738	5.903
Finanzergebnis	-965	-1.326
Ergebnis vor Ertragsteuern	4.773	4.577

Vorjahreswerte angepasst

¹ Zur Definition siehe Zusammengefasster Lagebericht Kapitel 2.4 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

B 5/3

Überleitung vom Segment- zum Konzernvermögen

in Mio. €	2016	2017
Vermögen der operativen Segmente	66.252	52.896
Vermögen Corporate Center und Konsolidierung	507	4.207
Nicht verteilte Vermögenswerte	15.479	17.984
Konzernvermögen	82.238	75.087

Vorjahreswerte inklusive Covestro

Hinsichtlich der Überleitungsrechnung der Segmentumsätze zu den Konzernumsätzen wird auf die Darstellung innerhalb der Kennzahlen nach Segmenten verwiesen (Anhangangabe [1]).

Informationen über geografische Gebiete

Die Außenumsätze nach Verbleib sowie die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen teilten sich regional wie folgt auf:

B 5/4

Informationen über geografische Gebiete

in Mio. €	Außenumsatz nach Verbleib		Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	
	2016	2017	2016	2017
Europa / Nahost / Afrika	13.062	13.388	23.438	21.356
davon Deutschland	3.329	3.392	12.468	10.856
davon Schweiz	510	485	5.047	5.190
Nordamerika	10.066	10.143	14.693	10.354
davon USA	8.706	8.561	14.297	10.056
Asien / Pazifik	7.413	7.637	4.116	1.771
davon China	2.441	2.594	2.938	853
Lateinamerika	4.402	3.847	746	577
davon Brasilien	2.173	1.647	340	209
Gesamt	34.943	35.015	42.993	34.058

Vorjahreswerte angepasst

Informationen über wichtige Kunden

Im Geschäftsjahr 2017 und im Vorjahr wurden mit keinem Kunden mehr als 10 % der Umsatzerlöse des Bayer-Konzerns getätigt.

6. Konsolidierungskreis und Beteiligungen

6.1 Entwicklung des Konsolidierungskreises

Der Konsolidierungskreis entwickelte sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt:

B 6.1/1

Veränderung der Anzahl konsolidierter Unternehmen

Bayer AG und konsolidierte Unternehmen	Inland	Ausland	Gesamt
31.12.2016	64	237	301
Konzernkreisänderungen	-9	-39	-48
Abgänge	-5	-11	-16
31.12.2017	50	187	237

Der Rückgang der Anzahl der konsolidierten Gesellschaften 2017 ist im Wesentlichen auf die Entkonsolidierung von Covestro zurückzuführen. Die Covestro AG wird seitdem als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

Im Rahmen der Übernahme des Consumer-Care-Geschäfts des US-Konzerns Merck & Co., Inc., ist Bayer 2014 in eine strategische Kooperation mit Merck & Co., Inc., eingetreten, die als gemeinschaftliche Tätigkeit in den Konzernabschluss einbezogen wird. Bayer und Merck & Co., Inc., verpflichten sich gegenseitig, bei der Entwicklung, der Produktion, dem Lifecycle-Management und der Vermarktung von Wirkstoffen und Produkten auf dem Gebiet der Modulation von löslicher Guanylat-Zyklase (sGC) zusammenzuarbeiten.

GRI G4-17

Zusätzlich wurden vier assoziierte Unternehmen (Vorjahr: fünf) sowie acht Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr: sechs) im Konzernabschluss nach der Equity-Methode berücksichtigt. Diese sind in Anhangangabe [19] erläutert.

2015 wurde die Flagship Ventures V Agricultural Fund, L.P., USA, erstmalig im Konzernabschluss berücksichtigt und als assoziiertes Unternehmen eingestuft. Bayer hat trotz des Kapitalanteils von 99,9 % keine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen. Bayer kann jedoch einen maßgeblichen Einfluss auf die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen ausüben.

2016 wurde die Bayer Trendlines Ag Innovation Fund, Limited Partnership, Israel, erstmalig im Konzernabschluss berücksichtigt und als assoziiertes Unternehmen eingestuft. Bayer ist beschränkt haftender Gesellschafter („Limited Partner“) und hat aufgrund vertraglicher Einschränkungen trotz des Kapitalanteils von 100 % keine Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen.

Als assoziiertes Unternehmen wurde die Nanjing Baijingyu Pharmaceutical Co., Ltd., China, aufgrund der Vertretung von Bayer im Geschäftsführungs- und im Aufsichtsgremium eingestuft. Hierdurch kann Bayer trotz eines Stimmrechts- und Kapitalanteils von nur 15 % einen maßgeblichen Einfluss auf die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen ausüben.

76 Tochterunternehmen (Vorjahr: 72), davon ein strukturiertes Unternehmen (Vorjahr: ein) und zwölf assoziierte bzw. Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr: zwölf) von insgesamt untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wurden nicht konsolidiert bzw. nicht zu ihrem Equity-Wert einbezogen, sondern stattdessen zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Finanzdaten der unwesentlichen Tochterunternehmen machten weniger als 0,1 % des Konzernumsatzes, weniger als 0,2 % des Eigenkapitals und weniger als 0,1 % der Bilanzsumme aus.

Die Angaben zu den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften, zum Anteilsbesitz des Bayer-Konzerns gemäß § 313 Absatz 2 HGB sowie die Liste der inländischen Tochterunternehmen, die im Geschäftsjahr 2017 von den Befreiungsvorschriften nach §§ 264 Absatz 3 HGB bzw. 264b HGB Gebrauch machten, sind Bestandteile des testierten und zur Veröffentlichung im Bundesanzeiger eingereichten Konzernabschlusses. Zudem sind diese Informationen unter www.bayer.de/anteil17 abrufbar.

6.2 Akquisitionen und sonstige Erwerbe

Akquisitionen und sonstige Erwerbe im Geschäftsjahr

Der Kaufpreis der im Jahr 2017 getätigten Akquisition betrug 158 Mio. €. (Vorjahr: –5 Mio. €). Der Kaufpreis der erworbenen Geschäfte wurde im Wesentlichen durch die Übertragung von Zahlungsmitteln beglichen. Dabei entstand ein Geschäfts- oder Firmenwert von 51 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €). Dieser resultierte aus der folgenden Transaktion:

Am 3. Januar 2017 erwarb Bayer Animal Health das Cydectin™-Portfolio in den USA von Boehringer Ingelheim Vetmedica, Inc., St. Joseph, Missouri, USA. Die Übernahme umfasst die Endektoparasitizide für Rinder und Schafe CYDECTIN Pour-On, CYDECTIN Injectable und CYDECTIN Oral Drench. Durch den Zukauf soll das Antiparasitika-Portfolio in den USA gestärkt und um Endektoparasitizide erweitert werden. Es wurde ein Kaufpreis in Höhe von 158 Mio. € vereinbart. Der Kaufpreis entfiel im Wesentlichen auf Marken und einen Geschäfts- oder Firmenwert, welcher erwartungsgemäß vollständig steuerlich abzugsfähig ist.

Die genannte Transaktion wirkte sich zum Erwerbszeitpunkt auf Vermögen und Schulden des Konzerns im Geschäftsjahr 2017 wie folgt aus und führte zu folgendem Mittelabfluss:

B 6.2/1

Erworbene Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert bei Erwerb		
in Mio. €	2016	2017
Geschäfts- oder Firmenwert	9	51
Patente und Technologien	1	–
Marken	–	85
Produktionsrechte	–	4
Forschungs- und Entwicklungsprojekte	–24	–
Vorräte	–	18
Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	1	–
Passive latente Steuern	8	–
Nettovermögen	–5	158
Kaufpreis	–5	158
Nettoabfluss (+) / Nettozufluss (–) aus Akquisitionen	–5	158

Im Geschäftsjahr trug das Cydectin™-Geschäft in Höhe von 31 Mio. € zum Umsatz des Bayer-Konzerns bei. Das seit dem Erstkonsolidierungszeitpunkt erwirtschaftete Ergebnis des Cydectin™-Geschäfts nach Steuern betrug 5 Mio. €. Hierin enthalten sind die seit dem Zeitpunkt der Akquisition angefallenen Finanzierungskosten.

Am 13. September 2017 gründete Bayer zusammen mit Gingko Bioworks, Inc., Boston, Massachusetts, USA, das Gemeinschaftsunternehmen Cooksonia Opco LLC, Boston, Massachusetts, USA. Das Gemeinschaftsunternehmen wird sich mit Technologien zur Verbesserung von pflanzenassoziierten Mikroorganismen befassen und dabei ein besonderes Augenmerk auf die für die Landwirtschaft bedeutende Stickstoff-Fixierung legen. Zum 31. Dezember 2017 sind Verbindlichkeiten zur Kapitaleinzahlung gegenüber der Cooksonia Opco LLC in Höhe von 70 Mio. USD bilanziert, die spätestens zum 31. Dezember 2024 fällig werden. 2017 sind bereits 10 Mio. USD gezahlt worden.

Geplante Akquisitionen

Am 14. September 2016 unterzeichnete Bayer eine bindende Übernahmevereinbarung mit Monsanto Company, St. Louis, Missouri, USA, die die Übernahme aller ausstehenden Aktien von Monsanto Company gegen Zahlung von 128 USD je Aktie in bar vorsieht. Das entsprach zu diesem Zeitpunkt einem voraussichtlichen Transaktionswert von rund 66 Mrd. USD, der sich aus einem Eigenkapitalwert (Kaufpreis) von ca. 56 Mrd. USD und einer zu übernehmenden Nettoverschuldung einschließlich Pensionsverbindlichkeiten zum 31. Mai 2016 sowie Verbindlichkeiten für Auszahlungen im Rahmen aktienbasierter Vergütungsprogramme von ca. 10 Mrd. USD zusammensetzte. Auf Grundlage des von Monsanto veröffentlichten Zwischenberichts zum 30. November 2017 beträgt der Transaktionswert aktuell 62 Mrd. USD. Daraus ergibt sich für Bayer eine bedingte Zahlungsverpflichtung in Höhe von ca. 56 Mrd. USD, das gesamte ausstehende Aktienkapital von Monsanto zu übernehmen. Teilweise wurde die geplante Transaktion durch den Abschluss von Derivaten gegen das EUR-/USD-Währungsrisiko abgesichert.

Die Transaktion bringt zwei unterschiedliche, sich jedoch in hohem Maß ergänzende Geschäfte zusammen. Monsanto ist ein weltweit führender Anbieter von landwirtschaftlichen Produkten, einschließlich Saatgut und Saatguttechnologien, Herbiziden sowie digitalen Plattformen, um Landwirten agronomische Empfehlungen zu geben. Das kombinierte Unternehmen wird ein umfassendes Angebot an Saatgut- und Pflanzenschutz-Produkten für eine große Bandbreite an Kulturen und Indikationen sowie unterstützende Anwendungen aus der digitalen Landwirtschaft bereitstellen können. Die Kombination bringt darüber hinaus die führenden Innovationskompetenzen und Technologieplattformen für Forschung und Entwicklung beider Unternehmen zusammen.

Eine syndizierte Bankfinanzierung in Höhe von 56,9 Mrd. USD wurde bei Unterzeichnung der Übernahmevereinbarung durch Bank of America Merrill Lynch, Credit Suisse, Goldman Sachs, HSBC und JP Morgan

bereitgestellt. Im Anschluss wurde die Kreditlinie an mehr als 20 weitere Partnerbanken von Bayer syndiziert. Die weitere Refinanzierung des Kaufpreises soll über eine Kapitalerhöhung, die Emission von Anleihen und aus bestehender Liquidität erfolgen. Im November 2016 hat Bayer bereits erfolgreich eine Pflichtwandelanleihe über 4 Mrd. € platziert. Die Kreditlinie wurde 2016 um den Nettoerlös aus der Pflichtwandelanleihe sowie im Juni 2017 um den Nettoerlös aus einer Umtauschanleihe reduziert und beträgt 51,5 Mrd. USD zum 31. Dezember 2017.

Die Aktionäre der Monsanto Company haben der Übernahme am 13. Dezember 2016 mit der erforderlichen Mehrheit zugestimmt. Die Transaktion unterliegt noch üblichen Vollzugsbedingungen, einschließlich der Genehmigung durch relevante Kartell- und andere Behörden. Bayer hat mit Unterstützung von Monsanto damit begonnen, die erforderlichen behördlichen Genehmigungen einzuholen. Im Jahr 2017 hat Bayer in 16 Ländern die behördliche Freigabe erhalten.

In dem Zusammenhang hat Bayer im Oktober 2017 eine Vereinbarung über den Verkauf von bestimmten Crop-Science-Geschäften mit BASF geschlossen. Weitere Erläuterungen hierzu finden sich in Anhangangabe [6.3].

Die Überenahmevereinbarung sieht zudem eine Zahlung von Bayer in Höhe von 2 Mrd. USD insbesondere für den Fall vor, dass die Transaktion nicht bis spätestens zum 14. Juni 2018 vollzogen wird, weil es an einer notwendigen Kartellfreigabe fehlt, und wenn deswegen die Überenahmevereinbarung gekündigt wird (Reverse Break Fee).

Akquisitionen im Vorjahr

Im Vorjahr wurden folgende Akquisitionen und Anpassungen der Kaufpreisaufteilung ausgewiesen:

Im Rahmen der globalen Kaufpreisallokation der im Juli 2015 erworbenen SeedWorks India Pvt. Ltd. mit Sitz in Hyderabad, Indien, führten bessere Informationen über die akquirierten Vermögenswerte im 1. Quartal 2016 zu einer Verringerung der immateriellen Vermögenswerte um 23 Mio. € und passiver latenter Steuern um 8 Mio. € sowie zu einer korrespondierenden Erhöhung des Goodwill um 13 Mio. € in der Eröffnungsbilanz. Darüber hinaus reduzierte sich der Kaufpreis um 2 Mio. € auf 78 Mio. € nach Abschluss der finalen Kaufpreisverhandlungen.

Am 12. Februar 2016 wurde Casebia Therapeutics LLP, Ascot, Großbritannien, als Gemeinschaftsunternehmen mit der CRISPR Therapeutics AG, Basel, Schweiz, gegründet. Ziele des Gemeinschaftsunternehmens sind, neue Behandlungsmethoden für Bluterkrankungen, Erblindung und Herzerkrankungen zu entwickeln und zu vermarkten.

Am 9. Dezember 2016 gründete Bayer zusammen mit Versant Ventures, San Francisco, Kalifornien, USA, das Gemeinschaftsunternehmen BlueRock Therapeutics LP, San Francisco, Kalifornien, USA. Das Gemeinschaftsunternehmen wird im Bereich regenerativer Medizin der nächsten Generation tätig sein. Ziel des Unternehmens ist es, Therapien auf Basis von induzierten pluripotenten Stammzellen (iPSC) zur Heilung verschiedener Krankheitsbilder zu entwickeln.

6.3 Desinvestitionen, wesentliche Veräußerungsvorgänge und nicht fortgeführtes Geschäft

Desinvestitionen im Geschäftsjahr

Desinvestitionen des Geschäftsjahres 2017 wirkten sich wie folgt aus:

Im Oktober 2015 brachte Bayer den ehemaligen Teilkonzern MaterialScience unter dem Namen „Covestro“ erfolgreich an die Börse. Aufgrund der verbleibenden Mehrheitsbeteiligung wurde Covestro bis Ende September 2017 vollkonsolidiert in den Bayer-Konzern einbezogen.

Nach diversen Aktienverkäufen reduzierte sich der direkt von Bayer gehaltene Anteil Ende September auf 24,6%. Die Käufer von rund 14 Mio. am 29. September 2017 verkauften Aktien haben sich im Rahmen

einer Lock-up-Vereinbarung verpflichtet, die erworbenen Anteile mindestens bis zum 11. Dezember 2017 nicht zu verkaufen. Kursrisiken und -chancen dieser Aktien verbleiben aufgrund der vertraglichen Vereinbarung bei Bayer. Der Bayer Pension Trust hält weitere 8,9 % am Eigenkapital der Covestro AG.

Zudem wurde Ende September ein Entherrschungsvertrag zwischen Bayer und Covestro abgeschlossen, mit dem Bayer verbindlich auf die Ausübung bestimmter Stimmrechte bei der Covestro-Hauptversammlung verzichtet. Bayer hat damit die faktische Kontrolle über Covestro Ende September 2017 aufgegeben. Entsprechend erfolgte zum Ende des 3. Quartals die Entkonsolidierung der Covestro-Gruppe sowie angesichts des verbleibenden maßgeblichen Einflusses die erstmalige Einbeziehung der Covestro-Gruppe als assoziiertes Unternehmen. Für Details zur Bilanzierung der Covestro-Gruppe als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode wird auf Anhangangabe [19] im Konzernanhang verwiesen. Für Details zu den Anteilsverkäufen wird auf Anhangangabe [24] im Konzernanhang verwiesen.

Ende September wurde der beizulegende Zeitwert der verbliebenen Anteile in Höhe von 3,6 Mrd. € auf Basis des Börsenkurses bestimmt. Die Entkonsolidierung sowie die Neubewertung der verbliebenen Anteile an Covestro führten zu einem Gesamtertrag vor Steuern in Höhe von 3,1 Mrd. €, welcher im Ergebnis aus nicht fortgeführtem Geschäft enthalten ist. Hiervon entfiel ein Ertrag von 2,4 Mrd. € auf die Neubewertung der verbleibenden Anteile, ein Ertrag von 0,5 Mrd. € auf die Entkonsolidierung und ein Ertrag von 0,2 Mrd. € auf die Wertentwicklung der am 29. September 2017 verkauften Aktien im 4. Quartal 2017. Der Gesamtertrag nach Steuern beträgt 3,0 Mrd. €. Ein latenter Steueraufwand von 32 Mio. € wurde im Rahmen der Neubewertung der verbliebenen Anteile berücksichtigt. Zudem wurden im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge in Höhe von –0,6 Mrd. € in die auf die Aktionäre der Bayer AG entfallenden Gewinnrücklagen umgebucht.

Die genannte sowie weitere kleinere Desinvestitionen wirkten sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt aus:

B 6.3/1

Veräußerte Vermögenswerte und Schulden

in Mio. €	2016	2017
Geschäfts- oder Firmenwert	36	254
Patente und Technologien	4	18
Vermarktungs- und Verkaufsrechte	16	28
Sonstige Rechte	–	33
Sachanlagen	–	4.206
Sonstige langfristige Vermögenswerte	–	233
Latente Steuern	–	506
Vorräte	184	1.840
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	–	3.005
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	–	3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–	637
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	–28	–1.201
Andere Rückstellungen	–97	–779
Finanzverbindlichkeiten	–	–1.809
Sonstige Verbindlichkeiten	–	–1.715
Veräußertes Nettovermögen	115	5.259

Nicht fortgeführtes Geschäft

Covestro erfüllte ab dem Verlust der Kontrolle die Voraussetzungen für den Ausweis als nicht fortgeführtes Geschäft für alle Quartale vor der Entkonsolidierung, einschließlich des Vorjahres.

Am 4. Januar 2016 wurde der Verkauf des Diabetes-Care-Geschäfts für rund 1 Mrd. € an Panasonic Healthcare Holdings Co, Ltd., Tokio, Japan, abgeschlossen. Der Verkauf umfasste die führenden Contour™-Blutzuckermessgeräte und -sensoren, weitere Blutzuckermesssysteme wie Breeze™2 und Elite™ sowie Microlet™-Stechhilfen.

Der Verkauf des Diabetes-Care-Geschäfts umfasste zudem weitere signifikante Leistungsversprechen von Bayer, die über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren nach dem Verkaufszeitpunkt erfüllt wurden. Der Veräußerungserlös wurde entsprechend bis Ende 2017 realisiert und als Ergebnis aus nicht fortgeführtem Geschäft dargestellt. In der Bilanz wurde ein Abgrenzungsposten angesetzt, welcher im Zuge der Erbringung der Leistungen aufgelöst wurde. Im Geschäftsjahr 2017 wurde hieraus ein Betrag von 462 Mio. € in den Umsatzerlösen erfasst.

Die erbrachten Leistungen werden ebenso als nicht fortgeführtes Geschäft in der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2017 entstanden hieraus Umsatzerlöse in Höhe von 39 Mio. €.

Die Bilanzposten aus dem Diabetes-Care-Geschäft werden als Teil der sonstigen Segmente in der Segmentberichterstattung dargestellt. In der Bilanz sind sonstige Forderungen (netto: 3 Mio. €), Ertragsteuerverbindlichkeiten (57 Mio. €) und sonstige Rückstellungen (2 Mio. €) enthalten.

Am 4. Oktober 2016 wurde der Verkauf des Konsumentengeschäfts (CS Consumer) des Bayer-Geschäftsbereichs Environmental Science an SBM Développement SAS, Lyon, Frankreich, abgeschlossen. Die Aktivitäten wurden ab dem 2. Halbjahr 2016 als nicht fortgeführtes Geschäft ausgewiesen.

Im Einzelnen setzt sich das Ergebnis aus dem nicht fortgeführten Geschäft wie folgt zusammen:

B 6.3/2

Gewinn- und Verlustrechnung aus nicht fortgeführtem Geschäft

in Mio. €	Covestro		Diabetes Care		CS Consumer		Summe	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Umsatzerlöse	11.826	10.556	573	501	195	-	12.594	11.057
Herstellungskosten	-8.539	-6.973	-146	-28	-121	-	-8.806	-7.001
Bruttoergebnis vom Umsatz	3.287	3.583	427	473	74	-	3.788	4.056
Vertriebskosten	-1.326	-1.016	-9	-4	-83	-	-1.418	-1.020
Forschungs- und Entwicklungskosten	-261	-200	-1	-	-11	-	-273	-200
Allgemeine Verwaltungskosten	-452	-345	-12	-8	-9	-	-473	-353
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	56	3.150	-4	-3	-55	-	-3	3.147
EBIT¹	1.304	5.172	401	458	-84	-	1.621	5.630
Finanzergebnis	-190	-124	-	-	-	-	-190	-124
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.114	5.048	401	458	-84	-	1.431	5.506
Ertragsteuern	-312	-580	-76	-80	27	-	-361	-660
Ergebnis nach Ertragsteuern	802	4.468	325	378	-57	-	1.070	4.846
davon auf andere Gesellschafter entfallend	282	759	-	-	-	-	282	759
davon auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend (Konzernergebnis)	520	3.709	325	378	-57	-	788	4.087

¹ Zur Definition siehe Zusammengefasster Lagebericht Kapitel 2.4 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

Die Kapitalflüsse des nicht fortgeführten Geschäfts setzen sich wie folgt zusammen:

B 6.3/3

Kapitalflüsse aus nicht fortgeführtem Geschäft

in Mio. €	Covestro		Diabetes Care		CS Consumer		Summe	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Zu- / Abfluss aus operativer Geschäftstätigkeit	1.824	1.473	788	50	42	-	2.654	1.523
Zu- / Abfluss aus investiver Tätigkeit	- 1.020	- 742	-	-	-	-	- 1.020	- 742
Zu- / Abfluss aus Finanzierungstätigkeit	1.014	- 224	- 788	- 50	- 42	-	184	- 274
Veränderung Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.818	507	-	-	-	-	1.818	507

Da den nicht fortgeführten Geschäften Diabetes Care und CS Consumer keine Zahlungsmittel zuzuordnen sind, werden die erwirtschafteten Zahlungsmittel im Finanzierungshaushalt wieder abgeführt.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Am 13. Oktober 2017 hat Bayer im Rahmen der geplanten Übernahme von Monsanto eine Vereinbarung über den Verkauf von bestimmten Crop-Science-Geschäften mit BASF geschlossen. Die zu veräußernden Geschäfte umfassen das weltweite Glufosinat-Ammonium Geschäft von Bayer und die dazugehörige LibertyLink™-Technologie zur Herbizidtoleranz sowie einen wesentlichen Teil des Geschäfts mit Saatgut in Feldkulturen einschließlich der entsprechenden Forschung und Entwicklung. Dazu gehören u. a. das weltweite Geschäft mit Baumwollsaatgut (ohne Indien und Südafrika), die Rapsgeschäfte in Nordamerika und Europa sowie das Geschäft mit Sojasaatgut. Es wurde ein Basiskaufpreis von 5,9 Mrd. € vereinbart, welcher nicht den Wert des Nettoumlaufvermögens beinhaltet und den üblichen Anpassungsmechanismen unterliegt.

Die Transaktion muss von den Regulierungsbehörden genehmigt werden und wird erst wirksam, wenn die Übernahme von Monsanto durch Bayer erfolgreich abgeschlossen ist. Bis zum Abschluss der Veräußerung wird Bayer als Eigentümer die Geschäfte weiterführen.

Nachfolgend sind die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden dargestellt:

B 6.3/4

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2017
Geschäfts- oder Firmenwerte	479
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	287
Sachanlagen	1.062
Sonstige Forderungen	41
Latente Steuern	63
Vorräte	149
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	2.081
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	11
Andere Rückstellungen	79
Finanzverbindlichkeiten	14
Sonstige Verbindlichkeiten	4
Latente Steuern	3
Verbindlichkeiten im direkten Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	111

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

7. Umsatzerlöse

Umsätze werden im Wesentlichen aus Produktlieferungen erzielt. Die Umsatzerlöse stiegen gegenüber 2016 um 72 Mio. € bzw. 0,2 % auf 35.015 Mio. €. Der Anstieg resultierte aus den folgenden Faktoren:

Faktoren der Umsatzveränderung	2017	
	in Mio. €	in %
Menge	810	+ 2,3
Preis	-269	-0,8
Währung	-490	-1,4
Portfolio	21	+ 0,1
Gesamt	72	+ 0,2

Die Umsätze und ihre Entwicklung nach Segmenten sind aus der Übersicht in der Anhangangabe [1] ersichtlich. Eine Darstellung der Umsätze und ihrer Entwicklung nach geografischen Gebieten ist in der Anhangangabe [5] vorzufinden.

8. Vertriebskosten

Zu den Vertriebskosten zählen alle Aufwendungen in der Berichtsperiode, die durch Verkauf, Lagerhaltung und Transport verkaufsfähiger Produkte, durch Werbung und Beratung der Abnehmer sowie durch Marktforschung verursacht werden.

9. Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Anhangangabe [4] enthält eine ausführliche Beschreibung der Zusammensetzung der Forschungs- und Entwicklungskosten. Die Aufteilung der Forschungs- und Entwicklungskosten auf die Segmente und Regionen ist der Anhangangabe [1] zu entnehmen.

10. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich wie folgt zusammen:

B 10/1

Sonstige betriebliche Erträge

in Mio. €	2016	2017
Gewinne aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	64	173
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	18	23
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	122	26
Gewinne aus Derivaten	255	291
Übrige betriebliche Erträge	328	351
Gesamt	787	864
davon Sondereinflüsse	115	14

Vorjahreswerte angepasst

In den Gewinnen aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten ist ein Betrag von 81 Mio. € aus dem Verkauf von Markenrechten für die Marken Vagitrol™, Benadon™, Claradol™, Transipeg™, Colopeg™ sowie für einige kleinere Marken erfasst (Segment Consumer Health). Weiterhin konnte aus dem Verkauf von aktivierten Transferrechten bei der Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH, Deutschland, ein Gewinn in Höhe von 49 Mio. € erzielt werden (Alle sonstigen Segmente). Darüber hinaus führte im Segment Crop Science eine Lizenzvereinbarung für Herbizidwirkstoffe mit der FMC Corporation, USA, zu einem Ertrag in Höhe von 18 Mio. €.

In den übrigen betrieblichen Erträgen ist eine Forderung aus der Nichterfüllung einer Abnahmeverpflichtung einer unserer Vertriebspartner in Höhe von 34 Mio. € enthalten (Segment Pharmaceuticals). Im Segment Crop Science fielen 25 Mio. € aus Versicherungserstattungen an. Weitere 13 Mio. € konnten durch den Verkauf von Forschungsdaten nach Patentablauf erzielt werden (Segment Crop Science). Die Einbringung einer Datenbank in das mit Ginkgo Bioworks, Inc., USA, gegründete Gemeinschaftsunternehmen Cooksonia Opco LLC, USA, führte im Segment Crop Science zu einem weiteren Ertrag in Höhe von 9 Mio. €. Darüber hinaus ist im Segment Pharmaceuticals ein Entschädigungsanspruch von 8 Mio. € erfasst, der aus einer Patentverletzung für Yasmin™ resultierte.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen beinhalten einen Ertrag von 9 Mio. € aus der Auflösung einer Rückstellung für den Rechtsfall Yasmin™ / YAZ™ (Vorjahr: 104 Mio. €).

In den übrigen betrieblichen Erträgen war im Vorjahr ein Gewinn von 32 Mio. € der Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH aus dem Verkauf von nicht aktivierten Transferrechten enthalten (Alle sonstigen Segmente). Im Segment Crop Science wurde ein Ertrag in Höhe von 21 Mio. € aufgrund von erreichten Meilensteinen realisiert. Im Segment Pharmaceuticals fiel eine Entschädigungszahlung für die Schließung des Produktionsstandorts in Putuo, China, in Höhe von 14 Mio. € an. Für den Verkauf der BAYQUIK™-Technologie an Chemetics, Inc., Kanada, konnte ein Veräußerungsgewinn in Höhe von 10 Mio. € (Segment Corporate Functions) erzielt werden.

11. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

B 11/1		
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
in Mio. €	2016	2017
Verluste aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	- 19	- 39
Verluste aus Ausbuchungen und Wertberichtigungen von Forderungen	- 163	- 139
Aufwendungen für wesentliche rechtliche Risiken	- 262	- 258
Verluste aus Derivaten	- 171	- 258
Übrige betriebliche Aufwendungen	- 264	- 254
Gesamt	- 879	- 948
davon Sondereinflüsse	- 205	- 202

Vorjahreswerte angepasst

Von den Verlusten aus Ausbuchungen und Wertberichtigungen von Forderungen entfielen 74 Mio. € (Vorjahr: 115 Mio. €) auf Wertberichtigungen überfälliger Forderungen in Brasilien.

Die Aufwendungen für wesentliche rechtliche Risiken betragen im Geschäftsjahr 258 Mio. € (Vorjahr: 262 Mio. €) und beinhalteten wie im Vorjahr überwiegend Aufwendungen im Zusammenhang mit rechtlichen Verfahren für die Produkte Xarelto™, Essure™ und Cipro™/Avelox™.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen enthielten Spenden für gemeinnützige Aktivitäten (alle Segmente) sowie Zuwendungen für Patientenhilfsprogramme mit staatlichen Trägern und Partnern der Gesundheitssysteme (Segment Pharmaceuticals) in Höhe von insgesamt 52 Mio. € (Vorjahr: 43 Mio. €). Ein Einigungsvertrag bezüglich eines Lizenzabkommens im Bereich Saatgut führte zu einem Aufwand in Höhe von 14 Mio. € (Segment Crop Science). Weitere Aufwendungen in Höhe von 11 Mio. € entstanden im Rahmen von IP- und Patentauseinandersetzungen bezüglich eines Herbizidwirkstoffs (Segment Crop Science). Darüber hinaus fiel ein Aufwand von 11 Mio. € für Restrukturierungsmaßnahmen bei der Currenta GmbH & Co. OHG, Deutschland, an (Alle sonstigen Segmente).

Der übrige Betrag setzte sich aus einer Vielzahl im Einzelnen unwesentlicher Sachverhalte in den Tochterunternehmen zusammen.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen enthielten im Vorjahr einen Aufwand von 34 Mio. € für Umwelt-rückstellungen, die in den USA im Segment Crop Science gebildet wurden.

12. Personalaufwand und Mitarbeiter

Der Personalaufwand erhöhte sich im Jahr 2017 für das fortzuführende Geschäft um 69 Mio. € auf 9.528 Mio. € (Vorjahr: 9.459 Mio. €). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen im Zusammenhang mit Gehaltsanpassungen zurückzuführen, die durch eine geringere Beteiligung der Mitarbeiter am Unternehmenserfolg teilweise ausgeglichen wurden.

B 12/1

Personalaufwand

in Mio. €	2016	2017
Löhne und Gehälter	7.602	7.567
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.857	1.961
davon für beitragsorientierte Altersversorgungssysteme	491	488
davon für leistungsorientierte und sonstige Altersversorgungssysteme	389	445
Gesamt	9.459	9.528

Vorjahreswerte angepasst

Nicht als Personalaufwand erfasst sind Beträge, die sich aus der Aufzinsung der Personalrückstellungen, insbesondere der Pensionsrückstellungen, ergeben. Sie sind als Bestandteil des Finanzergebnisses unter den sonstigen finanziellen Aufwendungen ausgewiesen (Anhangangabe [13.3]).

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten teilte sich wie folgt auf die Funktionsbereiche auf:

B 12/2

Mitarbeiter

	2016	2017
Produktion	40.397	39.298
Marketing und Vertrieb	37.270	37.147
Forschung und Entwicklung	13.999	13.958
Verwaltung	8.322	9.359
Gesamt	99.988	99.762
Auszubildende	1.998	1.918

Vorjahreswerte angepasst

Die Anzahl der Mitarbeiter (Festanstellungen und befristete Arbeitsverhältnisse) wird in Vollzeitbeschäftigte (FTE) umgerechnet dargestellt. Teilzeitbeschäftigte werden dabei gemäß ihrer vertraglichen Arbeitszeit proportional berücksichtigt. Auszubildende sind in dieser Kennzahl nicht enthalten.

13. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis belief sich im Geschäftsjahr 2017 auf –1.326 Mio. € (Vorjahr: –965 Mio. €) und setzte sich aus 20 Mio. € at-equity-Ergebnis (Vorjahr: –6 Mio. €), 1.635 Mio. € finanziellen Aufwendungen (Vorjahr: 1.108 Mio. €) und 289 Mio. € finanziellen Erträgen (Vorjahr: 149 Mio. €) zusammen. Details zu den einzelnen Kategorien des Finanzergebnisses sind im Folgenden dargestellt.

13.1 Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis setzte sich wie folgt zusammen:

B 13.1/1		
Beteiligungsergebnis		
in Mio. €	2016	2017
Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen	-6	20
Aufwendungen		
Wertberichtigungen auf Beteiligungen	-2	-1
Verluste aus der Veräußerung von Beteiligungen	-	-1
Erträge		
Wertaufholungen von Beteiligungen	-	5
Erträge / Aufwendungen aus Beteiligungen und Gewinnabführungsverträgen (netto)	-	2
Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen	6	5
Gesamt	-2	30

Vorjahreswerte angepasst

Das Beteiligungsergebnis beinhaltet im Wesentlichen das at-equity-Ergebnis in Höhe von 51 Mio. € aus der verbleibenden Beteiligung an Covestro, -16 Mio. € (Vorjahr: -4 Mio. €) aus der Casebia-Gruppe sowie -15 Mio. € (Vorjahr: -3 Mio. €) aus den BlueRock-Gemeinschaftsunternehmen.

Weitere Erläuterungen zu den at-equity bilanzierten Beteiligungen finden sich in der Anhangangabe [19].

13.2 Zinsergebnis

Das Zinsergebnis setzte sich wie folgt zusammen:

B 13.2/1		
Zinsergebnis		
in Mio. €	2016	2017
Aufwendungen		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-638	-682
Zinsaufwendungen aus Derivaten (zu Handelszwecken gehalten)	-3	-3
Erträge		
Zinsen und ähnliche Erträge	135	272
Zinserträge aus Derivaten (zu Handelszwecken gehalten)	2	-
Gesamt	-504	-413

Vorjahreswerte angepasst

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen waren Zinsaufwendungen aus nicht finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 54 Mio. € (Vorjahr: 41 Mio. €) enthalten. In den Zinsen und ähnlichen Erträgen waren Zinserträge aus nicht finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 96 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €) enthalten.

Für andere Gesellschafter, denen gegenüber eine Rückzahlungsverpflichtung aus dem Gesamtvermögen besteht, wird der Betrag der auf sie entfallenden anteiligen Wertänderung der Abfindungsverpflichtung im Zinsergebnis ausgewiesen. Im laufenden Jahr wurden in diesem Zusammenhang Wertänderungen in Höhe von 49 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) als Zinsaufwand erfasst.

13.3 Sonstige finanzielle Aufwendungen und Erträge

Die sonstigen finanziellen Aufwendungen und Erträge setzten sich wie folgt zusammen:

B 13.3/1

Sonstige finanzielle Aufwendungen und Erträge		
in Mio. €	2016	2017
Aufwendungen		
Aufzinsung verzinslicher Rückstellungen	-251	-189
Kursergebnis	-121	-326
Übrige finanzielle Aufwendungen	-93	-433
Erträge		
Übrige finanzielle Erträge	6	5
Gesamt	-459	-943

Vorjahreswerte angepasst

Die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen beinhaltete Zinsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen in Höhe von 191 Mio. € (Vorjahr: 236 Mio. €) sowie Aufzinsungs- und Zinsänderungseffekte aus sonstigen Rückstellungen und entsprechenden Vermögensüberdeckungen in Höhe von 2 Mio. € (Vorjahr: -15 Mio. €). Die Zinsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen enthielten 539 Mio. € (Vorjahr: 640 Mio. €) Aufzinsungsaufwand aus Versorgungsansprüchen und 348 Mio. € (Vorjahr: 404 Mio. €) Zinsertrag aus Planvermögen.

Die übrigen finanziellen Aufwendungen enthielten Bereitstellungsprovisionen sowie weitere Gebühren in Höhe von 210 Mio. € im Zusammenhang mit der syndizierten Bankfinanzierung für die geplante Akquisition von Monsanto. Die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der im Juni 2017 begebenen Schuldverschreibungen (Umtauschanleihe) in Höhe von -172 Mio. € wurden ebenfalls in den übrigen finanziellen Aufwendungen ausgewiesen.

14. Steuern

Die Steueraufwendungen gliederten sich nach ihrer Herkunft wie folgt:

B 14/1

Steueraufwendungen nach Herkunft				
in Mio. €	2016		2017	
		davon Ertragsteuern		davon Ertragsteuern
Gezahlte bzw. geschuldete Steuern				
Laufende Ertragsteuern				
Deutschland	-864		-794	
Übrige Länder	-725		-737	
Sonstige Steuern				
Deutschland	-80		-87	
Übrige Länder	-137		-118	
	-1.806	-1.589	-1.736	-1.531
Latente Steuern				
aus temporären Unterschieden				
	524		70	
aus Verlust- und Zinsvorträgen sowie Steuergutschriften				
	48		132	
	572	572	202	202
Gesamt	-1.234	-1.017	-1.534	-1.329

Vorjahreswerte angepasst

Die sonstigen Steuern enthalten im Wesentlichen Steuern auf Grundstücke, Kraftfahrzeuge sowie andere indirekte Steuern. Die sonstigen Steuern werden in den jeweiligen Funktionskosten erfasst.

Die latenten Steuerabgrenzungen resultierten aus den folgenden Bilanzpositionen:

	31.12.2016		31.12.2017	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
in Mio. €				
Immaterielle Vermögenswerte	1.478	1.766	799	1.469
Sachanlagen	264	692	79	323
Finanzielle Vermögenswerte	240	224	204	81
Vorräte	1.267	32	1.117	15
Forderungen	71	547	60	464
Sonstige Vermögenswerte	39	13	39	2
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.637	983	2.520	367
Andere Rückstellungen	1.083	112	610	64
Verbindlichkeiten	793	133	534	101
Verlust- und Zinsvorräte	473	-	486	-
Steuergutschriften	177	-	200	-
	9.522	4.502	6.648	2.886
davon langfristig	7.868	3.662	5.194	2.214
Saldierung	-3.172	-3.172	-1.733	-1.733
Gesamt	6.350	1.330	4.915	1.153

Latente Steuern für erfolgsneutral erfasste Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Pensionszusagen und anderen Leistungszusagen führten zu einem eigenkapitalreduzierenden Effekt in Höhe von -515 Mio. € (Vorjahr: eigenkapitalerhöhenden Effekt von 228 Mio. €). Erfolgsneutrale Veränderungen beizulegender Zeitwerte von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten sowie von zu Sicherungszwecken eingesetzten Derivaten hatten einen eigenkapitalerhöhenden Effekt aus latenten Steuern in Höhe von 56 Mio. € (Vorjahr: eigenkapitalreduzierenden Effekt von -24 Mio. €). Die genannten Eigenkapitaleffekte sind in der Gesamtergebnisrechnung enthalten.

Die Nutzung steuerlicher Verlustvorräte führte im Jahr 2017 zu einer Minderung der laufenden Ertragsteuern um 47 Mio. € (Vorjahr: 82 Mio. €). Durch die Berücksichtigung von Steuergutschriften konnten die laufenden Ertragsteuern um 16 Mio. € (Vorjahr: 16 Mio. €) reduziert werden.

Von den gesamten Verlust- und Zinsvorräten in Höhe von 6.443 Mio. €, davon Zinsvorräte 148 Mio. € (Vorjahr: 5.447 Mio. €, davon Zinsvorräte 118 Mio. €), können voraussichtlich Beträge von 2.890 Mio. €, davon Zinsvorräte 1 Mio. € (Vorjahr: 2.269 Mio. €, davon Zinsvorräte 0 Mio. €), innerhalb eines angemessenen Zeitraums genutzt werden. Der Anstieg der Verlust- und Zinsvorräte resultiert im Wesentlichen aus der aktuellen Geschäftsentwicklung in den USA und Brasilien. Auf die voraussichtlich nutzbaren Verlust- und Zinsvorräte wurden aktive latente Steuern in Höhe von 486 Mio. € (Vorjahr: 473 Mio. €) gebildet.

Für Verlust- und Zinsvorträge in Höhe von 3.553 Mio. €, davon Zinsvorträge 147 Mio. € (Vorjahr: 3.178 Mio. €, davon Zinsvorträge 118 Mio. €), bestanden gesetzliche oder wirtschaftliche Einschränkungen hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit. Deshalb wurden hierfür keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Wäre eine Nutzbarkeit der Verlust- und Zinsvorträge in voller Höhe möglich, hätten theoretisch aktive latente Steuern in Höhe von 351 Mio. € (Vorjahr: 294 Mio. €) angesetzt werden müssen.

Steuergutschriften in Höhe von 200 Mio. € (Vorjahr: 177 Mio. €) wurden als aktive latente Steuern ausgewiesen. Für Steuergutschriften in Höhe von 28 Mio. € (Vorjahr: 37 Mio. €) bestanden gesetzliche oder wirtschaftliche Einschränkungen hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit, weshalb hierfür keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden.

Die Verfallbarkeit der nicht nutzbaren Steuergutschriften, steuerlichen Verlust- sowie Zinsvorträge stellte sich wie folgt dar:

B 14/3

Verfallbarkeit nicht nutzbarer Steuergutschriften, steuerlicher Verlust- und Zinsvorträge

in Mio. €	Steuergutschriften		Steuerliche Verlust- und Zinsvorträge	
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017
Innerhalb von einem Jahr	4	4	4	17
Innerhalb von zwei Jahren	–	–	1	15
Innerhalb von drei Jahren	4	–	31	114
Innerhalb von vier Jahren	–	1	132	28
Innerhalb von fünf Jahren	29	19	31	70
Später	–	4	2.979	3.309
Gesamt	37	28	3.178	3.553

Im Jahr 2017 bestanden in Tochtergesellschaften, die im abgelaufenen Jahr oder im Vorjahr Verluste erwirtschafteten, latente Steuerforderungsüberhänge aus temporären Differenzen und aus Verlustvorträgen in Höhe von 2.303 Mio. € (Vorjahr: 2.575 Mio. €). Diese wurden als werthaltig angesehen, da für diese Gesellschaften von zukünftigen steuerlichen Gewinnen ausgegangen wird.

Auf geplante Dividendenausschüttungen von Tochterunternehmen wurden im Berichtsjahr 22 Mio. € (Vorjahr: 41 Mio. €) passive latente Steuern angesetzt. Für Differenzen aus thesaurierten Ergebnissen von Tochterunternehmen in Höhe von 18.272 Mio. € (Vorjahr: 20.069 Mio. €) wurden keine passiven latenten Steuern gebildet, da diese Gewinne auf unbestimmte Zeit reinvestiert werden sollen.

Der ausgewiesene Steueraufwand des Jahres 2017 von 1.329 Mio. € (Vorjahr: 1.017 Mio. €) wich um –246 Mio. € (Vorjahr: 135 Mio. €) von dem erwarteten Steueraufwand von 1.083 Mio. € (Vorjahr: 1.152 Mio. €) ab, der sich bei Anwendung eines gewichteten erwarteten Durchschnittssteuersatzes auf das Vorsteuerergebnis des Konzerns ergeben hätte. Dieser Durchschnittssatz wurde aus den erwarteten Steuersätzen der einzelnen Konzerngesellschaften ermittelt und lag 2017 bei 23,7 % (Vorjahr: 24,1 %). Der effektive Steuersatz betrug 29,0 % (Vorjahr: 21,3 %).

Die Ursachen für den Unterschied zwischen dem erwarteten und dem ausgewiesenen Steueraufwand sowie dem erwarteten und dem effektiven Steuersatz im Konzern stellten sich wie folgt dar:

B 14/4

Steuerüberleitungsrechnung

	2016		2017	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Erwarteter Steueraufwand und erwarteter Steuersatz	1.152	24,1	1.083	23,7
Steuerminderungen aufgrund steuerfreier Erträge				
Mit dem operativen Geschäft verbundene Erträge	-127	-2,6	-135	-3,0
Beteiligungserträge und Veräußerungserlöse	-1	-	-16	-0,3
Erstmaliger Ansatz bisher nicht angesetzter aktiver latenter Steuern auf Verlust- und Zinsvorträge	-17	-0,4	-31	-0,7
Nutzung von Verlust- und Zinsvorträgen, auf die zuvor keine latenten Steuern gebildet worden sind	-2	-	-4	-0,1
Steuererhöhungen aufgrund steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen				
Mit dem operativen Geschäft verbundene Aufwendungen	142	3,0	168	3,7
Abschreibungen auf Beteiligungen	2	-	-	-
Voraussichtlich nicht nutzbare neue Verlust- und Zinsvorträge	43	0,9	69	1,5
Voraussichtlich nicht nutzbare bereits bestehende Verlust- und Zinsvorträge, auf die zuvor latente Steuern gebildet worden sind	6	0,1	1	-
Periodenfremde Steueraufwendungen (+) und -erträge (-)	-76	-1,6	-128	-2,8
Steuereffekt aus Steuersatzänderungen	-5	-0,1	384	8,4
Sonstige Steuereffekte	-100	-2,1	-62	-1,4
Ausgewiesener Steueraufwand und effektiver Steuersatz	1.017	21,3	1.329	29,0

Vorjahreswerte angepasst

Der ausgewiesene Steueraufwand enthält einen Einmaleffekt in Höhe von 455 Mio. €, der ausschließlich aus der am 22. Dezember 2017 verabschiedeten US-Steuerreform resultiert. Die Senkung der Körperschaftsteuer von 35 % auf 21 % zum 1. Januar 2018 führt zu einer Neubewertung aller latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten, die in Zusammenhang mit US-Gesellschaften stehen, wodurch für das Jahr 2017 ein latenter Steueraufwand aufgrund Steuersatzänderungen in Höhe von 409 Mio. € entsteht. Des Weiteren führt die zusätzliche Steuer auf nicht repatrierte Gewinne, die bisher nicht in den USA besteuert wurden, zu periodenfremden Steueraufwendungen in Höhe von 46 Mio. €.

15. Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis

Die den nicht beherrschenden Anteilen zustehenden Gewinne beliefen sich auf 791 Mio. € (Vorjahr: 468 Mio. €), die entsprechenden Verluste auf 33 Mio. € (Vorjahr: 173 Mio. €). Sowohl die Gewinne als auch die Verluste entfielen wie im Vorjahr im Wesentlichen auf Covestro.

16. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 (Earnings per Share) für das fortzuführende Geschäft mittels Division des Konzernergebnisses (Ergebnis nach Ertragsteuern auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend) abzüglich des Ergebnisses nach Ertragsteuern aus nicht fortgeführtem Geschäft (auf die Aktionäre der Bayer AG entfal-

lend) durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien errechnet. Das Ergebnis je Aktie für das fortzuführende und nicht fortgeführte Geschäft ermittelt sich als Division des Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien.

Im November 2016 hat Bayer eine Pflichtwandelanleihe in Höhe von 4 Mrd. € unter Ausschluss der Bezugsrechte bestehender Aktionäre der Gesellschaft platziert. Die gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien erhöht sich nach IAS 33.23 ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses der Pflichtwandelanleihe und ist bei der Berechnung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Aktie zu berücksichtigen. Die einzubeziehende gewichtete durchschnittliche Anzahl von Aktien basiert auf einem jährlich um die Dividendenzahlung angepassten Mindest-Wandlungspreis, aus dem sich ein Höchst-Wandlungsverhältnis ergibt. Der Mindest-Wandlungspreis betrug zum 31. Dezember 2017 87,82 € (Vorjahr: 90,00 €). Eine Bereinigung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Aktie um Finanzierungsaufwendungen der Pflichtwandelanleihe erfolgt nicht, da die Zinskomponente bei Platzierung der Pflichtwandelanleihe erfolgsneutral erfasst wurde. Für weitere Details zur Pflichtwandelanleihe wird auf Anhangangabe [24] im Konzernanhang verwiesen.

Aufgrund der Ermittlung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Aktie für jede Zwischenberichtsperiode weicht das Ergebnis je Aktie für das Geschäftsjahr oder jede Zwischenberichtsperiode bis zum jeweiligen Stichtag potenziell von den aufsummierten Ergebnissen je Aktie für die einzelnen Zwischenberichtsperioden ab.

B 16/1

Ergebnis je Aktie

in Mio. €	2016	2017
Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortzuführendem Geschäft	3.756	3.248
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend	13	-1
davon auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend	3.743	3.249
Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortgeführtem Geschäft	1.070	4.846
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend	282	759
davon auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend	788	4.087
Ergebnis nach Ertragsteuern	4.826	8.094
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend	295	758
davon auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend (Konzernergebnis)	4.531	7.336
	in Stück	in Stück
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien	832.502.808	872.107.808
Ergebnis je Aktie (in €)		
Aus fortzuführendem Geschäft		
unverwässert	4,50	3,73
verwässert	4,50	3,73
Aus nicht fortgeführtem Geschäft		
unverwässert	0,94	4,68
verwässert	0,94	4,68
Aus fortzuführendem und nicht fortgeführtem Geschäft		
unverwässert	5,44	8,41
verwässert	5,44	8,41

Vorjahreswerte angepasst

Erläuterungen zur Bilanz

17. Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt:

B 17/1

Entwicklung immaterielle Vermögenswerte

in Mio. €	Erworbener Geschäfts- oder Firmenwert	Patente und Techno- logien	Marken	Vermark- tungs- und Verkaufs- rechte	Produk- tionsrechte	Forschungs- und Entwick- lungs- projekte	Sonstige Rechte und geleistete Anzahlun- gen	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand: 31.12.2016	16.312	13.162	11.045	2.044	2.138	887	2.666	48.254
Akquisitionen	51	–	85	–	4	–	–	140
Investitionen	–	78	–	54	–	458	167	757
Abgänge	–	–61	–31	–4	–	–220	–365	–681
Umbuchungen	–	–	1	45	–	17	–63	–
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–481	–123	–40	–14	–118	–43	–403	–1.222
Desinvestitionen / Konzernkreis- änderungen	–254	–31	–5	–105	–96	–	–322	–813
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	5	–	–	–	–	–	–	5
Währungs- änderungen	–882	–164	–602	–109	–5	–55	–116	–1.933
Stand: 31.12.2017	14.751	12.861	10.453	1.911	1.923	1.044	1.564	44.507
Kumulierte Abschreibungen Stand: 31.12.2016	–	9.312	3.673	1.268	2.027	235	1.860	18.375
Abgänge	–	–36	–20	–4	–	–201	–356	–617
Abschreibungen und Wertminderungen 2017	–	596	580	170	21	98	228	1.693
Abschreibungen	–	596	369	133	21	–	118	1.237
Wertminderungen	–	–	211	37	–	98	110	456
Wertaufholungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Umbuchungen	–	–	–	1	–	–	–1	–
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–	–86	–39	–9	–118	–2	–199	–453
Desinvestitionen / Konzernkreis- änderungen	–	–13	–5	–77	–90	–	–295	–480
Währungs- änderungen	–	–135	–148	–66	–4	–13	–70	–436
Stand: 31.12.2017	–	9.638	4.041	1.283	1.836	117	1.167	18.082
Buchwerte 31.12.2017	14.751	3.223	6.412	628	87	927	397	26.425
Buchwerte 31.12.2016	16.312	3.850	7.372	776	111	652	806	29.879

Die Investitionen in Forschungs- und Entwicklungsprojekte beinhalten eine Vorabzahlung an Loxo Oncology, Inc., in Höhe von 400 Mio. USD im Rahmen einer globalen Exklusivkooperation für die Entwicklung und Vermarktung von Larotrectinib.

Bei den immateriellen Vermögenswerten wurden Wertminderungen in Höhe von 456 Mio. € erfasst. Im Segment Pharmaceuticals wurden Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte im Bereich Onkologie (OncoMed) in Höhe von 69 Mio. € vorgenommen. Zudem wurden aufgrund neuer Forschungsergebnisse Wertminderungen in Höhe von 59 Mio. € auf einen Arzneimittelkandidaten zur Therapie von Lungeninfektionen (Amikacin Inhale) vorgenommen. Weiterhin entfielen Wertminderungen in Höhe von 65 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte in den Bereichen Frauengesundheit und Augenheilkunde. Im Segment Consumer Health wurden aufgrund eines schwächeren Marktumfelds Wertminderungen auf eine Marke im Bereich Sonnenschutz (Coppertone™) in Höhe von 155 Mio. € und auf eine Marke im Bereich Allergien (Aerius™) in Höhe von 47 Mio. € erfasst. Im Segment Crop Science wurden im Zusammenhang mit der Einstellung eines Forschungsprojekts im Bereich Crop Protection Wertminderungen in Höhe von 41 Mio. € vorgenommen.

Weitere Wertminderungen entfielen auf immaterielle Vermögenswerte in den Segmenten Pharmaceuticals (2 Mio. €), Consumer Health (3 Mio. €), Crop Science (5 Mio. €), Animal Health (9 Mio. €) und alle sonstigen Segmente (1 Mio. €).

Erläuterungen zu Akquisitionen und Desinvestitionen sind in den Anhangangaben [6.2] und [6.3] enthalten. Einzelheiten zur Vorgehensweise bei der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie der immateriellen Vermögenswerte sind in der Anhangangabe [4] erläutert.

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt:

B 17/2

Entwicklung immaterielle Vermögenswerte (Vorjahr)

in Mio. €	Erworbener Geschäfts- oder Firmenwert	Patente und Techno- logien	Marken	Vermark- tungs- und Verkaufs- rechte	Produk- tionsrechte	Forschungs- und Entwick- lungs- projekte	Sonstige Rechte und geleistete Anzahlun- gen	Summe
Anschaftungs- und Herstellungskosten Stand: 31.12.2015	16.096	13.069	10.952	1.944	2.172	946	2.600	47.779
Akquisitionen	9	1	–	–	–	–23	–	–13
Investitionen	–	55	3	47	5	96	157	363
Abgänge	–	–6	–39	–14	–25	–108	–80	–272
Umbuchungen	–	5	–	50	3	–43	–15	–
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–	–5	–8	–15	–16	–	–11	–55
Desinvestitionen / Konzernkreis- änderungen	–	–	–8	–	–	–	–	–8
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	3	–	–	–	–	–	–	3
Währungs- änderungen	204	43	145	32	–1	19	15	457
Stand: 31.12.2016	16.312	13.162	11.045	2.044	2.138	887	2.666	48.254

Fortsetzung B 17/2

Entwicklung immaterielle Vermögenswerte (Vorjahr)

in Mio. €	Erworbener Geschäfts- oder Firmenwert	Patente und Techno- logien	Marken	Vermark- tungs- und Verkaufs- rechte	Produk- tionsrechte	Forschungs- und Entwick- lungs- projekte	Sonstige Rechte und geleistete Anzahlun- gen	Summe
Kumulierte Abschreibungen Stand: 31.12.2015	-	8.277	3.083	1.134	2.021	225	1.765	16.505
Abgänge	-	-2	-38	-14	-25	-106	-66	-251
Abschreibungen und Wertminderungen 2016	-	1.007	604	144	48	109	160	2.072
Abschreibungen	-	708	393	137	28	-	129	1.395
Wertminderungen	-	299	211	7	20	109	31	677
Wertaufholungen	-	-	-1	-	-	-	-	-1
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Umbuchungen gemäß IFRS 5	-	-5	-8	-15	-16	-	-11	-55
Desinvestitionen/ Konzernkreis- änderungen	-	-	-	-	-	-	-1	-1
Währungs- änderungen	-	35	33	19	-1	7	13	106
Stand: 31.12.2016	-	9.312	3.673	1.268	2.027	235	1.860	18.375
Buchwerte 31.12.2016	16.312	3.850	7.372	776	111	652	806	29.879
Buchwerte 31.12.2015	16.096	4.792	7.869	810	151	721	835	31.274

Für den Bayer-Konzern wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer sind den folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten am Bilanzstichtag zugeordnet:

B 17/3

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer

Berichtssegment	Zahlungsmittelgenerierende Einheit / Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten	Geschäfts- oder Firmenwert (in Mio. €)	Wesentliche immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer (in Mio. €)
Pharmaceuticals	Pharmaceuticals	7.105	857
Consumer Health	Consumer Care	5.854	24
Crop Science	Crop Protection	1.120	41
Crop Science	Seeds	122	98

Bei Forschungs- und Entwicklungsprojekten ist der Zeitraum, ab dem ein aktivierter Vermögenswert erwartungsgemäß einen Nutzenzufluss an das Unternehmen generiert, nicht bestimmbar. Aus diesem Grund zählen sie zu den Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer. Zum Ende des Geschäftsjahres 2017 waren in Entwicklung befindliche Projekte mit einem Betrag von 927 Mio. € (Vorjahr: 652 Mio. €) aktiviert.

Als weiterer immaterieller Vermögenswert mit unbestimmter Nutzungsdauer wird das im Jahr 1994 für die Region Nordamerika zurückerworbene „Bayer-Kreuz“, das infolge von Reparationsleistungen nach dem Ersten Weltkrieg an die USA und Kanada fiel, berücksichtigt. Der Zeitraum, über den dieser Firmenname ökonomischen Nutzen stiftet, ist nicht bestimmbar, da die fortwährende Nutzung durch den Bayer-Konzern beabsichtigt ist. Das „Bayer-Kreuz“ ist mit einem Buchwert von 108 Mio. € aktiviert.

18. Sachanlagen

Die Sachanlagen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt:

B 18/1

Entwicklung Sachanlagen

in Mio. €	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand: 31.12.2016	10.346	20.335	2.297	2.551	35.529
Akquisitionen	–	–	–	–	–
Investitionen	286	460	193	1.022	1.961
Abgänge	–82	–304	–143	–	–529
Umbuchungen	282	699	52	–1.033	–
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–498	–601	–66	–240	–1.405
Desinvestitionen / Konzernkreisänderungen	–3.167	–11.059	–500	–455	–15.181
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	5	–	–	–	5
Währungsänderungen	–466	–884	–112	–82	–1.544
Stand: 31.12.2017	6.706	8.646	1.721	1.763	18.836
Kumulierte Abschreibungen					
Stand: 31.12.2016	5.592	15.111	1.685	27	22.415
Abgänge	–60	–280	–125	–	–465
Abschreibungen und Wertminderungen 2017	334	893	223	5	1.455
Abschreibungen	310	860	222	–	1.392
Wertminderungen	24	33	1	5	63
Wertaufholungen	–7	–6	–	–	–13
Umbuchungen	6	4	–1	–9	–
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–82	–214	–31	–	–327
Desinvestitionen / Konzernkreisänderungen	–1.923	–8.631	–420	–1	–10.975
Währungsänderungen	–199	–610	–75	–3	–887
Stand: 31.12.2017	3.661	6.267	1.256	19	11.203
Buchwerte 31.12.2017	3.045	2.379	465	1.744	7.633
Buchwerte 31.12.2016	4.754	5.224	612	2.524	13.114

Unter Berücksichtigung von Wertaufholungen in Höhe von 13 Mio. € wurden bei den Sachanlagen per Saldo Wertminderungen in Höhe von 50 Mio. € in den Segmenten Pharmaceuticals (23 Mio. €), Consumer Health (8 Mio. €), Crop Science (25 Mio. €), Alle sonstigen Segmente (1 Mio. €) und Wertaufholungen bei Covestro (7 Mio. €) vorgenommen.

Im Berichtsjahr wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von 31 Mio. € als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten von qualifizierten Vermögenswerten in den Sachanlagen aktiviert (Vorjahr: 31 Mio. €). Der dabei angewandte Finanzierungskostensatz betrug im Durchschnitt 2,5 % (Vorjahr: 2,5 %).

Sachanlagen, die im Wege von Finanzierungsleasingverträgen genutzt werden, sind in den bilanzierten Sachanlagen mit 231 Mio. € (Vorjahr: 471 Mio. €) enthalten. Ihre Anschaffungs- und Herstellungskosten betragen zum Bilanzstichtag 368 Mio. € (Vorjahr: 867 Mio. €). Hierbei handelt es sich um Gebäude mit einem Buchwert von 98 Mio. € (Vorjahr: 146 Mio. €), technische Anlagen und Maschinen mit einem Buchwert von 75 Mio. € (Vorjahr: 191 Mio. €), sowie sonstige Sachanlagen mit einem Buchwert von 58 Mio. € (Vorjahr: 134 Mio. €). Zu den aus dem Finanzierungsleasing entstandenen Verbindlichkeiten siehe Anhangangabe [27].

Für gemietete Sachanlagen, bei denen ein Operating-Leasing im Sinne von IAS 17 (Leases) vorliegt, wurden im Geschäftsjahr 2017 Mietzahlungen von 385 Mio. € (Vorjahr: 346 Mio. €) geleistet (ohne Covestro).

Aus Operating-Leasing-Verträgen im Sinne von IAS 17 (Leases) werden – ohne die unten aufgeführten als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien – im Folgejahr Leasingzahlungen für vermietete Sachanlagen in Höhe von 1 Mio. € erwartet. In den Jahren 2019 bis 2022 werden Leasingzahlungen in Höhe von insgesamt 1 Mio. € erwartet, nach 2022 insgesamt 0 Mio. €.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die beizulegenden Zeitwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden im Wesentlichen anhand von intern erstellten Bewertungen nach dem Ertragswertverfahren für Gebäude und bebaute Grundstücke sowie anhand des Vergleichswertverfahrens für unbebaute Grundstücke ermittelt.

Zum 31. Dezember 2017 betrug der Buchwert von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien 97 Mio. € (Vorjahr: 136 Mio. €). Der beizulegende Zeitwert dieser Immobilien betrug 336 Mio. € (Vorjahr: 507 Mio. €). Aus der Vermietung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien resultierten Mieterträge von 14 Mio. € (Vorjahr: 11 Mio. €) sowie direkt zurechenbare betriebliche Aufwendungen von 4 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €). Weitere 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) direkt zurechenbare betriebliche Aufwendungen betrafen als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien, mit denen keine Mieterträge erzielt wurden.

Die Sachanlagen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt:

B 18/2

Entwicklung Sachanlagen (Vorjahr)

in Mio. €	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Anschaftungs- und Herstellungskosten					
Stand: 31.12.2015	9.685	19.418	2.142	2.295	33.540
Akquisitionen	–	–	–	–	–
Investitionen	248	369	206	1.441	2.264
Abgänge	–69	–262	–158	–9	–498
Umbuchungen	407	698	82	–1.187	–
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–14	–4	–1	–1	–20
Desinvestitionen / Konzernkreisänderungen	–	–	–	–	–
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	3	1	–	–	4
Währungsänderungen	86	115	26	12	239
Stand: 31.12.2016	10.346	20.335	2.297	2.551	35.529

Fortsetzung B 18/2

Entwicklung Sachanlagen (Vorjahr)

in Mio. €	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Kumulierte Abschreibungen					
Stand: 31.12.2015	5.255	14.303	1.578	29	21.165
Abgänge	-49	-245	-139	-6	-439
Abschreibungen und Wertminderungen 2016	334	936	235	5	1.510
Abschreibungen	314	927	234	-	1.475
Wertminderungen	20	9	1	5	35
Wertaufholungen	-	-	-	-	-
Umbuchungen	5	-4	-	-1	-
Umbuchungen gemäß IFRS 5	-2	-1	-1	-	-4
Desinvestitionen / Konzernkreisänderungen	-	-	-	-	-
Währungsänderungen	49	122	12	-	183
Stand: 31.12.2016	5.592	15.111	1.685	27	22.415
Buchwerte 31.12.2016	4.754	5.224	612	2.524	13.114
Buchwerte 31.12.2015	4.430	5.115	564	2.266	12.375

19. Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen

In dem Konzernabschluss wurden vier assoziierte Unternehmen (Vorjahr: fünf) und acht Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr: sechs) nach der Equity-Methode bilanziert.

B 19/1

Nach der Equity-Methode bilanzierte assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil (in %)
Assoziierte Unternehmen		
Bayer Trendlines Ag Innovation Fund, L.P. ¹	Misgav, Israel	100
Covestro AG	Leverkusen, Deutschland	24,6
Flagship Ventures V Agricultural Fund, L.P. ¹	Cambridge, Massachusetts, USA	99,9
Nanjing Baijinyu Pharmaceutical Co., Ltd. ¹	Nanjing, China	15
Gemeinschaftsunternehmen		
Bayer Zydus Pharma Private Limited	Mumbai, Indien	50
BlueRock Therapeutics Canada ULC	Vancouver, Kanada	42,9
BlueRock Therapeutics GP LLC	San Francisco, Kalifornien, USA	50
BlueRock Therapeutics LP	San Francisco, Kalifornien, USA	42,9
Casebia Therapeutics LLC	Cambridge, Massachusetts, USA	50
Casebia Therapeutics LLP	Ascot, Großbritannien	50
Cooksonia Opco LLC	Boston, Massachusetts, USA	50
DCSO Deutsche Cyber-Sicherheitsorganisation GmbH	Berlin, Deutschland	25

¹ Zur Erläuterung des maßgeblichen Einflusses siehe Anhangangabe [6.1]

Im Oktober 2015 brachte Bayer den ehemaligen Teilkonzern MaterialScience unter dem Namen „Covestro“ erfolgreich an die Börse. Covestro ist ein weltweit führender Hersteller von Hightech-Polymerwerkstoffen und Entwickler innovativer Lösungen für Produkte, die in vielen Bereichen des täglichen Lebens Anwendung finden. Zum Ende des 3. Quartals 2017 erfolgte die Entkonsolidierung der Covestro-Gruppe. Angesichts des verbliebenen maßgeblichen Einflusses erfolgte die erstmalige Einbeziehung der Covestro-Gruppe als assoziiertes Unternehmen und die Bilanzierung nach der Equity-Methode. Für Details zur Entkonsolidierung der Covestro-Gruppe wird auf Anhangangabe [6.3] im Konzernanhang verwiesen.

Die zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung verbliebenen Anteile an Covestro wurden auf Basis des Börsenkurses zu 3,6 Mrd. € neu bewertet, was zur Aufdeckung stiller Reserven und Lasten führte. Entsprechend der Kaufpreisallokation entfielen die stillen Reserven und Lasten im Wesentlichen auf langfristige Vermögenswerte (1,9 Mrd. €), kurzfristige Vermögenswerte (0,1 Mrd. €), langfristige Verbindlichkeiten (0,6 Mrd. €) und einen Geschäfts- oder Firmenwert (1,0 Mrd. €).

Die folgenden beiden Tabellen zeigen zusammengefasste Ergebnis- und Bilanzdaten der Covestro-Gruppe sowie deren Berücksichtigung im Bayer-Konzernabschluss:

B 19/2

Ergebnisdaten Covestro-Gruppe

in Mio. €	2016	Q4 2017
Umsatzerlöse	–	3.522
Ergebnis nach Ertragsteuern	–	569
davon auf die Aktionäre der Covestro AG entfallend	–	566
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern	–	–193
davon auf die Aktionäre der Covestro AG entfallend	–	–191
Gesamtergebnis nach Ertragsteuern	–	376
davon auf die Aktionäre der Covestro AG entfallend	–	375
Anteiliges Gesamtergebnis nach Ertragsteuern	–	92
Anteiliges Ergebnis nach Ertragsteuern	–	139
Konzernanpassungen	–	–88
Equity-Ergebnis	–	51

B 19/3

Bilanzdaten Covestro-Gruppe

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2017
Langfristige Vermögenswerte	–	5.606
Kurzfristige Vermögenswerte	–	5.735
Langfristige Schulden	–	2.885
Kurzfristige Schulden	–	3.091
Eigenkapital	–	5.365
Anteiliges Eigenkapital	–	1.320
Konzernanpassungen	–	2.307
Buchwert	–	3.627

Die Konzernanpassungen enthalten die Aufdeckung stiller Reserven und Lasten im Rahmen der Kaufpreisallokation sowie deren ergebniswirksame Fortschreibung im Rahmen der Equity-Methode.

Im Dezember 2015 vereinbarten Bayer und CRISPR Therapeutics AG, Schweiz, die Gründung eines Unternehmens, das neue, wegweisende Therapeutika gegen Blutkrankheiten, Blindheit und angeborene Herzkrankheiten entwickeln und vermarkten soll. Das Gemeinschaftsunternehmen Casebia Therapeutics, das Anfang 2016 gegründet wurde, hat für bestimmte Krankheitsgebiete Zugang zur Genom-Editierungstechnologie von CRISPR Therapeutics sowie über Bayer Zugang zu Expertise im Bereich Proteintechnologie und relevantem Know-how über die entsprechenden Krankheiten.

Die folgenden beiden Tabellen zeigen zusammengefasste Ergebnis- und Bilanzdaten der at-equity bilanzierten Casebia-Gruppe sowie deren Berücksichtigung im Bayer-Konzernabschluss:

B 19/4

Ergebnisdaten Casebia-Gruppe

in Mio. €	2016	2017
Umsatzerlöse	–	–
Ergebnis nach Ertragsteuern	–8	–32
Anteiliges Ergebnis nach Ertragsteuern	–4	–16
Equity-Ergebnis	–4	–16

B 19/5

Bilanzdaten Casebia-Gruppe

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2017
Langfristige Vermögenswerte	68	70
Kurzfristige Vermögenswerte	4	24
Langfristige Schulden	–	8
Kurzfristige Schulden	3	4
Eigenkapital	69	82
Anteiliges Eigenkapital	38	69
Sonstige	242	162
Buchwert	280	231

Unter Sonstige werden die noch seitens Bayer ausstehenden Verpflichtungen zur Kapitaleinzahlung ausgewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der aggregierten Ergebnisdaten und der aggregierten Buchwerte der individuell nicht materiellen at-equity bilanzierten assoziierten Unternehmen:

B 19/6

Ergebnisdaten und Buchwerte at-equity bewerteter assoziierter Unternehmen

in Mio. €	2016	2017
Ergebnis nach Ertragsteuern	4	7
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern	3	28
Gesamtergebnis nach Ertragsteuern	7	35
Anteiliges Ergebnis nach Ertragsteuern	2	1
Anteiliges Gesamtergebnis nach Ertragsteuern	5	29
Buchwert	247	37

Vorjahreswerte angepasst

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der aggregierten Ergebnisdaten und der aggregierten Buchwerte der individuell nicht materiellen at-equity bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen:

B 19/7

Ergebnisdaten und Buchwerte at-equity bewerteter Gemeinschaftsunternehmen

in Mio. €	2016	2017
Ergebnis nach Ertragsteuern	–6	–16
Gesamtergebnis nach Ertragsteuern	–6	–16
Anteiliges Ergebnis nach Ertragsteuern	–4	–16
Anteiliges Gesamtergebnis nach Ertragsteuern	–4	–16
Buchwert	57	112

Vorjahreswerte angepasst

20. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzten sich wie folgt zusammen:

B 20/1

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2016		31.12.2017	
	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
Ausleihungen und Forderungen	2.140	2.087	1.718	1.501
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	4.629	3.517	2.728	1.502
davon Schuldtitel	4.371	3.514	2.463	1.499
davon Eigenkapitaltitel	258	3	265	3
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	65	8	57	15
Forderungen aus Derivaten	714	663	647	509
Leasingforderungen	8	–	13	2
Gesamt	7.556	6.275	5.163	3.529

Die Ausleihungen und Forderungen enthielten Anlagen bei Banken in Höhe von 1.390 Mio. € (Vorjahr: 1.770 Mio. €) sowie Anlagen in Commercial Paper in Höhe von 108 Mio. € (Vorjahr: 305 Mio. €).

Die Schuldtitel der Kategorie „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ enthielten ein Gründungsstockdarlehen in Höhe von 605 Mio. € (Vorjahr: 612 Mio. €) und ein Genussrechtskapital in Höhe von 152 Mio. € (Vorjahr: 154 Mio. €) gegenüber der Bayer-Pensionskasse VVaG (Bayer-Pensionskasse). Darüber hinaus waren Anlagen in Geldmarktfonds in Höhe von 1.497 Mio. € (Vorjahr: 3.513 Mio. €) enthalten.

In den Eigenkapitaltiteln der Kategorie „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ war die Beteiligung an der CRISPR Therapeutics AG, Schweiz, in Höhe von 101 Mio. € (Vorjahr: 98 Mio. €) ausgewiesen. Außerdem waren Eigenkapitaltitel in Höhe von 35 Mio. € (Vorjahr: 32 Mio. €) enthalten, deren beizulegender Zeitwert weder aus einem Börsen- oder Marktpreis noch durch Diskontierung zuverlässig ermittelbarer zukünftiger Cashflows abgeleitet werden konnte. Diese Eigenkapitaltitel wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Nähere Erläuterungen der Forderungen aus Derivaten werden in Anhangangabe [30] gegeben.

Bei den Leasingforderungen handelt es sich um Finanzierungsleasingverträge, bei denen Bayer der Leasinggeber und der Kunde der wirtschaftliche Eigentümer der Leasinggegenstände ist. Den Leasingforderungen liegen erwartete Leasingzahlungen von 15 Mio. € (Vorjahr: 39 Mio. €) und ein darin enthaltener Zinsanteil von 2 Mio. € (Vorjahr: 31 Mio. €) zugrunde. 3 Mio. € der erwarteten Leasingzahlungen sind innerhalb eines Jahres fällig (Vorjahr: 1 Mio. €), 10 Mio. € innerhalb der nachfolgenden vier Jahre (Vorjahr: 2 Mio. €) und 2 Mio. € in den Folgejahren (Vorjahr: 36 Mio. €).

21. Vorräte

Die Vorräte setzten sich wie folgt zusammen:

B 21/1		
Vorräte		
in Mio. €	31.12.2016	31.12.2017
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.396	1.761
Erzeugnisse und Handelswaren	5.991	4.776
Geleistete Anzahlungen	21	13
Gesamt	8.408	6.550

Die Entkonsolidierung von Covestro führte zu einer Verringerung der Vorräte um 1.831 Mio. €.

Die Wertberichtigungen auf Vorräte, die in den Herstellungskosten ausgewiesen werden, entwickelten sich folgendermaßen:

B 21/2		
Wertberichtigungen auf Vorräte		
in Mio. €	2016	2017
Kumulierte Wertberichtigungen zum 1.1.	-427	-416
Desinvestitionen / Konzernkreisänderungen	-	13
Wertberichtigungen in der Berichtsperiode	-321	-235
Wertaufholung / Inanspruchnahme	346	261
Währungsänderungen	-18	45
Umbuchungen gemäß IFRS 5	4	1
Kumulierte Wertberichtigungen zum 31.12.	-416	-331

22. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Wertberichtigungen betragen zum Bilanzstichtag 8.582 Mio. € (Vorjahr: 10.969 Mio. €) und setzten sich wie folgt zusammen:

B 22/1		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
in Mio. €	2016	2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (vor Wertberichtigung)	11.377	9.007
Kumulierte Wertberichtigungen	-408	-425
Buchwert 31.12.	10.969	8.582
davon langfristig	144	97

Die Entkonsolidierung von Covestro führte zu einer Verringerung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.943 Mio. €.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich wie folgt:

B 22/2

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in Mio. €	2016	2017
Kumulierte Wertberichtigungen zum 1.1.	-248	-408
Desinvestitionen / Konzernkreisänderungen	-	41
Wertberichtigungen in der Berichtsperiode	-165	-133
Wertaufholung / Inanspruchnahme	35	29
Währungsänderungen	-30	46
Kumulierte Wertberichtigungen zum 31.12.	-408	-425

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 8.189 Mio. € (Vorjahr: 10.954 Mio. €) waren nicht einzelwertgemindert. Für diese nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden zum Bilanzstichtag Überfälligkeiten bzw. sofortige Fälligkeiten in Höhe von 1.440 Mio. € (Vorjahr: 1.161 Mio. €).

Die folgende Tabelle zeigt zusammenfassend die Aufteilung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach den Kriterien der Wertminderung und der Überfälligkeiten:

B 22/3

Wertminderung und Überfälligkeiten von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Buchwert in Mio. €		davon: zum Bilanzstichtag weder wert- gemindert noch überfällig	davon: zum Bilanzstichtag nicht wertgemindert, aber überfällig				davon: zum Bilanz- stichtag wert- gemindert
			bis zu 3 Monate	3 – 6 Monate	6 – 12 Monate	länger als 12 Monate	
31.12.2017	8.582	6.749	934	142	104	260	393
31.12.2016	10.969	9.793	780	162	125	94	15

Bei den einzelwertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrug der Bruttobuchwert 798 Mio. € (Vorjahr: 192 Mio. €), die zugehörige Wertminderung lag bei 405 Mio. € (Vorjahr: 177 Mio. €), sodass sich ein Nettobuchwert von 393 Mio. € (Vorjahr: 15 Mio. €) ergab.

Der nicht wertgeminderte Forderungsbestand wurde aufgrund etablierter Kreditmanagementprozesse und individueller Beurteilung der einzelnen Kundenrisiken als werthaltig erachtet. Das zum Bilanzstichtag bestehende Ausfallrisiko wurde in den Wertberichtigungen angemessen berücksichtigt.

Die Forderungen gegenüber staatlichen Institutionen des Gesundheitswesens, insbesondere in Griechenland, Italien, Portugal und Spanien, stehen aufgrund der Staatsschuldenkrise unter besonderer Beobachtung. Auch wenn bei diesen Forderungen in den Jahren 2017 und 2016 keine wesentlichen Zahlungsausfälle eingetreten sind, könnte die weitere Entwicklung in diesen Ländern dazu führen, dass Zahlungen nicht fristgerecht geleistet werden oder teilweise ausfallen. Dies könnte zur Folge haben, dass Wertberichtigungen im Rahmen einer Neubewertung aufgrund neuer Ereignisse zu erfassen wären, die über der bisher bilanzierten Vorsorge liegen. Gegenüber staatlichen Institutionen des Gesundheitswesens bestanden in den oben angegebenen Ländern am Jahresende Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von insgesamt 102 Mio. € (Vorjahr: 134 Mio. €).

Für die Segmente Pharmaceuticals, Consumer Health und Animal Health besteht im Rahmen eines globalen Kreditversicherungsprogramms durch eine sogenannte „Excess of Loss-Policy“ eine Absicherung. Über 80 % der Forderungen dieser Segmente sind bis zu einer maximalen jährlichen Entschädigungszahlung in Höhe von 150 Mio. € (Vorjahr: 150 Mio. €) abgesichert. Für das Segment Crop Science besteht seit Januar 2016 ebenfalls eine globale „Excess of Loss-Policy“. In diesem globalen Kreditversicherungsprogramm

sind über 80 % der Forderungen bis zu einer maximalen jährlichen Entschädigungszahlung in Höhe von 300 Mio. € (Vorjahr: 300 Mio. €) abgesichert.

Daneben waren Forderungen durch Anzahlungen, Akkreditive, Bürgschaften und Garantien sowie Pfandrechte auf Grundstücke, Gebäude und Ernteerträge in Höhe von 696 Mio. € (Vorjahr: 743 Mio. €) besichert.

23. Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen setzten sich wie folgt zusammen:

B 23/1				
Sonstige Forderungen				
in Mio. €	31.12.2016		31.12.2017	
	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
Forderungen aus sonstigen Steuern	764	746	554	541
Rechnungsabgrenzungen	549	358	298	192
Erstattungsansprüche	120	104	85	71
Vermögenswerte aus überdotierten Pensionsplänen	26	–	36	–
Forderungen gegenüber Mitarbeitern	50	49	47	46
Übrige Forderungen	1.284	953	656	426
Gesamt	2.793	2.210	1.676	1.276

Die Erstattungsansprüche in Höhe von 85 Mio. € (Vorjahr: 120 Mio. €) bezogen sich überwiegend auf Forderungen gegenüber Versicherungen für Ansprüche aus der Produkthaftung.

In den übrigen Forderungen war im Vorjahr eine Forderung gegenüber Dow AgroSciences LLC, USA, für Schadenersatz- und Lizenzzahlungen im Zusammenhang mit der Verletzung von Bayer-Rechten am Unkraut-Kontrollsystem LibertyLink™ in Höhe von 441 Mio. € enthalten. Diese wurde im Mai 2017 beglichen.

Von den sonstigen Forderungen entfiel ein Betrag von 426 Mio. € (Vorjahr: 690 Mio. €) auf finanzielle Forderungen. Davon waren Forderungen in Höhe von 383 Mio. € (Vorjahr: 612 Mio. €) weder wertgemindert noch überfällig. Sofort fällig bzw. bis zu drei Monate überfällig waren Forderungen in Höhe von 26 Mio. € (Vorjahr: 50 Mio. €). Länger als drei Monate überfällig waren 17 Mio. € (Vorjahr: 27 Mio. €) der Forderungen.

Die sonstigen Forderungen enthielten Wertberichtigungen in Höhe von 70 Mio. € (Vorjahr: 56 Mio. €). Davon entfielen 67 Mio. € (Vorjahr: 52 Mio. €) auf eine Forderung gegenüber der venezolanischen Devisenbehörde, die den Anspruch reflektiert, US-Dollar zu einem bevorzugten Wechselkurs zu tauschen.

24. Eigenkapital

Eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts, die allen Anspruchsgruppen des Unternehmens zugutekommt, und die Sicherung der Liquidität sowie der Kreditwürdigkeit des Bayer-Konzerns sind die wichtigsten Ziele des Finanzmanagements. Die Reduzierung der Kapitalkosten trägt hierzu ebenso bei wie die Optimierung der Kapitalstruktur und der Zahlungsmittelzu- und -abflüsse aus Finanzierungstätigkeit sowie ein effektives Risikomanagement.

In Bezug auf die Kreditqualität beurteilen die beauftragten Ratingagenturen den Bayer-Konzern wie folgt:

B 24/1

Rating	Langfrist-Rating	Kurzfrist-Rating
S & P Global Ratings	A-	A-2
Moody's	A3	P-2

Diese Bonitätseinstufung spiegelt die gute Zahlungsfähigkeit des Unternehmens wider und gewährleistet den Zugang zu einer breiten Investorenbasis für die Finanzierung. Infolge der vereinbarten Übernahme von Monsanto prüfen derzeit die beiden Agenturen S & P Global Ratings und Moody's eine mögliche Herabstufung der Ratings. Auch nach erfolgreichem Abschluss der Übernahme von Monsanto strebt Bayer ein Investment-Grade-Rating an. Langfristig haben wir unverändert das Ziel eines Ratings in der A-Kategorie.

Neben der Reduzierung der Nettofinanzverschuldung durch Zahlungsmittelzuflüsse aus dem operativen Geschäft dienen zur Umsetzung der Finanzstrategie u. a. die im Juli 2014 und April 2015 begebenen nachrangigen Hybridanleihen, die im November 2016 begebene Pflichtwandelanleihe sowie das genehmigte und bedingte Kapital bzw. ein mögliches Aktienrückkaufprogramm.

Die einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals sowie ihre Entwicklung in den Jahren 2016 und 2017 ergeben sich aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Bayer-Konzerns.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Bayer AG belief sich am 31. Dezember 2017 auf 2.117 Mio. € (Vorjahr: 2.117 Mio. €), eingeteilt in 826.947.808 (Vorjahr: 826.947.808) auf den Namen lautende Stückaktien, und war voll eingezahlt. Jede Stückaktie gewährt ein Stimmrecht.

Genehmigtes und Bedingtes Kapital

Das genehmigte und bedingte Kapital setzte sich wie folgt zusammen:

B 24/2

Genehmigtes und Bedingtes Kapital				
Kapital	Beschlussfassung	Betrag / Stückzahl	Befristung bis	Zweck
Genehmigtes Kapital I	29. April 2014	530 Mio. €	28. April 2019	Erhöhung des gezeichneten Kapitals durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/ oder Sacheinlage. Sacheinlagen sind auf 423 Mio. € begrenzt.
Genehmigtes Kapital II	29. April 2014	212 Mio. €	28. April 2019	Erhöhung des gezeichneten Kapitals durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlage.
Bedingtes Kapital	29. April 2014	212 Mio. € / bis zu 82.694.750 Stückaktien	28. April 2019	Erhöhung des gezeichneten Kapitals durch Gewährung von Stückaktien an die Inhaber von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen. Die Ermächtigungen zur Ausgabe der Instrumente sind auf einen Gesamtnennbetrag von insgesamt 6 Mrd. € begrenzt.

Kapitalerhöhungen erfolgen durch Ausgabe neuer Stückaktien, die auf den Namen lauten. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch unter bestimmten in den Ermächtigungsbeschlüssen enthaltenen Voraussetzungen möglich. Insgesamt darf der Vorstand – vorbehaltlich einer erneuten Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss durch die Hauptversammlung – die bestehenden Ermächtigungen zur Erhöhung des Grundkapitals unter Bezugsrechtsausschluss aus dem genehmigten Kapital I und II und dem bedingten Kapital nur zu Kapitalerhöhungen um maximal 20 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 29. April 2014 bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nutzen. Auf diese 20 %-Grenze sind alle Ausgaben bzw. Veräußerungen von Stückaktien

oder von Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erfolgen, anzurechnen. Details zum genehmigten und bedingten Kapital sind der Einladung zur Hauptversammlung vom 29. April 2014 zu entnehmen und auf der Homepage des Bayer-Konzerns nachlesbar. Das genehmigte Kapital I und das genehmigte Kapital II wurden bislang nicht in Anspruch genommen.

Am 22. November 2016 hat Bayer eine Pflichtwandelanleihe in Höhe von 4.000 Mio. € unter Ausschluss der Bezugsrechte bestehender Aktionäre der Gesellschaft platziert. Die Pflichtwandelanleihe mit einer Stückelung von 100.000 € wurde durch die Bayer Capital Corporation B.V. begeben und nachrangig von der Bayer AG garantiert. Bei Fälligkeit wird die ausstehende Pflichtwandelanleihe zwingend in Stückaktien der Bayer AG, die auf den Namen lauten, gewandelt. Nach Berücksichtigung von Transaktionskosten in Höhe von 48 Mio. € und Abgrenzung latenter Steuern in Höhe von 191 Mio. € wurde die Pflichtwandelanleihe mit einem Betrag in Höhe von 3.491 Mio. € in der Kapitalrücklage und mit einem Betrag in Höhe von 652 Mio. € in den Finanzverbindlichkeiten erfasst. Die latenten Steuern resultieren dabei aus temporären Differenzen durch Ansatz der Verbindlichkeitskomponente und wurden erfolgsneutral im Eigenkapital abgegrenzt. Bis zum 31. Dezember 2017 verminderte sich die Finanzverbindlichkeit um 125 Mio. €. Durch die Tilgung der Finanzverbindlichkeit reduzierte sich die latente Steuer durch erfolgswirksame Auflösung um 41 Mio. €. Die Platzierung der Pflichtwandelanleihe stellt eine Inanspruchnahme des bedingten Kapitals dar.

Kumuliertes Gesamtergebnis

Das kumulierte Gesamtergebnis setzt sich aus den Gewinnrücklagen und dem kumulierten übrigen sonstigen Ergebnis zusammen. Die Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden. Zudem sind hier sämtliche über das sonstige Ergebnis erfassten Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen enthalten. Im kumulierten übrigen sonstigen Ergebnis werden die Währungsänderungen, die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte von zu Sicherungszwecken eingesetzten Finanzinstrumenten (Cashflow-Hedges) sowie von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten und die Neubewertungsrücklage erfasst. Im Berichtsjahr erfolgte zudem in Höhe von 4 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €) eine Umbuchung von der Neubewertungsrücklage in die Gewinnrücklage für den Teil, der ergebniswirksam im Rahmen der planmäßigen Abschreibung der entsprechenden Vermögenswerte berücksichtigt wurde.

Dividende

Nach dem deutschen Aktiengesetz bemisst sich die ausschüttungsfähige Dividende nach dem Bilanzgewinn, der in dem gemäß Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches aufgestellten Jahresabschluss der Bayer AG ausgewiesen wird. Aus dem Konzernergebnis wurde für das Geschäftsjahr 2016 pro Stückaktie eine Dividende von 2,70 € gezahlt. Die vorgeschlagene Dividende für das Geschäftsjahr 2017 beträgt 2,80 € pro Stückaktie, was bei derzeitiger Anzahl Aktien einem Ausschüttungsvolumen von 2.315 Mio. € entspricht. Die vorgeschlagene Dividende ist abhängig von der Zustimmung durch die Aktionäre auf der Hauptversammlung und wird daher nicht als Verbindlichkeit im Konzernabschluss erfasst.

Nicht beherrschende Anteile

Die Entwicklung der nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital in den Jahren 2016 und 2017 ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung.

B 24/3		
Entwicklung nicht beherrschender Anteile am Eigenkapital		
in Mio. €	2016	2017
1.1.	1.180	1.564
Nicht ergebniswirksame Eigenkapitalveränderungen		
Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-27	49
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Cashflow-Hedges	-	-
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts aus der Marktbewertung von Wertpapieren	-	-
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften	17	-155
Sonstige Veränderungen	157	-2.025
Dividendenausschüttung	-58	-131
Ergebnis nach Ertragsteuern	295	758
31.12.	1.564	60

Die Dividendenausschüttung entfiel mit 129 Mio. € auf die nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital der Covestro AG.

Die wesentliche Tochtergesellschaft mit nicht beherrschenden Anteilen ist die Bayer CropScience Limited, Indien. Die Beteiligungs- bzw. Stimmrechtsquote nicht beherrschender Anteile lag zum 31. Dezember 2017 bei 31,3 % (31. Dezember 2016: 31,4 %) und das auf diese entfallende Eigenkapital bei 52 Mio. € (Vorjahr: 85 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2017 reduzierte die Bayer AG ihren Anteil an der Covestro AG von 64,2 % auf 24,6 %. Im 1. Quartal veräußerte Bayer 22 Mio. Aktien der Covestro AG zu einem Kurs von 66,50 € an institutionelle Investoren. Im 2. Quartal veräußerte Bayer weitere 17,25 Mio. Aktien der Covestro AG zu einem Kurs von 62,25 € an institutionelle Investoren. Daneben wurden 8 Mio. Aktien der Covestro AG zu einem Kurs von 63,04 € in den Bayer Pension Trust e. V. eingelegt. Im 3. Quartal verkaufte die Bayer AG am 12. September 2017 19 Mio. an der Covestro AG gehaltene Aktien zu einem Kurs von 63,25 € sowie am 29. September 2017 rund 14 Mio. an der Covestro AG gehaltene Aktien zu einem Kurs von 71,72 €. Die Käufer der rund 14 Mio. am 29. September 2017 veräußerten Aktien haben sich im Rahmen einer Lock-up-Vereinbarung verpflichtet, die erworbenen Anteile mindestens bis zum 11. Dezember 2017 nicht zu verkaufen. Das Kursrisiko dieser Aktien verbleibt aufgrund der vertraglichen Vereinbarung mindestens bis zum selben Tag bei Bayer.

Aus den zuvor beschriebenen Anteilsreduktionen bis einschließlich 12. September 2017 resultierte für den Bayer-Konzern ein positiver Eigenkapitaleffekt in Höhe von 4,2 Mrd. €, der in den sonstigen Veränderungen im Eigenkapital erfasst wurde. Davon entfielen 2,7 Mrd. € auf Aktionäre der Bayer AG und 1,5 Mrd. € auf nicht beherrschende Anteile. Im Rahmen der Entkonsolidierung Ende September 2017 wurden die nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital der Covestro AG vollständig ausgebucht. Details zur Entkonsolidierung finden sich in der Anhangangabe [6.3].

Zum 31. Dezember 2017 hielt Bayer noch 24,6 % der Anteile am Eigenkapital der Covestro AG. Der Bayer Pension Trust e. V. hielt weitere 8,9 %.

25. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurden im Falle leistungsorientierter Versorgungszusagen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gebildet. Die Nettoverpflichtung wurde wie folgt bilanziert:

B 25/1

Bilanzausweis der Nettoverpflichtung

in Mio. €	Pensionszusagen		Andere Leistungszusagen		Gesamt	
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Nettoverpflichtung)	10.736	7.798	398	222	11.134	8.020
davon Inland	9.176	6.778	–	–	9.176	6.778
davon Ausland	1.560	1.020	398	222	1.958	1.242
Vermögenswerte aus überdotierten Pensionsplänen (Nettovermögenswert)	25	36	1	–	26	36
davon Inland	23	22	–	–	23	22
davon Ausland	2	14	1	–	3	14
Bilanzierte Nettoverpflichtung	10.711	7.762	397	222	11.108	7.984
davon Inland	9.153	6.756	–	–	9.153	6.756
davon Ausland	1.558	1.006	397	222	1.955	1.228

Durch die Entkonsolidierung von Covestro reduzierten sich die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um 1.201 Mio. €.

Die Aufwendungen für leistungsorientierte Pensionspläne sowie für andere Leistungszusagen enthielten die folgenden Bestandteile:

B 25/2

Aufwendungen für leistungsorientierte Zusagen

in Mio. €	Pensionszusagen						Andere Leistungszusagen	
	Inland		Ausland		Gesamt		Ausland	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Laufender Dienstzeitaufwand	281	312	86	93	367	405	14	13
Dienstzeitaufwand für frühere Jahre	17	20	–4	–3	13	17	–1	–2
davon Plankürzungen	–	–	1	–2	1	–2	–	–2
Planabgeltungen	–	–	–8	8	–8	8	–	–
Planverwaltungskosten aus dem Planvermögen gezahlt	3	3	1	1	4	4	–	–
Nettozins	175	135	46	43	221	178	14	13
Gesamt	476	470	121	142	597	612	27	24

Vorjahreswerte angepasst

Außerdem wurden im Geschäftsjahr Effekte aus Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von 1.236 Mio. € (Vorjahr: –1.036 Mio. €) ergebnisneutral berücksichtigt. Diese beziehen sich mit 1.223 Mio. € (Vorjahr: –1.063 Mio. €) auf Pensionsverpflichtungen, mit 1 Mio. € (Vorjahr: 34 Mio. €) auf andere Leistungszusagen und mit 12 Mio. € (Vorjahr: –7 Mio. €) auf die Berücksichtigung der Obergrenze für Planvermögen.

Die Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen entwickelte sich wie folgt:

B 25/3

Entwicklung der Nettoverpflichtung

in Mio. €	Anwartschafts- barwert der Versorgungszusagen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Berücksich- tigung der Obergrenze für Planvermögen	Bilanzierte Nettover- pflichtung
Inland				
1.1.2017	-20.962	11.809	-	-9.153
Akquisitionen	-	-	-	-
Desinvestitionen / Konzernkreisänderungen	3.021	-2.075	-	946
Laufender Dienstzeitaufwand	-368			-368
Dienstzeitaufwand für frühere Jahre	-32			-32
Nettozins	-358	208	-	-150
Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-)	206			206
davon aufgrund veränderter finanzieller Parameter	180			180
davon aufgrund veränderter demografischer Parameter	-1			-1
davon erfahrungsbedingte Anpassungen	27			27
Erträge aus Planvermögen ohne bereits als Zinsertrag erfasste Beträge		755		755
Arbeitgeberbeiträge		593		593
Arbeitnehmerbeiträge	-39	39		-
Zahlungen für Planabgeltung	-	-		-
Gezahlte Versorgungsleistungen aus dem Planvermögen	216	-216		-
Gezahlte Versorgungsleistungen vom Unternehmen	441			441
Planverwaltungskosten aus dem Planvermögen gezahlt		-3		-3
Umgliederung in das zur Veräußerung gehaltene Vermögen / Fremdkapital	38	-29		9
31.12.2017	-17.837	11.081	-	-6.756
Ausland				
1.1.2017	-8.033	6.127	-49	-1.955
Akquisitionen	-	-	-	-
Desinvestitionen / Konzernkreisänderungen	840	-589	3	254
Laufender Dienstzeitaufwand	-109			-109
Dienstzeitaufwand für frühere Jahre	8			8
Gewinne (+) / Verluste (-) aus Planabgeltung	-8			-8
Nettozins	-244	183	-3	-64
Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-)	-166			-166
davon aufgrund veränderter finanzieller Parameter	-191			-191
davon aufgrund veränderter demografischer Parameter	21			21
davon erfahrungsbedingte Anpassungen	4			4
Erträge aus Planvermögen ohne bereits als Zinsertrag erfasste Beträge		429		429
Veränderung der Ansatzobergrenze für Planvermögen			12	12
Arbeitgeberbeiträge		125		125
Arbeitnehmerbeiträge	-14	14		-
Zahlungen für Planabgeltung	32	-41		-9
Gezahlte Versorgungsleistungen aus dem Planvermögen	300	-300		-
Gezahlte Versorgungsleistungen vom Unternehmen	94			94
Planverwaltungskosten aus dem Planvermögen gezahlt		-1		-1
Umgliederung in das zur Veräußerung gehaltene Vermögen / Fremdkapital	10	-8	-	2
Währungsänderungen	635	-481	6	160
31.12.2017	-6.655	5.458	-31	-1.228
davon andere Leistungszusagen	-671	449	-	-222
Gesamt 31.12.2017	-24.492	16.539	-31	-7.984

Covestro ist in der Entwicklung der Nettoverpflichtung enthalten.

Entwicklung der Nettoverpflichtung (Vorjahr)

in Mio. €	Anwartschafts- barwert der Versorgungs- zusagen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Berücksich- tigung der Obergrenze für Planvermögen	Bilanzierte Nettover- pflichtung
Inland				
1.1.2016	-19.148	10.199	-	-8.949
Akquisitionen	-	-	-	-
Desinvestitionen / Konzernkreisänderungen	4	-2	-	2
Laufender Dienstzeitaufwand	-350			-350
Dienstzeitaufwand für frühere Jahre	-26			-26
Nettozins	-452	248	-	-204
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	-1.610			-1.610
davon aufgrund veränderter finanzieller Parameter	-1.563			-1.563
davon aufgrund veränderter demografischer Parameter	-1			-1
davon erfahrungsbedingte Anpassungen	-46			-46
Erträge aus Planvermögen ohne bereits als Zinsertrag erfasste Beträge		669		669
Arbeitgeberbeiträge		878		878
Arbeitnehmerbeiträge	-39	39		-
Zahlungen für Planabgeltung	-	-		-
Gezahlte Versorgungsleistungen aus dem Planvermögen	219	-219		-
Gezahlte Versorgungsleistungen vom Unternehmen	440			440
Planverwaltungskosten aus dem Planvermögen gezahlt		-3		-3
Umgliederung in das zur Veräußerung gehaltene Vermögen / Fremdkapital	-	-		-
31.12.2016	-20.962	11.809	-	-9.153
Ausland				
1.1.2016	-7.660	5.799	-32	-1.893
Akquisitionen	-	1	-	1
Desinvestitionen / Konzernkreisänderungen	4	-3	-	1
Laufender Dienstzeitaufwand	-118			-118
Dienstzeitaufwand für frühere Jahre	6			6
Gewinne (+)/Verluste (-) aus Planabgeltung	9			9
Nettozins	-284	215	-3	-72
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	-515			-515
davon aufgrund veränderter finanzieller Parameter	-650			-650
davon aufgrund veränderter demografischer Parameter	89			89
davon erfahrungsbedingte Anpassungen	46			46
Erträge aus Planvermögen ohne bereits als Zinsertrag erfasste Beträge		427		427
Veränderung der Ansatzobergrenze für Planvermögen			-7	-7
Arbeitgeberbeiträge		152		152
Arbeitnehmerbeiträge	-12	12		-
Zahlungen für Planabgeltung	83	-84		-1
Gezahlte Versorgungsleistungen aus dem Planvermögen	295	-295		-
Gezahlte Versorgungsleistungen vom Unternehmen	87			87
Planverwaltungskosten aus dem Planvermögen gezahlt		-1		-1
Umgliederung in das zur Veräußerung gehaltene Vermögen / Fremdkapital	-	-		-
Währungsänderungen	72	-96	-7	-31
31.12.2016	-8.033	6.127	-49	-1.955
davon andere Leistungszusagen	-867	471	-	-396
Gesamt 31.12.2016	-28.995	17.936	-49	-11.108

Covestro ist in der Entwicklung der Nettoverpflichtung enthalten.

Die Versorgungsverpflichtungen entfielen im Wesentlichen auf Deutschland (73 %; Vorjahr: 72 %), die USA (12 %; Vorjahr: 14 %) und Großbritannien (8 %; Vorjahr: 7 %). Die Ansprüche aus den Versorgungsplänen bestanden in Deutschland zu rund 43 % (Vorjahr: 46 %) gegenüber aktiven Mitarbeitern, zu rund 50 %

(Vorjahr: 47 %) gegenüber Pensionären und Hinterbliebenen sowie zu rund 7 % (Vorjahr: 7 %) gegenüber ausgeschiedenen Mitarbeitern mit unverfallbaren Ansprüchen. In den USA entfielen rund 21 % (Vorjahr: 25 %) der Versorgungsverpflichtungen auf aktive Mitarbeiter, rund 65 % (Vorjahr: 53 %) auf Pensionäre und Hinterbliebene und rund 14 % (Vorjahr: 22 %) auf ausgeschiedene Mitarbeiter mit unverfallbaren Ansprüchen.

Die tatsächlichen Erträge aus dem Planvermögen, die sich auf Pensionsverpflichtungen und auf andere Leistungszusagen beziehen, beliefen sich auf 1.517 Mio. € (Vorjahr: 1.519 Mio. €) bzw. 58 Mio. € (Vorjahr: 40 Mio. €).

Der Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen für Pensionen und der anderen Leistungszusagen sowie der Deckungsstatus der fondsfinanzierten Verpflichtungen wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

B 25/5

Anwartschaftsbarwert und Deckungsstatus

in Mio. €	Pensionszusagen		Andere Leistungszusagen		Gesamt	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen	28.128	23.821	867	671	28.995	24.492
davon rückstellungsfinanziert	1.231	1.117	125	64	1.356	1.181
davon fondsfinanziert	26.897	22.704	742	607	27.639	23.311
Deckungsstatus der fondsfinanzierten Zusagen						
Vermögensüberdeckung	74	67	1	-	75	67
Vermögensunterdeckung	9.506	6.681	272	158	9.778	6.839

Pensionszusagen und andere Leistungszusagen

Für die meisten Mitarbeiter wird für die Zeit nach der Pensionierung durch den Konzern direkt oder durch Beitragszahlungen an private und öffentliche Einrichtungen Vorsorge getroffen. Die Leistungen des Konzerns variieren je nach rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes. Die Verpflichtungen umfassen sowohl solche aus bereits laufenden Pensionen als auch aus Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen.

Der Bayer-Konzern hat für die Mitarbeiter in verschiedenen Ländern fondsfinanzierte Versorgungspläne eingerichtet. Für Pensionspläne mit Leistungsgarantien innerhalb des Konzerns wird jeweils basierend auf der Risikostruktur der Verpflichtungen (insbesondere Demografie, aktuellem Ausfinanzierungsgrad, Struktur der erwarteten zukünftigen Cashflows, Zinssensitivität, biometrischen Risiken etc.), regulatorischen Rahmenbedingungen und allgemein vorhandener Risikotoleranz bzw. Risikotragfähigkeit eine individuelle Kapitalanlagestrategie, welche hierzu möglichst adäquat ist, abgeleitet. Hierauf basierend wird vor dem Hintergrund der jeweiligen Kapitalmarktentwicklung ein risikoadäquates strategisches Zielfortfolio entwickelt. Dabei sind Risikostreuung, Portfolio-Effizienz und ein angemessenes Chancen-Risiken-Verhältnis (sowohl landesspezifisch als auch im weltweiten Zusammenhang), das insbesondere die Zahlung sämtlicher zukünftiger Versorgungsleistungen als zentrales Kriterium berücksichtigt, relevante Determinanten der verwendeten Anlagestrategien. Da die Ableitung der Kapitalanlagestrategie für jeden Pensionsplan individuell unter Berücksichtigung der oben genannten individuellen Rahmenbedingungen durchgeführt wird, können Anlagestrategien für unterschiedliche Pensionspläne erheblich voneinander abweichen. Die Kapitalanlagestrategien sind allgemein weniger an einer absoluten Renditemaximierung ausgerichtet, sondern daran, dass die zugesagten Verpflichtungen in langfristiger Perspektive mit möglichst hoher Wahrscheinlichkeit finanziert werden können. Für die Pensionspläne werden mithilfe von Risikomanagementsystemen Stressszenarien simuliert sowie weitere Risikoanalysen (z. B. Value at Risk) durchgeführt.

Den mit Abstand bedeutendsten Versorgungsplan stellt die Bayer-Pensionskasse VVaG, Leverkusen, (Bayer-Pensionskasse) dar. Sie ist für Neueintritte ab 2005 geschlossen. Die rechtlich selbstständige Bayer-Pensionskasse ist ein Lebensversicherungsunternehmen und unterliegt daher dem Versicherungsaufsichtsgesetz. Die zugesagten Leistungen, die über die Bayer-Pensionskasse abgedeckt sind, umfassen Altersrenten, Hinterbliebenenversorgung und Invalidenrenten. Der als Multi-Employer-Plan anzusehende Plan finanziert sich über Beiträge der aktiven Mitglieder und über Beiträge von deren Arbeitgebern. Der Firmenbeitrag wird jeweils festgesetzt als fester Prozentsatz bezogen auf den Mitarbeiterbeitrag. Er ist für alle beteiligten Arbeitgeber – auch für nicht zum Bayer-Konzern gehörende Mitgliedsunternehmen – gleich und wird unter Berücksichtigung überrechnungsmäßiger Erträge aus Kapitalanlagen und Risikoverlauf auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars im Benehmen mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Kasse festgesetzt. Auch Bayer kann auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars sowie im Benehmen mit Vorstand und Aufsichtsrat der Kasse den Firmenbeitrag anpassen. Hinsichtlich der Haftung gilt aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) für deutsche Pensionskassen allgemein: Wenn die Pensionskasse von ihrem satzungsgemäßen Recht zur Leistungskürzung Gebrauch macht, so haftet jeder Arbeitgeber für die sich aufgrund der Leistungskürzung ergebende Differenz. Bayer haftet nicht für Verpflichtungen konzernfremder Mitgliedsunternehmen, dies gilt auch beim Austritt eines Mitgliedsunternehmens aus der Pensionskasse.

Für Neueintritte ab 2005 werden Pensionszusagen über die Rheinische Pensionskasse VVaG, Leverkusen, gewährt. Die zukünftigen Pensionszahlungen orientieren sich bei diesen Zusagen u. a. an den geleisteten Beitragszahlungen und den erwirtschafteten Renditen unter Berücksichtigung einer Garantieverzinsung.

Ein weiteres bedeutendes Versorgungsvehikel stellt der Bayer Pension Trust e. V. (BPT) dar. Dieser deckt weitere Versorgungskomponenten des Bayer-Konzerns, wie z. B. Deferred Compensation, Pensionsverpflichtungen, die zuvor im Schering Altersversorgungs Treuhand e. V. verwaltet wurden, und Teile anderer Direktzusagen.

Die leistungsorientierten Pensionspläne in den USA sind seit Jahren eingefroren und es können keine nennenswerten Neuansprüche mehr erworben werden. Das allen amerikanischen Pensionsplänen zugrunde liegende Vermögen wird aus Gründen der Effizienz in einer Master-Trust-Konstruktion gehalten. Die geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen basieren auf dem Employee Retirement Income Security Act (ERISA). Insbesondere ist ein Mindestfinanzierungsgrad von 80 % gesetzlich erforderlich, um Leistungseinschränkungen (Benefit Restrictions) zu vermeiden. Die versicherungsmathematischen Risiken wie Anlagerisiko, Zinsrisiko und Langlebigerisiko verbleiben beim Unternehmen.

Die leistungsorientierten Pensionspläne in Großbritannien sind seit Jahren für Neueintritte geschlossen. Das Planvermögen in Großbritannien wird von unabhängigen Treuhändern (Trustees) verwaltet, die qua Gesetz allein dem Wohl der Begünstigten verpflichtet sind. Auf Basis lokaler Vorschriften wird alle drei Jahre eine technische Bewertung durchgeführt, aus welcher dann auch eine Planung zur Deckung eines potenziell erforderlichen Finanzierungsbedarfs abgestimmt wird. Auch hier verbleiben die versicherungsmathematischen Risiken beim Unternehmen.

Im Ausland betreffen die anderen Leistungszusagen im Wesentlichen Unterstützungsleistungen zur medizinischen Versorgung von Rentnern in den USA.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens zur Deckung der Pensionsverpflichtungen sowie der anderen Leistungszusagen setzt sich wie folgt zusammen:

B 25/6

Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember

in Mio. €	Pensionszusagen				Andere Leistungszusagen	
	Inland		Ausland		Ausland	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Planvermögen auf Basis öffentlich notierter Marktpreise						
Immobilien und Immobilienfonds	–	–	215	181	22	16
Aktien und Aktienfonds	2.919	3.617	1.861	1.739	149	158
Kündbare Schuldtitel	–	–	263	27	–	–
Nicht kündbare Schuldtitel	556	–	736	602	128	127
Rentenfonds	3.754	3.737	1.823	1.631	104	94
Derivative Finanzinstrumente	11	11	–3	–	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	243	164	114	74	17	13
Sonstige	–	–	6	–	–	–
	7.483	7.529	5.015	4.254	420	408
Planvermögen, für das keine öffentlich notierten Marktpreise vorliegen						
Immobilien und Immobilienfonds	563	496	124	179	–	–
Aktien und Aktienfonds	115	121	72	71	–	–
Kündbare Schuldtitel	1.525	1.399	–	–	–	–
Nicht kündbare Schuldtitel	1.870	1.394	–	–	–	–
Rentenfonds	–	–	72	74	–	–
Derivative Finanzinstrumente	1	–	–	–	–	–
Sonstige	252	142	373	431	51	41
	4.326	3.552	641	755	51	41
Planvermögen	11.809	11.081	5.656	5.009	471	449

In dem beizulegenden Zeitwert des inländischen Planvermögens waren von Konzerngesellschaften gemietete Immobilien mit ihren Marktwerten in Höhe von 82 Mio. € (Vorjahr: 82 Mio. €) sowie über Fonds gehaltene Bayer-Aktien und Anleihen der Bayer AG mit einem Marktwert in Höhe von 37 Mio. € (Vorjahr: 41 Mio. €) bzw. 3 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2017 hat die Bayer AG 8 Mio. an der Covestro AG gehaltene Aktien in den BPT eingelegt (Vorjahr: 10 Mio.). Der Marktwert der insgesamt im BPT gehaltenen Covestro-Aktien belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 1.549 Mio. € (Vorjahr: 652 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2016 wurden durch Covestro kurz laufende Wertpapiere im Volumen von 450 Mio. € in den Metzler Trust e. V. eingebracht.

Unter dem sonstigen Planvermögen sind begebene Baudarlehen, sonstige Forderungen und qualifizierte Versicherungspolizen ausgewiesen.

Risiken

Die Risiken aus leistungsorientierten Versorgungszusagen entstehen zum einen aus den leistungsorientierten Verpflichtungen und zum anderen aus der Kapitalanlage in Planvermögen. Aus diesen Risiken können sich u. a. zusätzliche Einzahlungserfordernisse in das Planvermögen ergeben, um laufenden und künftigen Pensionsverpflichtungen nachkommen zu können, sowie negative Effekte auf die Rückstellungen und das Eigenkapital.

Demografische / Biometrische Risiken

Da ein großer Teil der leistungsorientierten Versorgungszusagen lebenslange Versorgungsleistungen sowie Hinterbliebenenrenten umfassen, können frühere Inanspruchnahmen oder längere Versorgungszeiträume zu höheren Versorgungsverpflichtungen, höheren Versorgungsaufwendungen und höheren Rentenzahlungen als bisher erwartet führen.

Anlagerisiko

Sollten die tatsächlichen Planerträge niedriger sein als die auf Basis des Abzinsungssatzes angenommenen Planerträge, würde sich die Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen ceteris paribus erhöhen. Dies könnte etwa aus einem Sinken der Aktienkurse, durch Marktziinssteigerungen, durch Zahlungsausfälle bei einzelnen Schuldern oder durch den Erwerb risikoarmer, aber niedrig verzinslicher Anleihen herrühren.

Zinsrisiko

Bei sinkenden Kapitalmarktzinssätzen, insbesondere der Zinssätze für qualitativ hochwertige Unternehmensanleihen, würde sich die Verpflichtung erhöhen. Dies wird zumindest teilweise durch die dann steigenden Marktwerte der gehaltenen Schuldtitel kompensiert.

Bewertungsparameter und deren Sensitivitäten

Die folgenden gewichteten Parameter wurden zur Bewertung der Versorgungsverpflichtungen zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres zugrunde gelegt:

B 25/7

Parameter Versorgungsverpflichtungen

in %	Inland		Ausland		Gesamt	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Pensionszusagen						
Abzinsungssatz	1,80	1,90	3,25	2,95	2,15	2,15
davon USA			3,70	3,40	3,70	3,40
davon Großbritannien			2,65	2,50	2,65	2,50
Erwartete Lohn- / Gehaltsentwicklung	2,75	2,75	3,50	3,60	2,95	2,95
Erwartete Rentenentwicklung	1,50	1,70	3,35	3,25	1,95	2,10
Andere Leistungszusagen						
Abzinsungssatz	–	–	4,35	4,25	4,35	4,25

Die Kriterien der Datenselektion zur Bestimmung des Abzinsungssatzes für die Euro-Währungszone wurden im Zuge der Entkonsolidierung von Covestro beginnend mit dem 3. Quartal 2017 modifiziert. Das zugrunde liegende Bond-Portfolio setzt sich weiterhin nur aus qualitativ hochwertigen Unternehmensanleihen zusammen, die ein Mindestrating von AA bzw. AAA haben. Es werden keine Unternehmensanleihen mehr von Unternehmen in staatlichem Besitz einbezogen. In das Bond-Portfolio aufgenommen wurden Unternehmensanleihen von Zweckgesellschaften sowie börsengehandelte Unternehmensanleihen. Ohne die Modifizierungen wäre der Zinssatz zum 31. Dezember 2017 um 20 Basispunkte niedriger ausgefallen. Die Rückstellungen für Pensionen wären dadurch um 0,6 Mrd. € höher ausgefallen.

In Deutschland wurden hinsichtlich der Sterblichkeit die Heubeck-Richttafeln 2005 G, in den USA RP-2014 Mortality Tables und in Großbritannien 95 % von S1NXA zugrunde gelegt.

Die folgenden gewichteten Parameter wurden zur Bewertung des Versorgungsaufwands im jeweiligen Berichtsjahr zugrunde gelegt:

B 25/8

Parameter Versorgungsaufwand

in %	Inland		Ausland		Gesamt	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Pensionszusagen						
Abzinsungssatz	2,40	1,80	3,85	3,25	2,75	2,15
Erwartete Lohn- / Gehaltsentwicklung	3,00	2,75	3,35	3,50	3,10	2,95
Erwartete Rentenentwicklung	1,75	1,50	3,20	3,35	2,15	1,95
Andere Leistungszusagen						
Abzinsungssatz	-	-	4,45	4,35	4,45	4,35

Die Parametersensitivitäten wurden, basierend auf einer detaillierten Bewertung analog der Ermittlung der Daten in Tabelle B 25/3, durch sachverständige Aktuarien berechnet. Eine Änderung der einzelnen Parameter um 0,5 Prozentpunkte bzw. der Sterbewahrscheinlichkeit jedes einzelnen Berechtigten um 10 % hätte bei ansonsten konstant gehaltenen Annahmen folgende Auswirkungen auf die Versorgungsverpflichtungen zum Ende des laufenden Geschäftsjahres:

B 25/9

Sensitivitäten Versorgungsverpflichtungen

in Mio. €	Inland		Ausland		Gesamt	
	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme
Pensionszusagen						
Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5 %-Punkte	-1.417	1.620	-414	468	-1.831	2.088
Änderung der erwarteten Lohn- / Gehaltsentwicklung um 0,5 %-Punkte	87	-82	50	-47	137	-129
Änderung der erwarteten Rentenentwicklung um 0,5 %-Punkte	921	-841	146	-110	1.067	-951
Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 %	-587	660	-172	176	-759	836
Andere Leistungszusagen						
Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5 %-Punkte	-	-	-36	39	-36	39
Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 %	-	-	-20	22	-20	22

B 25/10

Sensitivitäten Versorgungsverpflichtungen (Vorjahr)

in Mio. €	Inland		Ausland		Gesamt	
	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme
Pensionszusagen						
Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5 %-Punkte	-1.752	2.014	-478	539	-2.230	2.553
Änderung der erwarteten Lohn- / Gehaltsentwicklung um 0,5 %-Punkte	135	-125	50	-47	185	-172
Änderung der erwarteten Rentenentwicklung um 0,5 %-Punkte	1.107	-1.009	139	-94	1.246	-1.103
Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 %	-670	752	-195	209	-865	961
Andere Leistungszusagen						
Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5 %-Punkte	-	-	-48	53	-48	53
Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 %	-	-	-24	27	-24	27

Wegen ihres Versorgungscharakters werden insbesondere die Verpflichtungen der US-Tochtergesellschaften für die Krankheitskosten der Mitarbeiter nach deren Eintritt in den Ruhestand ebenfalls unter den pensionsähnlichen Verpflichtungen ausgewiesen. Für die Krankheitskosten wurde dabei eine Kostensteigerungsrate von 6,5 % (Vorjahr: 6,8 %) unterstellt, die sich bis zum Jahr 2023 (Vorjahr: 2023) schrittweise auf 5,0 % (Vorjahr: 5,0 %) reduziert. Eine Änderung der zugrunde gelegten Kostensteigerungsraten der Krankheitskosten um einen Prozentpunkt hätte folgende Auswirkungen:

B 25/11

Sensitivität Krankheitskosten

in Mio. €	Zunahme um einen Prozentpunkt		Abnahme um einen Prozentpunkt	
	2016	2017	2016	2017
Auswirkungen auf die anderen Versorgungsverpflichtungen	77	55	-66	-47
Auswirkungen auf den Versorgungsaufwand	4	3	-3	-3

Geleistete und zukünftige Zahlungen

Folgende Auszahlungen bzw. Einbringungen entsprechen den getätigten bzw. erwarteten Arbeitgeberbeiträgen für fondsfinanzierte Versorgungspläne:

B 25/12

Gezahlte und erwartete Arbeitgeberbeiträge

in Mio. €	Inland			Ausland		
	2016	2017	2018 erwartet	2016	2017	2018 erwartet
Pensionszusagen	878	593	42	151	146	104
Andere Leistungszusagen	-	-	-	1	-21	1
Gesamt	878	593	42	152	125	105

Bayer hat sich derzeit verpflichtet, Beiträge für den Ausgleich bestehender Unterdeckungen (Deficit Contributions) jährlich in Höhe von rund 16 Mio. GBP bis 2019 einschließlich für seine britischen Pensionspläne zu leisten. Für die amerikanischen Pensionspläne wurden 2017 Beiträge in Höhe von 50 Mio. USD geleistet. Im Jahr 2018 wird Bayer voraussichtlich 50 Mio. USD für seine amerikanischen Pensionspläne leisten, wobei sich letzterer Betrag je nach den dann vorherrschenden tatsächlichen Gegebenheiten ändern kann.

Die zukünftig zu zahlenden Versorgungsleistungen für fondsfinanzierte und rückstellungsfinanzierte Versorgungspläne werden wie folgt geschätzt:

B 25/13

Zukünftige Zahlungen für Versorgungsleistungen

in Mio. €	Auszahlung aus Planvermögen				Auszahlung vom Unternehmen			
	Pensionen		Andere Leistungszusagen	Gesamt	Pensionen		Andere Leistungszusagen	Gesamt
	Inland	Ausland	Ausland		Inland	Ausland	Ausland	
2018	203	247	22	472	434	69	14	517
2019	205	247	23	475	439	66	16	521
2020	208	251	23	482	443	70	17	530
2021	211	259	24	494	449	77	18	544
2022	216	261	25	502	454	78	18	550
2023 – 2027	1.135	1.363	128	2.626	2.311	415	110	2.836

In Deutschland beträgt die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Versorgungszusagen für Pensionen 17,0 Jahre (Vorjahr: 18,0 Jahre), im Ausland 13,8 Jahre (Vorjahr: 13,3 Jahre). Für die ausländischen anderen Leistungszusagen liegt die gewichtete durchschnittliche Laufzeit bei 11,5 Jahren (Vorjahr: 11,5 Jahre).

26. Andere Rückstellungen

Die einzelnen Rückstellungskategorien entwickelten sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt:

B 26/1

Entwicklung Andere Rückstellungen

in Mio. €	Sonstige Steuern	Umweltschutz	Restrukturierung	Kunden- und Lieferantenverkehr	Rechtsstreitigkeiten	Personal	Sonstige	Summe
31.12.2016	41	321	276	2.375	512	3.290	386	7.201
Desinvestitionen / Konzernkreisänderungen	-6	-44	-56	-88	-7	-552	-25	-778
Zuführung	19	34	103	5.440	172	2.706	332	8.806
Inanspruchnahme	-18	-32	-101	-4.423	-199	-2.720	-255	-7.748
Auflösung	-5	-14	-37	-567	-47	-589	-61	-1.320
Umgliederung in das zur Veräußerung gehaltene Fremdkapital	-	-	-	-11	-	-2	-	-13
Aufzinsung	-	-2	-	-	-	7	-	5
Währungsänderungen	-2	-20	-14	-245	-38	-102	-22	-443
31.12.2017	29	243	171	2.481	393	2.038	355	5.710

Für die im Geschäftsjahr 2017 bilanzierten Rückstellungen werden die folgenden Mittelabflüsse erwartet:

B 26/2

Erwartete Mittelabflüsse Andere Rückstellungen

in Mio. €	Sonstige Steuern	Umweltschutz	Restrukturierung	Kunden- und Lieferantenverkehr	Rechtsstreitigkeiten	Personal	Sonstige	Summe
2018	12	69	109	2.313	258	1.334	249	4.344
2019	-	13	29	147	65	59	3	316
2020	-	8	11	9	2	187	2	219
2021	-	7	6	2	3	159	1	178
2022	-	2	4	2	6	40	5	59
2023 und später	17	144	12	8	59	259	95	594
Gesamt	29	243	171	2.481	393	2.038	355	5.710

Den Rückstellungen standen Erstattungsansprüche in Höhe von 74 Mio. € (Vorjahr: 110 Mio. €) gegenüber, die als Forderung aktiviert wurden. Sie bezogen sich überwiegend auf Erstattungsansprüche aus der Produkthaftung.

Restrukturierungen

Von den Rückstellungen für Restrukturierungen entfielen 116 Mio. € (Vorjahr: 179 Mio. €) auf Abfindungen und 55 Mio. € (Vorjahr: 97 Mio. €) auf sonstige Restrukturierungsaufwendungen, die sich im Wesentlichen aus sonstigen mit der Aufgabe von Produktionseinrichtungen verbundenen Kosten zusammensetzten.

Im Segment Pharmaceuticals wurden im Rahmen des Programms „Continuous Efficiency“ Restrukturierungsmaßnahmen durchgeführt, die vor allem auf die Restrukturierung des Marketingbereichs sowie die weitere Optimierung des Supply-Netzwerkes gerichtet waren. Hierfür wurden in den Vorjahren vor allem in Japan, Frankreich und in den USA Rückstellungen gebildet, die im Jahr 2017 weiter in Anspruch genommen wurden. Für die genannten und weitere Maßnahmen bestanden zum 31. Dezember 2017 Restrukturierungsrückstel-

lungen in Höhe von 45 Mio. €. Davon entfielen 44 Mio. € auf Abfindungen und 1 Mio. € auf sonstige Restrukturierungsaufwendungen.

Im Segment Consumer Health wurden Restrukturierungsmaßnahmen vor allem in Frankreich, Deutschland und Italien durchgeführt. Die Maßnahmen bezogen sich in Frankreich und Italien auf eine Restrukturierung des Vertriebsbereichs. In Deutschland erfolgte eine Beendigung der Lohnfertigung medizinischer Produkte im Drittgeschäft. Zum 31. Dezember 2017 bestanden Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 33 Mio. €. Diese entfielen vollständig auf Abfindungen.

Bei Crop Science wurden Rückstellungen für geplante Restrukturierungsmaßnahmen am Standort Institute in West Virginia, USA, zur Vorbereitung des Ausstiegs aus der Thiodicarb-Produktion gebildet. Auch wurden die im Rahmen des Programms „Advancing our Leadership Strategy“ begonnenen Restrukturierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Bereiche Kundenorientierung, Innovation und Effizienz weiter umgesetzt. Die Restrukturierungsrückstellungen für die genannten und weitere Maßnahmen betragen zum 31. Dezember 2017 73 Mio. €. Davon entfielen 21 Mio. € auf Abfindungen und 52 Mio. € auf sonstige Restrukturierungsaufwendungen.

Im Segment Animal Health bestanden zum 31. Dezember 2017 Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 6 Mio. €. Davon entfielen 5 Mio. € auf Abfindungen und 1 Mio. € auf sonstige Restrukturierungsaufwendungen.

Im Bereich „Alle sonstigen Segmente“ wurde für die Verlagerung eines Shared Service Centers von Shanghai nach Dalian, China, eine Rückstellung gebildet. Gleichzeitig wurden die in Vorjahren gebildeten Rückstellungen in Anspruch genommen, um die geplanten Restrukturierungsmaßnahmen zur Effizienzsteigerung durchzuführen. Die Restrukturierungsrückstellungen betragen zum 31. Dezember 2017 14 Mio. €. Davon entfielen 13 Mio. € auf Abfindungen und 1 Mio. € auf sonstige Restrukturierungsaufwendungen.

Rechtsstreitigkeiten

Die aus heutiger Sicht wesentlichen Rechtsrisiken und deren Entwicklung werden in Anhangangabe [32] dargestellt.

Personal Aktienprogramme

Die Aktienprogramme des Bayer-Konzerns sind nach Mitarbeitergruppen differenzierte Kollektivzusagen. Grundsätzlich werden – wie für Vergütungssysteme mit Barausgleich gemäß IFRS 2 (Share-based Payment) vorgesehen – alle Verpflichtungen, die aus den aktienbasierten Programmen hervorgehen, durch Rückstellungen berücksichtigt, deren Höhe zum Bilanzstichtag dem beizulegenden Zeitwert der verdienten Anteile der jeweiligen Zusagen an die Mitarbeitergruppen entspricht. Alle daraus resultierenden Wertänderungen werden aufwandswirksam erfasst.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der für die jeweiligen Programme gebildeten Rückstellungen:

B 26/3

Entwicklung Rückstellungen für aktienbasierte Programme

in Mio. €	Aspire I	Aspire II	Aspire 2.0	Aspire I Covestro	Aspire II Covestro	Covestro Prisma	Summe
31.12.2016	61	203	85	17	48	15	429
Akquisitionen / Desinvestitionen	–	–	–	–7	–22	–27	–56
Zuführung	54	163	292	2	5	15	531
Inanspruchnahme	–51	–157	–	–8	–27	–	–243
Auflösung	–56	–167	–98	–3	–3	–1	–328
Währungsänderungen	–2	–7	–16	–1	–1	–2	–29
31.12.2017	6	35	263	–	–	–	304

Der Wert der Aspire-Programme, die zum Jahresende 2017 vollständig verdient waren und zu Beginn des Jahres 2018 zur Auszahlung kamen, betrug 34 Mio. € (Vorjahr: 241 Mio. €).

Der Nettoaufwand für alle aktienorientierten Vergütungsprogramme (ohne Covestro) betrug 194 Mio. € (Vorjahr: 87 Mio. €), davon entfielen 5 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) auf das BayShare-Aktien-Beteiligungsprogramm und 1 Mio. € Aufwand (Vorjahr: 1 Mio. € Ertrag) auf gewährte virtuelle Bayer-Aktien.

Die Höhe des beizulegenden Zeitwerts der Verpflichtungen aus den Programmen Aspire I, Aspire II und Aspire 2.0 (ohne Aspire-Programme für Covestro) wurde auf der Grundlage einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt, die auf folgenden wesentlichen Parametern basierte:

B 26/4

Parameter Monte-Carlo-Simulation

	2016	2017
Dividendenrendite	2,90 %	2,46 %
Risikoloser Zinssatz	-0,67 %	-0,35 %
Volatilität Bayer-Aktie	22,78 %	15,49 %
Volatilität EURO STOXX 50	11,66 %	9,27 %
Korrelation zwischen dem Bayer-Aktienkurs und dem EURO STOXX 50	0,67	0,71

Langfristiges Vergütungsprogramm für Mitglieder des Vorstands sowie für die obere Führungsebene (Aspire I)

Mitglieder des Vorstands und Mitarbeiter der oberen Führungsebene waren seit dem Jahr 2005 bis zum Jahr 2015 zur Teilnahme an Aspire I berechtigt, soweit sie nach vorgegebenen Richtlinien eine individuell festgelegte Anzahl an Bayer-Aktien erwarben und dieses Eigeninvestment über die Programmlaufzeit gehalten wurde. Bemessungsbasis für Aspire I ist ein individueller, positionsabhängiger Prozentwert vom jährlichen Grundgehalt (Aspire-Zielbetrag). In Abhängigkeit von der absoluten Kursentwicklung der Bayer-Aktie sowie von der relativen Performance im Vergleich zum Aktienindex EURO STOXX 50, jeweils bezogen auf eine vierjährige Performance-Periode, wird nach Ablauf des Programms an die Teilnehmer ein Betrag von maximal 300 % des Aspire-Zielbetrags ausgezahlt. Bei der Ermittlung des Auszahlungsbetrags wird ein Durchschnitt über die letzten 30 Börsenhandelstage des jeweiligen Jahres zugrunde gelegt. Zu Beginn des Geschäftsjahres wurde die im Jahr 2013 aufgelegte Tranche in Höhe von 270 % ausgezahlt. Die im Jahr 2014 aufgelegte Tranche kam zu Beginn des Jahres 2018 in Höhe von 20 % zur Auszahlung.

Langfristiges Vergütungsprogramm für das mittlere Management (Aspire II)

Für die übrigen Führungskräfte wurde seit dem Jahr 2005 bis zum Jahr 2015 Aspire II angeboten. Es entspricht in seinen Grundzügen Aspire I. Im Gegensatz zu diesem ist ein Eigeninvestment in Bayer-Aktien allerdings nicht erforderlich. Zudem wird die Performance ausschließlich an der absoluten Kursentwicklung der Bayer-Aktie gemessen, bezogen auf eine vierjährige Performance-Periode. Der maximal erreichbare Ertrag ist auf 250 % des Aspire-Zielbetrags begrenzt. Bei der Ermittlung des Auszahlungsbetrags wird ein Durchschnitt über die letzten 30 Börsenhandelstage des jeweiligen Jahres zugrunde gelegt. Zu Beginn des Geschäftsjahres wurde die im Jahr 2013 aufgelegte Tranche in Höhe von 220 % ausgezahlt. Die im Jahr 2014 aufgelegte Tranche kam zu Beginn des Jahres 2018 in Höhe von 40 % zur Auszahlung.

Langfristiges Vergütungsprogramm Aspire 2.0

Seit 2016 wird Aspire in konzeptionell geänderter und für alle berechtigten Mitarbeiter in einheitlicher Form unter der Bezeichnung „Aspire 2.0“ angeboten. Für den Vorstand existiert eine zusätzliche Hürde durch den Vergleich der Aktien-Performance zum EURO STOXX 50. Die Laufzeit einer Tranche beträgt vier Jahre. Auch für Aspire 2.0 ist die Bemessungsbasis ein individueller, positionsabhängiger Prozentwert vom jährlichen Grundgehalt. Dieser Zielbetrag wird mit dem jeweiligen „STI-Auszahlfaktor“ des Vorjahres pro Mitarbeiter multipliziert und ergibt den Aspire-Gewährungsbetrag. Der STI-Auszahlfaktor spiegelt die individuelle Performance eines Mitarbeiters sowie die Geschäftsperformance im Rahmen des Global-Short-Term-Incentive-Programms (STI) wider. Der Aspire-Gewährungsbetrag wird, dividiert durch den Kurs der Bayer-Aktie zu Programmbeginn, in virtuelle Bayer-Aktien umgerechnet. Diese bilden die Basis für die Performance des Programms. Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtungen leitet sich aus dem Kurs der Bayer-Aktie

und zusätzlich aus den bis zu diesem Zeitpunkt gezahlten Dividenden ab. Am Ende der Laufzeit einer Tranche kommt ein Betrag zur Auszahlung, der sich als Produkt aus der Zahl der virtuellen Aktien und dem dann maßgeblichen Kurs der Bayer-Aktie zuzüglich der während der Laufzeit angefallenen Dividendenäquivalente ergibt. Die maximale Auszahlung ist für Aspire 2.0 auf 250 % des Aspire-Gewährungsbetrags festgelegt.

BayShare 2017

Allen Managementebenen und Tarifmitarbeitern wurde unter dem Namen „BayShare“ ein Aktien-Beteiligungsprogramm angeboten, bei dem Bayer einen Zuschuss zu einem Eigeninvestment in Bayer-Aktien gewährt. Die Höhe des Zuschusses belief sich auf 20 % (Vorjahr: 20 %) des Zeichnungsbetrags. Die Mitarbeiter gaben einen festen Betrag an, für den sie Aktien zeichnen wollten. Je nach Position des Mitarbeiters war der Gesamtbetrag für den Aktienwerb in Deutschland auf 2.500 € (Vorjahr: 2.500 €) bzw. 5.000 € (Vorjahr: 5.000 €) begrenzt. Die erworbenen Aktien unterliegen einer Veräußerungssperre bis zum 31. Dezember 2018.

Im Jahr 2017 wurden im Rahmen des BayShare-Programms insgesamt rund 229.000 Aktien (Vorjahr: 259.000 Aktien) durch die Mitarbeiter erworben.

27. Finanzverbindlichkeiten

Insgesamt setzten sich die Finanzverbindlichkeiten wie folgt zusammen:

B 27/1

Finanzverbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2016		31.12.2017	
	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
Anleihen / Schuldscheindarlehen	15.991	2.010	12.436	505
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.837	820	534	513
Leasingverbindlichkeiten	436	59	238	32
Verbindlichkeiten aus Derivaten	587	309	240	221
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	730	203	970	664
Gesamt	19.581	3.401	14.418	1.935

Die Entwicklung der Finanzverbindlichkeiten in 2017 wird in Anhangangabe [35] dargestellt.

Die Finanzverbindlichkeiten haben nach ihren vertraglichen Bestimmungen die folgenden Fälligkeiten:

B 27/2

Fälligkeiten der Finanzverbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2016	in Mio. €	31.12.2017
2017	3.401	2018	1.935
2018	3.241	2019	2.155
2019	2.456	2020	1.248
2020	44	2021	2.096
2021	2.714	2022	89
2022 und später	7.725	2023 und später	6.895
Gesamt	19.581	Gesamt	14.418

Neben Schuldscheinen in Höhe von 45 Mio. € (Vorjahr: 45 Mio. €) sind die folgenden Anleihen durch den Bayer-Konzern begeben worden:

B 27/3

Anleihen			31.12.2016	31.12.2017
Effektivzins	Nominalzins	Nominalvolumen	in Mio. €	in Mio. €
Bayer AG, Deutschland				
1,253 %	1,125 %	DIP-Anleihe 2014 / 2018 ³	749	–
5,774 %	5,625 %	DIP-Anleihe 2006 / 2018	292	281
5,541 %	5,625 %	DIP-Anleihe 2006 / 2018 (Aufstockung)	117	113
0,050 %	0,050 %	Umtauschanleihe ⁴ 2017 / 2020	–	1.220
2,086 %	1,875 %	DIP-Anleihe 2014 / 2021	755	753
3,811 %	3,750 %	Hybridanleihe 2014 / 2024 ⁵ / 2074	1.494	1.495
2,517 %	2,375 %	Hybridanleihe 2015 / 2022 ⁵ / 2075	1.290	1.292
3,093 %	3,000 %	Hybridanleihe 2014 / 2020 ⁵ / 2075	1.745	1.746
Bayer Capital Corporation B.V., Niederlande				
1,333 %	1,250 %	DIP-Anleihe 2014 / 2023	497	498
6,061 %	5,625 %	Pflichtwandelanleihe ⁶ 2016 / 2019	–	–
Bayer Corporation, USA				
6,670 %	6,650 %	Anleihe 1998 / 2028	351	307
Bayer Holding Ltd., Japan				
0,858 %	0,816 %	DIP-Anleihe 2012 / 2017	243	–
1,493 %	1,459 %	DIP-Anleihe 2010 / 2017	81	–
3,654 %	3,575 %	DIP-Anleihe 2008 / 2018	122	111
0,629 %	0,594 %	DIP-Anleihe 2013 / 2019	81	74
0,270 %	0,230 %	DIP-Anleihe 2017 / 2021	–	74
0,301 %	0,260 %	DIP-Anleihe 2017 / 2022	–	74
Bayer Nordic SE, Finnland				
Variabel ¹	Variabel ¹	DIP-Anleihe 2014 / 2017	500	–
Bayer U.S. Finance LLC, USA				
Variabel ²	Variabel ²	Anleihe 2014 / 2017	379	–
1,615 %	1,500 %	Anleihe 2014 / 2017	806	–
2,564 %	2,375 %	Anleihe 2014 / 2019	1.889	1.662
3,096 %	3,000 %	Anleihe 2014 / 2021	1.419	1.247
3,579 %	3,375 %	Anleihe 2014 / 2024	1.642	1.444
Covestro AG, Deutschland				
Variabel	Variabel	DIP-Anleihe 2016 / 2018	500	–
1,076 %	1,000 %	DIP-Anleihe 2016 / 2021	497	–
1,782 %	1,750 %	DIP-Anleihe 2016 / 2024	497	–
Gesamt			15.946	12.391

¹ Variabel verzinslicher Kupon von Drei-Monats-EURIBOR plus 22 Basispunkte

² Variabel verzinslicher Kupon von Drei-Monats-USD-Libor plus 28 Basispunkte

³ Anleihe wurde im Oktober 2017 vorzeitig zurückgezahlt

⁴ Anleihe kann in Geld, Covestro-Aktien oder einer Kombination aus beidem zurückgezahlt werden.

⁵ Erste ordentliche Kündigungsoption, die Anleihe zum Nennwert zurückzuzahlen

⁶ Die Pflichtwandelanleihe wurde in den Kapitalrücklagen und den sonstigen Finanzverbindlichkeiten erfasst.

Debt-Issuance-Programm

Ein wesentliches externes Finanzierungsinstrument bilden die Anleihen, die im Rahmen des Debt-Issuance-Programms (DIP) begeben wurden.

Die Bayer Holding Ltd., Japan, hat im Mai 2017 zwei Anleihen von jeweils 10 Mrd. JPY unter dem Debt-Issuance-Programm begeben.

Hybridanleihen

Die durch die Bayer AG begebenen Hybridanleihen sind nachrangig und werden von Moody's und S & P Global Ratings zu 50 % als Eigenkapital bewertet. Verglichen mit vorrangigem Fremdkapital werden dadurch die ratingrelevanten Verschuldungskennziffern des Konzerns entlastet.

Pflichtwandelanleihe

Am 22. November 2016 hat die Bayer Capital Corporation B.V. eine nachrangige Pflichtwandelanleihe in Höhe von 4.000 Mio. € platziert. Bei Fälligkeit wird diese in nennwertlose Stückaktien der Bayer AG gewandelt. Die Begebung der Anleihe stellte den ersten Teil der Eigenkapitalkomponente der Finanzierung der geplanten Akquisition von Monsanto dar. Die Pflichtwandelanleihe wurde in den Kapitalrücklagen und den sonstigen Finanzverbindlichkeiten erfasst.

Umtauschanleihe

Die Bayer AG hat am 14. Juni 2017 Schuldverschreibungen im Nominalvolumen von 1.000 Mio. € mit Fälligkeit im Jahr 2020 ausgegeben. Der Ausgabepreis betrug 105,25 % des Nennbetrags und der anfängliche Umtauschpreis wurde auf 80,93 € festgesetzt. Die Schuldverschreibungen können in Geld, Covestro-Aktien oder einer Kombination aus beidem sowohl während als auch am Ende der Laufzeit zurückgezahlt werden. Durch Anwendung der Fair-Value-Option gemäß IAS 39.11A wurden diese Schuldverschreibungen bei ihrer erstmaligen bilanziellen Erfassung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Verbindlichkeiten (Financial Liabilities at Fair Value through Profit or Loss) designiert.

Alle durch Tochtergesellschaften begebenen Anleihen werden von der Bayer AG garantiert.

Leasingverbindlichkeiten

In den Folgejahren sind aus Finanzierungsleasing an die jeweiligen Leasinggeber 365 Mio. € (Vorjahr: 609 Mio. €) Leasingraten zu zahlen; der hierin enthaltene Zinsanteil beläuft sich auf 127 Mio. € (Vorjahr: 173 Mio. €).

Nach Fälligkeit gliedern sich die Leasingverbindlichkeiten wie folgt:

B 27/4

Leasingverbindlichkeiten

in Mio. €				in Mio. €			
31.12.2016				31.12.2017			
Fälligkeit	Leasing- raten	Hierin ent- haltener Zinsanteil	Leasing- verbind- lichkeiten	Fälligkeit	Leasing- raten	Hierin ent- haltener Zinsanteil	Leasing- verbind- lichkeiten
2017	88	29	59	2018	49	17	32
2018	76	24	52	2019	44	13	31
2019	68	21	47	2020	39	12	27
2020	59	17	42	2021	31	11	20
2021	57	15	42	2022	25	10	15
2022 und später	261	67	194	2023 und später	177	64	113
Gesamt	609	173	436	Gesamt	365	127	238

Sonstige Finanzverbindlichkeiten

Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 enthielten 525 Mio. € (Vorjahr: 652 Mio. €), die auf die im November 2016 begebene Pflichtwandelanleihe entfielen, sowie Commercial Paper in Höhe von 292 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €).

Sonstiges

Am 31. Dezember 2017 standen dem Konzern insgesamt ungenutzte Kreditlinien über 47 Mrd. € (Vorjahr: 55 Mrd. €) zur Verfügung. Davon entfallen 43 Mrd. € bzw. 52 Mrd. USD (Vorjahr: 50 Mrd. € bzw. 53 Mrd. USD) auf die Zwischenfinanzierung der geplanten Akquisition von Monsanto.

Nähere Erläuterungen zu den Verbindlichkeiten aus Derivaten werden in Anhangangabe [30] gegeben.

28. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5.116 Mio. € (Vorjahr: 6.403 Mio. €) waren innerhalb eines Jahres und 13 Mio. € (Vorjahr: 7 Mio. €) nach mehr als einem Jahr fällig. Durch die Entkonsolidierung von Covestro reduzierten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 1.286 Mio. €.

29. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten teilten sich wie folgt auf:

B 29/1

in Mio. €	31.12.2016		31.12.2017	
	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	544	527	420	418
Rechnungsabgrenzungen	1.463	651	1.156	195
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	229	219	181	164
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	168	157	138	130
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung	186	181	149	139
Übrige Verbindlichkeiten	788	686	724	606
Gesamt	3.378	2.421	2.768	1.652

In den Rechnungsabgrenzungen ist eine Vorauszahlung von ursprünglich 1 Mrd. USD aus der zwischen Bayer und Merck & Co., Inc., USA, vereinbarten strategischen Pharma-Kooperation auf dem Gebiet der Modulation von löslicher Guanylat-Zyklase (sGC) enthalten. Der abgegrenzte Ertrag wird über einen Zeitraum von 13,5 Jahren entsprechend der Leistungserbringung aufgelöst. Zum Jahresende waren noch 601 Mio. € (Vorjahr: 660 Mio. €) abgegrenzt. Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr im Rahmen der Kooperation eine Meilensteinzahlung erreicht, die zum Jahresende in Höhe von 291 Mio. € abgegrenzt wurde.

Weiterhin umfassten die Rechnungsabgrenzungen den Verkaufserlös aus dem Verkauf des Diabetes-Care-Geschäfts zu Beginn des Jahres 2016. Zum 31. Dezember 2016 betrug die Abgrenzung 469 Mio. €. Der Erlös von ursprünglich rund 1 Mrd. € wurde entsprechend der Leistungserbringung über einen Zeitraum von 24 Monaten abgegrenzt und bis zum Ende des Geschäftsjahres vollständig realisiert.

Von den Rechnungsabgrenzungen entfielen 48 Mio. € (Vorjahr: 62 Mio. €) auf Zuwendungen der öffentlichen Hand, von denen im Geschäftsjahr 17 Mio. € (Vorjahr: 15 Mio. €) ertragswirksam aufgelöst wurden.

Die übrigen Verbindlichkeiten enthielten Finanzierungsverpflichtungen für das im Dezember 2015 mit der CRISPR Therapeutics AG, Schweiz, gegründete Gemeinschaftsunternehmen Casebia Therapeutics LLP, Großbritannien, in Höhe von 195 Mio. USD (Vorjahr: 255 Mio. USD) sowie eine weitere Finanzierungsverpflichtung in Höhe von 70 Mio. USD für das im September 2017 mit der Ginkgo Bioworks, Inc., USA, gegründete Gemeinschaftsunternehmen Cooksonia Opco LLC, USA, das im Bereich des pflanzlichen Mikrobioms tätig sein wird.

In den übrigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Derivaten in Höhe von 321 Mio. € (Vorjahr: 271 Mio. €) enthalten.

30. Finanzinstrumente

Das Risikomanagementsystem des Bayer-Konzerns für das Kreditrisiko, das Liquiditätsrisiko und die einzelnen Marktpreisrisiken (Zinsrisiken und Währungsrisiken) wird einschließlich seiner Ziele, Methoden und Prozesse im Chancen- und Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts dargestellt.

30.1 Finanzinstrumente nach Kategorien

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für jede einzelne Kategorie von Finanzinstrumenten dar und leitet diese auf die entsprechenden Bilanzpositionen über. Da die Bilanzpositionen sonstige Forderungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowohl Finanzinstrumente als auch nicht finanzielle Vermögenswerte bzw. nicht finanzielle Verbindlichkeiten (z. B. sonstige Steuerforderungen oder Vorauszahlungen für zukünftig zu erhaltende Leistungen) enthalten, dient die Spalte „Nicht finanzielle Vermögenswerte / Verbindlichkeiten“ einer entsprechenden Überleitung.

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente

31.12.2017

in Mio. €	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet [Nachrichtlich: beizulegender Zeitwert ¹]			Nicht finanzielle Vermögenswerte / Verbindlichkeiten	Buchwert in der Bilanz
		Auf Basis öffentlich notierter Marktpreise (Stufe 1)	Auf Basis beobachtbarer Marktdaten (Stufe 2)	Auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren (Stufe 3)		
		Buchwert	Buchwert	Buchwert		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.582				8.582	
Ausleihungen und Forderungen	8.582				8.582	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.823	452	2.085	803	5.163	
Ausleihungen und Forderungen	1.731		[1.731]		1.731	
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	35	448	1.452	793	2.728	
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	57		[58]		57	
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung			296		296	
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung		4	337	10	351	
Sonstige Forderungen	380			46	1.250	
Ausleihungen und Forderungen	380		[380]		380	
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte				46	46	
Nicht finanzielle Vermögenswerte				1.250	1.250	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.581				7.581	
Ausleihungen und Forderungen	7.581		[7.581]		7.581	
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	18.366	452	2.085	849	21.752	
davon: Ausleihungen und Forderungen	18.274				18.274	
davon: Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	35	448	1.452	839	2.774	
Finanzverbindlichkeiten	12.958	1.220	240		14.418	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	12.958	[11.327]	[2.183]		12.958	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertet (nicht-derivativ)		1.220			1.220	
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung			187		187	
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung			53		53	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.568			561	5.129	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4.568				4.568	
Nicht finanzielle Verbindlichkeiten				561	561	
Sonstige Verbindlichkeiten	681	2	319	7	1.759	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	681		[681]		681	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertet (nicht-derivativ)				7	7	
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung			288		288	
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung		2	31		33	
Nicht finanzielle Verbindlichkeiten				1.759	1.759	
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	18.207	1.222	559	7	19.995	
davon: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	18.207				18.207	
davon: Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung			475		475	
davon: Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung		2	84		86	

¹ Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden. Für Angaben über bestimmte beizulegende Zeitwerte wurde die Erleichterungsvorschrift des IFRS 7.29 (a) in Anspruch genommen.

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente

31.12.2016

in Mio. €	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet [Nachrichtlich: beizulegender Zeitwert ¹]			Nicht finanzielle Vermögenswerte / Verbindlichkeiten	Buchwert in der Bilanz
		Auf Basis öffentlich notierter Marktpreise (Stufe 1)	Auf Basis beobachtbarer Marktdaten (Stufe 2)	Auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren (Stufe 3)		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.969					10.969
Ausleihungen und Forderungen	10.969					10.969
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.245	523	3.985	803		7.556
Ausleihungen und Forderungen	2.148		[2.145]	[16]		2.148
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	32	520	3.283	794		4.629
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	65		[68]			65
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung			269			269
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung		3	433	9		445
Sonstige Forderungen	633			57	2.103	2.793
Ausleihungen und Forderungen	633		[633]			633
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte				57		57
Nicht finanzielle Vermögenswerte					2.103	2.103
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.899					1.899
Ausleihungen und Forderungen	1.899		[1.899]			1.899
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	15.746	523	3.985	860		21.114
davon: Ausleihungen und Forderungen	15.649					15.649
davon: Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	32	520	3.283	851		4.686
Finanzverbindlichkeiten	18.994		587			19.581
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	18.994	[16.040]	[3.362]			18.994
Zum beizulegenden Zeitwert bewertet (nicht-derivativ)						-
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung			312			312
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung			275			275
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.035				375	6.410
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	6.035					6.035
Nicht finanzielle Verbindlichkeiten					375	375
Sonstige Verbindlichkeiten	840	2	252	25	2.259	3.378
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	840		[840]			840
Zum beizulegenden Zeitwert bewertet (nicht-derivativ)				8		8
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung			165			165
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung		2	87	17		106
Nicht finanzielle Verbindlichkeiten					2.259	2.259
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	25.869	2	839	25		26.735
davon: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	25.869					25.869
davon: Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung			477			477
davon: Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung		2	362	17		381

¹ Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden. Für Angaben über bestimmte beizulegende Zeitwerte wurde die Erleichterungsvorschrift des IFRS 7.29 (a) in Anspruch genommen.

In Ausleihungen und Forderungen innerhalb der sonstigen finanziellen Vermögenswerte sowie in den Finanzverbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden, sind auch Finanzierungs-Leasingforderungen bzw. Finanzierungs-Leasingverbindlichkeiten enthalten, bei denen Bayer der Leasinggeber bzw. Leasingnehmer ist und die folglich nach IAS 17 bewertet werden.

Aufgrund der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von den beizulegenden Zeitwerten ab.

Der nachrichtlich angegebene beizulegende Zeitwert von Ausleihungen und Forderungen, bis zur Endfälligkeit zu haltenden Finanzinvestitionen und der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten wird als Barwert der zukünftigen Zahlungsmittelzu- oder -abflüsse ermittelt. Die Abzinsung erfolgt unter Anwendung des zum Bilanzstichtag aktuellen laufzeitadäquaten Zinssatzes unter Berücksichtigung der Bonität des Kontrahenten. Sollte ein börsennotierter Preis vorhanden sein, wird dieser als beizulegender Zeitwert angesetzt.

Die beizulegenden Zeitwerte von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten entsprechen notierten Preisen auf aktiven Märkten (Stufe 1), werden mit Bewertungstechniken basierend auf beobachtbaren Marktdaten zum Bilanzstichtag (Stufe 2) oder als Barwert der zukünftigen Zahlungsmittelzu- oder -abflüsse auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren (Stufe 3) ermittelt.

Sofern keine öffentlich notierten Marktpreise auf aktiven Märkten (Stufe 1) existieren, werden für Derivate die beizulegenden Zeitwerte mit Bewertungstechniken basierend auf beobachtbaren Marktdaten zum Bilanzstichtag ermittelt (Stufe 2). Bei der Anwendung von Bewertungstechniken wird das Kreditrisiko der Vertragspartner durch die Ermittlung von Credit Value Adjustments berücksichtigt.

Die Bewertung der Devisen- und Warentermingeschäfte erfolgt einzelfallbezogen und mit dem jeweiligen Terminkurs bzw. -preis am Bilanzstichtag. Die Terminkurse bzw. -preise richten sich nach den Kassakursen und -preisen unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen. Die beizulegenden Zeitwerte von Instrumenten zur Sicherung von Zinsrisiken sowie Zinswährungsswaps ergeben sich durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsmittelzu- und -abflüsse und der Berücksichtigung einer Fremdwährungsumrechnung zum Stichtag. Zur Abzinsung dienen Marktzinssätze, die über die Restlaufzeit der Instrumente angewendet werden.

Sofern beizulegende Zeitwerte auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren geschätzt wurden, werden diese innerhalb der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie ausgewiesen. Dies betrifft bestimmte zur Veräußerung verfügbare Schuld- und Eigenkapitaltitel, teilweise die beizulegenden Zeitwerte eingebetteter Derivate sowie die Verpflichtungen für bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmensakquisitionen. Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Schuldtitel innerhalb der Kategorie „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ ist häufig das Kreditrisiko der wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktor, der im Discounted-Cashflow-Ansatz zur Anwendung kommt. Hierbei werden Credit Spreads von vergleichbaren Emittenten angewendet. Ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos könnte in einem niedrigeren beizulegenden Zeitwert resultieren, während ein signifikanter Rückgang zu einem höheren beizulegenden Zeitwert führen könnte. Eine relative Veränderung des Credit Spread um 10 % hat jedoch keine wesentliche Auswirkung auf den beizulegenden Zeitwert.

Eingebettete Derivate werden von den jeweiligen Basisverträgen separiert. Bei den Basisverträgen handelt es sich in der Regel um Absatz- oder Bezugsverträge aus dem operativen Geschäft. Die Zahlungsströme aus dem Vertrag ändern sich aufgrund der eingebetteten Derivate beispielsweise in Abhängigkeit von Wechselkursschwankungen bzw. Preisschwankungen. Die intern durchgeführte Bewertung von eingebetteten Derivaten erfolgt insbesondere mit der Discounted-Cashflow-Methode, die auf individuellen nicht beobachtbaren Inputfaktoren – u. a. geplanten Absatz- und Bezugsmengen sowie aus Marktdaten abgeleiteten Preisen – basiert. Basierend auf diesen beizulegenden Zeitwerten erfolgt ein regelmäßiges Monitoring im Rahmen der quartärlchen Berichterstattung.

Innerhalb der Finanzverbindlichkeiten wurde für die im Juni 2017 begebenen Schuldverschreibungen (Umtauschanleihe 2017/2020) von der Fair-Value-Option gemäß IAS 39.11A Gebrauch gemacht. Diese wurden bei ihrer erstmaligen bilanziellen Erfassung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Verbindlichkeiten (Financial Liabilities at Fair Value through Profit or Loss) designiert.

Die Entwicklung der auf nicht beobachtbaren Inputfaktoren basierenden und zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Stufe 3) für jede einzelne Kategorie von Finanzinstrumenten stellte sich wie folgt dar:

B 30.1/3

Entwicklung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Stufe 3)

in Mio. €	2016				2017			
	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Derivate (Saldo)	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten (nicht-derivativ)	Summe	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Derivate (Saldo)	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten (nicht-derivativ)	Summe
Nettobuchwerte aus Vermögenswerten / Verbindlichkeiten (-) 1.1.	833	9	-37	805	851	-8	-8	835
Ergebniswirksam erfasste Gewinne / Verluste (-)	18	-17	23	24	15	21	-	36
davon zum Bilanzstichtag gehaltene Vermögenswerte / Verbindlichkeiten	18	-17	-	1	15	21	-	36
Ergebnisneutral erfasste Gewinne / Verluste (-)	9	-	-	9	-16	-	-	-16
Zugänge von Vermögenswerten / Verbindlichkeiten (-)	46	-	-	46	6	-	-	6
Abgänge von Vermögenswerten (-) / Verbindlichkeiten	-23	-	6	-17	-17	-	1	-16
Abgänge aus Desinvestitionen / Konzernkreisänderungen	-	-	-	-	-	-3	-	-3
Umbuchungen in andere Fair-Value-Hierarchie	-32	-	-	-32	-	-	-	-
Nettobuchwerte aus Vermögenswerten / Verbindlichkeiten (-) 31.12.	851	-8	-8	835	839	10	-7	842

Ergebniswirksame Veränderungen wurden in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sowie im Finanzergebnis in den Zinserträgen und im Kursergebnis erfasst.

Die Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne aus Finanzinstrumenten lassen sich den folgenden Kategorien zuordnen:

B 30.1/4

Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne aus Finanzinstrumenten

2017

in Mio. €	Ausleihungen und Forderungen	Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Zu Handelszwecken gehalten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten (nicht-derivativ)	Gesamt
Zinserträge	61	–	37	–	78	–	176
Zinsaufwendungen	–	–	–	–3	–628	–	–631
Erträge / Aufwendungen aus Beteiligungen	–	–	2	–	–	–	2
Fair-Value-Änderungen	–	–	–	17	–	–172	–155
Aufwendungen aus Wertminderungen	–139	–	–1	–	–	–	–140
Erträge aus Zuschreibungen	23	–	5	–	–	–	28
Gewinne / Verluste aus Währungsumrechnung	–733	–	–	–232	620	–	–345
Gewinne / Verluste aus Abgängen	–	–	5	–	–	–	5
Sonstige finanzielle Aufwendungen und Erträge	–14	–	–7	–	–	–	–21
Nettoergebnis	–802	–	41	–218	70	–172	–1.081

B 30.1/5

Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne aus Finanzinstrumenten (Vorjahr)

2016

in Mio. €	Ausleihungen und Forderungen	Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Zu Handelszwecken gehalten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten (nicht-derivativ)	Gesamt
Zinserträge	42	–	21	2	62	–	127
Zinsaufwendungen	–	–	–	–3	–597	–	–600
Erträge / Aufwendungen aus Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	–
Fair-Value-Änderungen	–	–	–	–71	–	–	–71
Aufwendungen aus Wertminderungen	–163	–	–2	–	–	–	–165
Erträge aus Zuschreibungen	23	–	–	–	–	–	23
Gewinne / Verluste aus Währungsumrechnung	348	–	–	–55	–329	–	–36
Gewinne / Verluste aus Abgängen	–	–	6	–	–	–	6
Sonstige finanzielle Aufwendungen und Erträge	–	–	–	–	–34	–	–34
Nettoergebnis	250	–	25	–127	–898	–	–750

Vorjahreswerte angepasst

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 628 Mio. € (Vorjahr: 597 Mio. €) aus originären Verbindlichkeiten beinhalteten auch die Erträge und Aufwendungen aus Zinsswaps, die Bestandteil einer bilanziellen Sicherungsbezie-

hung waren. Die Zinserträge der finanziellen Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, betragen 98 Mio. € (Vorjahr: 63 Mio. €). Zinserträge aus Zinsderivaten, die Bestandteil einer bilanziellen Sicherungsbeziehung waren, betragen 78 Mio. € (Vorjahr: 62 Mio. €). Die Fair-Value-Änderungen der zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte resultierten im Wesentlichen aus Warentermingeschäften sowie eingebetteten Derivaten.

Fair-Value-Änderungen aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten (nicht-derivativ) in Höhe von – 172 Mio. € beinhalteten die Fair-Value-Änderungen aus den im Juni 2017 begebenen Schuldverschreibungen (Umtauschanleihe 2017 / 2020). Die Fair-Value-Änderungen in Bezug auf das Kreditrisiko waren unwesentlich.

Aus einem Globalverrechnungsvertrag stammende Derivate, die einen finanziellen Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit darstellen und lediglich unter der Bedingung einer Vertragsverletzung oder der Insolvenz eines der Vertragspartner verrechnet werden können, erfüllen die Kriterien für die Aufrechnung in der Bilanz nach IAS 32 nicht oder nur teilweise. Der Wert dieser Derivate mit positivem beizulegenden Zeitwert belief sich auf 654 Mio. € (Vorjahr: 630 Mio. €) und der mit negativem beizulegenden Zeitwert auf 520 Mio. € (Vorjahr: 762 Mio. €). Davon bestehen positive und negative beizulegende Zeitwerte gegenüber demselben Vertragspartner in Höhe von 312 Mio. € (Vorjahr: 362 Mio. €).

30.2 Fälligkeitsanalyse

Das Liquiditätsrisiko, welchem der Bayer-Konzern aus seinen Finanzinstrumenten ausgesetzt ist, setzt sich aus Verpflichtungen aus zukünftigen Zins- und Tilgungszahlungen für finanzielle Verbindlichkeiten und dem Liquiditätsrisiko aus Derivaten zum Bilanzstichtag zusammen.

Daneben bestanden Darlehenszusagen aus einem noch nicht eingezahlten Teil des Gründungsstocks bei der Bayer-Pensionskasse VVaG in Höhe von 1.005 Mio. € (Vorjahr: 1.005 Mio. €), der in den Folgejahren zu weiteren Auszahlungen bei der Bayer AG führen kann.

B 30.2/1

Fälligkeitsanalyse der Finanzinstrumente

in Mio. €	31.12.2017	2018	2019	2020	2021	2022	nach 2022
	Buchwert	Zinsen und Tilgung					
Finanzverbindlichkeiten							
Anleihen / Schuldscheindarlehen	12.436	719	2.096	1.487	2.288	236	7.125
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	534	527	20	–	–	–	–
Restliche Verbindlichkeiten	1.208	716	359	40	32	26	177
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.568	4.555	11	2	–	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung	149	140	1	1	1	1	5
Restliche Verbindlichkeiten	539	455	66	3	2	2	11
Verbindlichkeiten aus Derivaten							
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	475	443	34	–	6	–	–
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	86	88	1	2	–	–	–
Forderungen aus Derivaten							
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	296	144	62	17	2	–	–
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	351	331	4	1	1	–	–
Darlehenszusagen							
Darlehenszusagen	–	1.005	–	–	–	–	–
Finanzgarantien							
Finanzgarantien	–	12	–	–	–	–	–

Fälligkeitsanalyse der Finanzinstrumente

	31.12.2016	2017	2018	2019	2020	2021	nach 2021
in Mio. €	Buchwert	Zinsen und Tilgung					
Finanzverbindlichkeiten							
Anleihen / Schuldscheindarlehen	15.991	2.261	2.160	2.367	295	2.916	8.093
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.837	884	998	39	–	–	9
Restliche Verbindlichkeiten	1.166	293	303	382	61	58	268
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.035	6.028	4	2	1	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung	186	181	1	1	1	–	2
Restliche Verbindlichkeiten	662	626	3	5	2	1	25
Verbindlichkeiten aus Derivaten							
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	477	178	231	157	2	–	–
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	381	374	3	4	2	1	1
Forderungen aus Derivaten							
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	269	210	23	4	3	2	–
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	445	467	2	2	1	1	1
Darlehenszusagen							
	–	1.213	–	–	–	–	–
Finanzgarantien							
	–	14	–	–	–	–	3

30.3 Informationen zu Derivaten

Aus sich ändernden Wechselkursen, Zinssätzen und Rohstoffpreisen ergeben sich Risiken für die beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wie auch für zukünftige Zahlungsmittelzu- und -abflüsse. Zur Reduzierung dieser Risiken werden Derivate eingesetzt, die teilweise als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Hedge Accounting designiert werden.

Währungsrisiko

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit Fremdwährungsderivaten gesichert, ohne dass diese in einer bilanziellen Sicherungsbeziehung stehen. Eine Fremdwährungsanleihe in britischen Pfund der Bayer AG wurde zum Emissionszeitpunkt mit einem Zinswährungsswap in eine festverzinsliche Euro-Anleihe getauscht. Dieser Zinswährungsswap wurde als Cashflow-Absicherung im Rahmen einer bilanziellen Sicherungsbeziehung designiert. Zusätzlich wurden Zinswährungsswaps zur Absicherung von konzerninternen Darlehen im Rahmen von bilanziellen Sicherungsbeziehungen als Cashflow-Absicherung designiert.

Schwankungen künftiger Zahlungsmittelzu- und -abflüsse aufgrund von geplanten zukünftigen Umsätzen und Beschaffungsmaßnahmen in Fremdwährung werden teilweise durch den Abschluss von Derivaten, die zum Großteil im Rahmen bilanzieller Sicherungsbeziehungen als Cashflow-Hedges designiert sind, vermieden.

Fremdwährungsrisiken im Zusammenhang mit der geplanten Akquisition von Monsanto wurden teilweise durch Fremdwährungsderivate gesichert. Diese wurden als Cashflow-Absicherungen designiert.

Zinsrisiko

Zur Steuerung des Zinsrisikos werden teilweise bei festverzinslichen Finanzschulden Zinsswaps eingesetzt. Zwei Zinsswaps in Höhe von insgesamt 200 Mio. € wurden als Fair-Value-Sicherung (Fair-Value-Hedge) für die 750-Millionen-€-DIP-Anleihe aus dem Jahr 2014 mit Fälligkeit im Jahr 2021 designiert.

In Bezug auf Fair-Value-Hedges sind hinsichtlich des Sicherungsinstruments im Berichtszeitraum 3 Mio. € Verlust (Vorjahr: 1 Mio. €) angefallen. Dem gesicherten Grundgeschäft sind 4 Mio. € Gewinn (Vorjahr: 1 Mio. €) zuzuordnen.

Zinsrisiken im Zusammenhang mit der Finanzierung der geplanten Akquisition von Monsanto wurden teilweise durch Zinsderivate gesichert. Diese wurden als Cashflow-Absicherungen designiert.

Rohstoffpreisrisiko

Auch für Preisänderungsrisiken von Beschaffungs- und Veräußerungsgeschäften erfolgt eine teilweise Begrenzung von Schwankungen künftiger Zahlungsmittelabflüsse und -zuflüsse durch den Abschluss von Sicherungsgeschäften.

Sicherung von Mitarbeiteraktienprogrammen

Ein Teil der künftigen variablen Zahlungen an Mitarbeiter aus Aktienprogrammen (Aspire) wird gegen Wertschwankungen durch den Abschluss von Derivaten gesichert, die bei Fälligkeit gegen Barzahlung beglichen werden. Die Derivate sind im Rahmen bilanzieller Sicherungsbeziehungen als Cashflow-Hedges designiert.

Weitere Angaben zu Cashflow-Hedges

Das sonstige Ergebnis aus Cashflow-Hedges hat sich durch Veränderungen der beizulegenden Marktwerte von Derivaten nach Steuern um einen Betrag von 89 Mio. € vermindert (Vorjahr: 44 Mio. € erhöht). Im Berichtsjahr sind Marktwertänderungen von Derivaten in Höhe von 3 Mio. € als Aufwand (Vorjahr: 3 Mio. €) realisiert worden. Analog wurden entsprechende anteilige latente Steuern von 2 Mio. € als Steuerertrag (Vorjahr: 2 Mio. €) erfasst.

Im Berichtsjahr sind ebenso wie im Vorjahr keine wesentlichen ineffektiven Teile der Sicherungsbeziehungen ergebniswirksam geworden.

Die aus bilanziellen Sicherungsbeziehungen (Cashflow-Hedges) erfassten Beträge im sonstigen Ergebnis zum 31. Dezember 2017 resultierten überwiegend aus Gewinnen in Höhe von 177 Mio. € (Vorjahr: 204 Mio. €) sowie Verlusten in Höhe von 289 Mio. € (Vorjahr: 143 Mio. €) im Zusammenhang mit der Fremdwährungsabsicherung geplanter zukünftiger Umsätze und der geplanten Akquisition von Monsanto. Davon werden per saldo 102 Mio. € (Vorjahr: –91 Mio. €) innerhalb eines Jahres und –17 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €) in den darauffolgenden Jahren durch Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam.

Zum Jahresende bestanden die folgenden nach wesentlichen Kategorien geordneten Geschäfte mit den angegebenen beizulegenden Zeitwerten. Soweit Derivate in einer bilanziellen Sicherungsbeziehung standen, ist dies jeweils als Davon-Vermerk angegeben:

B 30.3/1

Beizulegende Zeitwerte der Derivate

	31.12.2016			31.12.2017		
	Beizulegende Zeitwerte			Beizulegende Zeitwerte		
in Mio. €	Nominalwert ¹	Positiv	Negativ	Nominalwert ¹	Positiv	Negativ
Währungssicherung bilanzieller Risiken	22.645	299	- 587	12.321	233	- 240
Devisentermingeschäfte	20.454	296	- 273	10.399	144	- 53
Zinswährungsswaps	2.191	3	- 314	1.922	89	- 187
davon Cashflow-Hedges	2.146	3	- 312	1.880	87	- 187
Währungssicherung nicht-bilanzieller Risiken	17.799	317	- 206	9.475	116	- 194
Devisentermingeschäfte	3.805	48	- 145	9.292	105	- 194
davon Cashflow-Hedges	3.672	43	- 138	9.205	103	- 192
Devisenoptionen	13.994	269	- 61	183	11	-
davon Cashflow-Hedges	13.698	161	- 5	183	11	-
Zinssicherung bilanzieller Risiken	200	14	-	200	11	-
Zinsswaps	200	14	-	200	11	-
davon Fair-Value-Hedges	200	14	-	200	11	-
Zinssicherung nicht-bilanzieller Risiken	-	-	-	9.086	64	- 81
Zinsswaps	-	-	-	9.086	64	- 81
davon Cashflow-Hedges	-	-	-	9.086	64	- 81
Rohstoffpreissicherung	168	5	- 4	420	6	- 3
Warentermingeschäfte	167	4	- 4	414	6	- 3
Warenoptionsgeschäfte	1	1	-	6	-	-
Sicherung von Mitarbeiteraktienprogrammen	532	48	- 22	544	20	- 15
Aktienoptionen	152	48	-	75	5	-
davon Cashflow-Hedges	152	48	-	75	5	-
Aktientermingeschäfte	380	-	- 22	469	15	- 15
davon Cashflow-Hedges	380	-	- 22	469	15	- 15
Gesamt	41.344	683	- 819	32.046	450	- 533
davon kurzfristige Derivate	38.349	635	- 514	30.259	317	- 499
für Währungssicherung	38.111	597	- 510	20.678	242	- 415
für Zinssicherung ²	-	3	-	9.086	64	- 81
für Rohstoffpreissicherung	168	5	- 4	420	6	- 3
für Sicherung von Mitarbeiteraktienprogrammen	70	30	-	75	5	-

¹ Der Nominalwert wird als Brutto-Volumen ausgewiesen, welches auch wirtschaftlich geschlossene Positionen beinhaltet.

² Der anteilige beizulegende Zeitwert lang laufender Zinsswaps, der sich auf kurzfristige Zinszahlungen bezieht, wird als kurzfristig ausgewiesen.

Sonstiges

Im Rahmen des Verkaufs von Covestro-Aktien in 2017 ist die Bayer AG derivative Kontrakte eingegangen. Aus diesen Kontrakten resultieren Kursrisiken und -chancen an der Covestro-Aktie für die Bayer AG. Zum Jahresende hielt die Bayer AG noch derartige Derivate auf die Covestro-Aktie über ein Nominalvolumen von

752 Mio. € und hatte aus diesen Derivaten einen Gewinn von 50 Mio. € realisiert. Der beizulegende Zeitwert der Derivate zum 31. Dezember 2017 in Höhe von 150 Mio. € wurde zusätzlich erfolgswirksam erfasst.

31. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Haftungsverhältnisse aus Gewährleistungsverträgen, Bürgschaften und sonstigen Eventualverbindlichkeiten:

B 31/1		
Haftungsverhältnisse / Eventualverbindlichkeiten		
in Mio. €	31.12.2016	31.12.2017
Gewährleistungsverträge	100	88
Bürgschaften	264	148
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	444	614
Gesamt	808	850

Die Bürgschaften enthalten eine Garantieerklärung der Bayer AG gegenüber der Trustee-Gesellschaft der britischen Pensionspläne für die Pensionsverpflichtungen der Bayer Public Limited Company und der Bayer CropScience Limited. Durch diese Erklärung garantiert die Bayer AG zusätzlich zu den beiden Gesellschaften die Einzahlung weiterer finanzieller Mittel, sofern eine Zahlungsaufforderung seitens der Trustees ergeht. Zum 31. Dezember 2017 sank die Nettoverpflichtung aus diesen leistungsorientierten Versorgungsplänen auf 148 Mio. € (Vorjahr: 264 Mio. €).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzten sich wie folgt zusammen:

B 31/2		
Sonstige finanzielle Verpflichtungen		
in Mio. €	31.12.2016	31.12.2017
Operating-Leasing	1.101	801
Bestellobligo für Sachanlagevermögen	479	493
Vertragliche Verpflichtung für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	243	83
Kapitaleinzahlungsverpflichtungen	182	149
Bindende Überenahmevereinbarung mit Monsanto Company, St. Louis, Missouri, USA ¹	53.000	47.000
Nicht eingezahlter Teil des Gründungsstockdarlehens	1.213	1.005
Verpflichtungen aus Forschungs- und Entwicklungskooperationen	2.444	2.349
Umsatzabhängige Meilensteine	1.839	1.923
Gesamt	60.501	53.803

¹ Die bedingte Zahlungsverpflichtung in Höhe von ca. 56 Mrd. USD wurde zum Stichtagskurs umgerechnet und gerundet.

Am 14. September 2016 unterzeichnete Bayer eine bindende Überenahmevereinbarung mit der Monsanto Company, St. Louis, Missouri, USA, die die Übernahme aller ausstehenden Aktien von Monsanto Company gegen Zahlung von 128 USD je Aktie in bar vorsieht. Daraus ergibt sich für Bayer eine bedingte Zahlungsverpflichtung in Höhe von ca. 56 Mrd. USD, das gesamte ausstehende Aktienkapital von Monsanto zu übernehmen. Für weitere Details zur Übernahme der Monsanto Company, St. Louis, Missouri, USA, wird auf Anhangangabe [6.2] im Konzernanhang verwiesen.

Aus bereits erteilten Aufträgen für begonnene oder geplante Investitionsvorhaben (Bestellobligo) bestanden Verpflichtungen in Höhe von 493 Mio. € (Vorjahr: 479 Mio. €) sowie vertragliche Verpflichtung für den Erwerb immaterieller Vermögenswerte in Höhe von 83 Mio. € (Vorjahr: 243 Mio. €).

Die nicht abgezinsten künftigen Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leasing belaufen sich auf 801 Mio. € (Vorjahr: 1.101 Mio. €). Der Rückgang ist im Wesentlichen durch die Entkonsolidierung von Covestro bedingt. Die entsprechenden Zahlungsverpflichtungen sind folgendermaßen fällig:

B 31/3

Operating-Leasing			
Fälligkeiten im Jahr	31.12.2016	Fälligkeiten im Jahr	31.12.2017
	in Mio. €		in Mio. €
2017	237	2018	166
2018	192	2019	143
2019	161	2020	124
2020	138	2021	93
2021	102	2022	73
2022 und später	271	2023 und später	202
Gesamt	1.101	Gesamt	801

Der Konzern hat Kooperationen mit externen Partnern vereinbart, im Rahmen derer verschiedene Forschungs- und Entwicklungsprojekte finanziert werden oder – in Abhängigkeit vom Erreichen bestimmter Ziele („Meilensteine“) oder anderer fest vereinbarter Bedingungen – Zahlungen zu leisten sind. Falls alle Zahlungen zu leisten sind, wird die in der nachfolgenden Tabelle dargestellte zeitliche Verteilung der Zahlungen für Forschungs- und Entwicklungsmeilensteine zum 31. Dezember 2017 erwartet. Die Beträge stellen die maximal zu leistenden Zahlungen dar und sind in dieser Höhe unwahrscheinlich. Da das Erreichen der Bedingungen zur Zahlung einer hohen Unsicherheit unterliegt, können die tatsächlichen Zahlungen sowohl in Bezug auf die Höhe als auch in Bezug auf den zeitlichen Anfall deutlich davon abweichen.

B 31/4

Verpflichtungen aus Forschungs- und Entwicklungskooperationen			
Fälligkeiten im Jahr	31.12.2016	Fälligkeiten im Jahr	31.12.2017
	in Mio. €		in Mio. €
2017	233	2018	157
2018	151	2019	510
2019	333	2020	143
2020	66	2021	143
2021	28	2022	54
2022 und später	1.633	2023 und später	1.342
Gesamt	2.444	Gesamt	2.349

Neben diesen Verpflichtungen bestanden umsatzabhängige Meilensteinzahlungsverpflichtungen in Höhe von 1.923 Mio. € (Vorjahr: 1.839 Mio. €), die in Höhe von 1.764 Mio. € (Vorjahr: 1.834 Mio. €) erst 2023 (Vorjahr: 2022) oder später erwartet werden. Diese unterliegen ebenfalls einer hohen Unsicherheit.

32. Rechtliche Risiken

Als international tätiges Unternehmen mit einem heterogenen Portfolio ist der Bayer-Konzern einer Vielzahl von rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu können insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Antikorruption, Patentrecht, Steuerrecht sowie Umweltschutz gehören. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren sind in aller Regel nicht vorhersehbar, sodass aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen können, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungs-

leistungen abgedeckt sind und wesentliche Auswirkungen auf unser Geschäft und seine Ergebnisse haben können.

Die nachfolgend beschriebenen Rechtsverfahren stellen die aus heutiger Sicht wesentlichen Rechtsrisiken dar und sind nicht als abschließende Auflistung zu verstehen.

Produktbezogene Auseinandersetzungen

Mirena™: Bis zum 30. Januar 2018 wurden Bayer in den USA Klagen von etwa 2.900 Anwenderinnen von Mirena™ zugestellt (ohne nicht mehr anhängige Klagen). Mirena™ ist eine Hormonspirale zur langfristigen Verhütung, die das Hormon Levonorgestrel freisetzt. Die Klägerinnen tragen vor, die Anwendung von Mirena™ habe zu Gesundheitsschäden geführt, insbesondere Perforation des Uterus, ektopischen Schwangerschaften oder idiopathischer intrakranieller Hypertension, und verlangen Schaden- und Strafschadenersatz. Die Klägerinnen behaupten unter anderem, dass Mirena™ fehlerhaft sei und Bayer die angeblichen Risiken gekannt habe oder hätte kennen müssen und die Anwenderinnen vor diesen Risiken nicht angemessen gewarnt habe. Mit weiteren Klagen ist zu rechnen. Im April 2017 wurden die meisten der vor US-Bundesgerichten anhängigen Verfahren, in denen die Klägerinnen eine Erkrankung an idiopathischer intrakranieller Hypertension geltend machen, im Rahmen einer sogenannten Multidistrict Litigation ("MDL") zur gemeinsamen vorprozessualen Koordination zusammengeführt. Bis zum 30. Januar 2018 wurden Bayer in den USA Klagen von etwa 400 Anwenderinnen von Mirena™ zugestellt, die eine Erkrankung an idiopathischer intrakranieller Hypertension geltend machen. Eine andere MDL betraf Perforationsfälle und wurde inzwischen abgewiesen. Ein US-Berufungsgericht hat die Entscheidung des Bezirksgerichtes bestätigt, mit der das Bezirksgericht im Jahr 2016 etwa 1.230 bei ihm anhängige Klagen abgewiesen hatte. Im August 2017 hat Bayer mit der Leitung der Klägeranwälte eine grundsätzliche Einigung über den Vergleich aller Perforationsfälle für einen Gesamtbetrag von 12,2 Mio. USD erzielt. Nach Stand vom 30. Januar 2018 wären von diesem Vergleich etwa 4.000 Fälle erfasst. Das MDL Verfahren, in dem die Klägerinnen eine Erkrankung an idiopathischer intrakranieller Hypertension geltend machen, ist nicht Bestandteil des Vergleichs.

Bis zum 30. Januar 2018 wurden Bayer fünf kanadische Klagen im Zusammenhang mit Mirena™ zugestellt, in denen jeweils die Zulassung einer Sammelklage beantragt wird. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, sich in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

Xarelto™: Bis zum 30. Januar 2018 wurden Bayer US-Klagen von etwa 22.000 Anwendern von Xarelto™ zugestellt, einem oralen Gerinnungshemmer zur Behandlung und Prävention von Blutgerinnseln. Die Kläger tragen vor, die Anwendung von Xarelto™ habe zu Gesundheitsschäden wie beispielweise zerebralen, gastrointestinalen sowie anderen Blutungen und Todesfällen geführt, und verlangen Schaden- und Strafschadenersatz. Sie behaupten unter anderem, dass Xarelto™ fehlerhaft sei, dass Bayer diese Risiken der Anwendung von Xarelto™ gekannt habe oder sie hätte kennen müssen und die Anwender vor diesen Risiken nicht angemessen gewarnt habe. Mit weiteren Klagen ist zu rechnen. Verfahren, die vor US-Bundesgerichten anhängig waren, wurden im Rahmen einer MDL zur gemeinsamen vorprozessualen Koordinierung zusammengeführt. Im Mai, Juni und August 2017 wurden die Klagen in den ersten drei Fällen, die in der MDL verhandelt wurden, vollumfänglich abgewiesen; die Kläger haben gegen alle drei Urteile Rechtsmittel eingelegt. Nachdem der ersten an einem bundesstaatlichen Gericht in Pennsylvania zur Verhandlung angesetzten Klage zunächst stattgegeben worden war, wurde diese Entscheidung im Januar 2018 durch den zuständigen Richter aufgehoben und die Klage abgewiesen. Weitere Fälle sind derzeit vor dem bundesstaatlichen Gericht in Pennsylvania für das erste und zweite Quartal 2018 zur Verhandlung angesetzt. Bayer erwartet, dass weitere Verfahren zur Verhandlung angesetzt werden.

Bis zum 30. Januar 2018 wurden Bayer zehn kanadische Klagen im Zusammenhang mit Xarelto™ zugestellt, in denen jeweils die Zulassung einer Sammelklage beantragt wird. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und wird sich in diesen Verfahren entschieden zur Wehr setzen.

Essure™: Bis zum 30. Januar 2018 wurden Bayer US-Klagen von etwa 16.100 Anwenderinnen von Essure™, einem Medizinprodukt zur permanenten Verhütung ohne operativen Eingriff, zugestellt. Die Klägerinnen machen Gesundheitsschäden im Zusammenhang mit Essure™ geltend, wie beispielsweise Hysterektomie, Perforation, Schmerzen, Blutungen, Gewichtszunahme, Nickelallergie, Depression oder ungewollte Schwangerschaft und verlangen Schaden- und Strafschadenersatz. Mit weiteren Klagen ist zu rechnen.

Bis zum 30. Januar 2018 wurden Bayer zwei kanadische Klagen im Zusammenhang mit Essure™ zugestellt, in denen jeweils die Zulassung einer Sammelklage beantragt wird. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, sich in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

Sammelklagen zu Neonikotinoiden in Kanada: In Quebec und Ontario (Kanada) sind Anträge auf Sammelklagen gegen Bayer zu Pflanzenschutzmitteln eingereicht worden, die die aktiven Substanzen Imidacloprid und Clothianidin (Neonikotinoide) enthalten. Bei den Klägern handelt es sich um Honigproduzenten, die eine landesweite Sammelklage in Ontario und eine auf Quebec beschränkte Sammelklage in Quebec anhängig gemacht haben. Die Kläger verlangen Schadens- sowie Strafschadenersatz und behaupten, Bayer und ein weiterer Produzent von Pflanzenschutzmitteln hätten in Bezug auf die Konzeption, die Entwicklung, das Marketing und den Vertrieb von neonikotinoidhaltigen Pestiziden fahrlässig gehandelt. Die in Ontario anhängig gemachte Sammelklage befindet sich derzeit in einem sehr frühen Stadium. In Quebec hat der Kläger die Zulassung einer über gemeinsame Merkmale definierten Gruppe als potenzielle Anspruchsberechtigte beantragt. Der Antrag wurde im November 2017 vor Gericht verhandelt. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, sich in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

Im Zusammenhang mit den oben genannten Verfahren ist Bayer in jeweils industrieüblichem Umfang gegen gesetzliche Produkthaftungsansprüche gegen Bayer versichert und hat auf Grundlage der derzeit vorliegenden Informationen angemessene bilanzielle Vorsorgemaßnahmen für erwartete Verteidigungskosten getroffen. Die bilanziellen Vorsorgemaßnahmen hinsichtlich der Ansprüche zu Essure™ übersteigen allerdings den bestehenden Versicherungsschutz.

Patentrechtliche Auseinandersetzungen

Adempas™: Im Januar 2018 reichte Bayer bei einem US-Bundesgericht Patentverletzungs-klagen ein gegen Alembic Pharmaceuticals Limited, Alembic Global Holding SA, Alembic Pharmaceuticals, Inc. und INC Research, LLC (zusammen „Alembic“), gegen MSN Laboratories Private Limited und MSN Pharmaceuticals Inc. (zusammen „MSN“) sowie gegen Teva Pharmaceuticals USA, Inc. und Teva Pharmaceutical Industries Ltd. (zusammen „Teva“). Im Dezember 2017 hatte Bayer Mitteilungen über einen abgekürzten Zulassungsantrag für ein neues Arzneimittel („ANDA“) erhalten, mit dem Alembic, MSN und Teva jeweils die Genehmigung zur Vermarktung einer generischen Version des Lungenhochdruckmedikaments Adempas™ von Bayer in den USA verfolgen.

Betaferon™/Betaseron™: 2010 hat Bayer eine Klage bei einem Bundesgericht in den USA gegen Biogen Idec MA Inc. eingereicht. Bayer beantragt die gerichtliche Feststellung, dass ein im Jahr 2009 der Firma Biogen erteiltes Patent unwirksam ist und mit Produktion und Vermarktung von Betaseron™ durch Bayer nicht verletzt wird. Betaseron™ ist ein Bayer-Medikament zur Behandlung von Multipler Sklerose. Biogen behauptet, Bayer verletze das Patent mit der Produktion und dem Vertrieb von Betaseron™ und Extavia™, und hat Bayer entsprechend verklagt. Betaseron™ wird von Bayer hergestellt und in den USA vertrieben. Extavia™ ist ebenfalls ein Medikament zur Behandlung von Multipler Sklerose und wird von Bayer hergestellt, aber in den USA von Novartis Pharmaceuticals Corporation vertrieben, einer weiteren Beklagten in diesem Verfahren. 2016 hat das US-Bundesgericht einen streitigen Aspekt zum Schutzzumfang des Patents zugunsten von Biogen entschieden. Bayer hält die Entscheidung für falsch und kann dagegen nach Abschluss der ersten Instanz Rechtsmittel einlegen.

Damoctocog alfa pegol (BAY 94-9027, langwirksamer rFVIII): Im August 2017 reichte Bayer eine Klage bei einem Bundesgericht in den USA gegen Nektar Therapeutics („Nektar“), Baxalta Incorporated und Baxalta U.S., Inc. (zusammen „Baxalta“) ein. Bayer beantragte die gerichtliche Feststellung, dass ein Patent von Nektar ungültig ist und von dem Arzneimittelkandidaten BAY 94 9027 von Bayer zur Behandlung von Hämophilie A nicht verletzt wird. Im September 2017 haben Baxalta und Nektar eine Klage bei einem anderen US-Bundesgericht gegen Bayer eingereicht. Sie behaupten, dass BAY 94-9027 sieben andere Patente von Nektar verletze. Hinsichtlich der Klage von Bayer haben Nektar und Baxalta zugesagt, gegen Bayer keine Ansprüche wegen Verletzung des betroffenen Patents geltend zu machen. Bayer hat die Klage geändert und beantragt nun die gerichtliche Feststellung, dass die sieben anderen Patente von Nektar nicht von BAY 94 9027 verletzt werden. Die Patente gehören zu einer zugunsten von Nektar eingetragenen Patentfamilie, die auch europäische Patentanmeldungen mit dem Titel „Konjugate mit Polymer-Faktor-VIII-Anteil“ umfasst, die Gegenstand einer 2013 von Bayer beim Landgericht München eingereichten Klage gegen Nektar sind. In diesem Verfahren beansprucht Bayer Rechte an den europäischen Patentanmeldungen auf der Grundlage einer früheren Zusammenarbeit zwischen Bayer und Nektar auf dem Gebiet der Hämophilie. Bayer ist jedoch überzeugt, dass die Patentfamilie keinen gültigen Patentanspruch beinhaltet, der für den Arzneimittelkandidaten BAY 94 9027 zur Behandlung von Hämophilie A relevant wäre.

Nexavar™: 2015 reichte Bayer bei einem US-Bundesgericht Patentverletzungsklagen gegen Mylan Pharmaceuticals Inc. und Mylan Inc. (zusammen „Mylan“) ein. 2014 und 2015 hatte Bayer Mitteilungen über einen ANDA-Zulassungsantrag erhalten, mit dem Mylan die Genehmigung zur Vermarktung einer generischen Version des Krebsmedikaments Nexavar™ von Bayer in den USA verfolgt. Im Oktober 2017 hat sich Bayer mit Mylan geeinigt, den Patentstreit außergerichtlich beizulegen. Danach darf Mylan seine generische Version von Nexavar™ in den USA zu einem Zeitpunkt nach dem Ablauf des Wirkstoffpatents im Januar 2020 vertreiben. 2016 hatte Bayer eine weitere Mitteilung über einen solchen ANDA-Zulassungsantrag von Teva Pharmaceuticals USA, Inc. erhalten. Bayer reichte bei demselben US-Bundesgericht eine Patentverletzungsklage gegen Teva ein. Im Januar 2018 hat sich Bayer mit Teva geeinigt, den Patentstreit außergerichtlich beizulegen. Danach darf Teva seine generische Version von Nexavar™ in den USA zu einem Zeitpunkt nach dem Ablauf des Wirkstoffpatents im Januar 2020 vertreiben.

Stivarga™: 2016 reichte Bayer bei einem US-Bundesgericht Patentverletzungsklagen gegen Apotex, Inc. und Apotex Corp. (zusammen „Apotex“) sowie gegen Teva ein. Bayer hatte Mitteilungen über einen ANDA-Zulassungsantrag erhalten, mit dem Apotex und Teva jeweils die Genehmigung zur Vermarktung einer generischen Version des Krebsmedikaments Stivarga™ von Bayer in den USA verfolgen.

Xarelto™: 2015 reichten Bayer und Janssen Pharmaceuticals bei einem US-Bundesgericht eine Patentverletzungsklage ein gegen Aurobindo Pharma Limited, Aurobindo Pharma USA, Inc. (zusammen „Aurobindo“), Breckenridge Pharmaceutical Inc. („Breckenridge“), Micro Labs Ltd., Micro Labs USA Inc. (zusammen „Micro Labs“), Mylan, Princeton Pharmaceutical Inc. („Princeton“), Sigmapharm Laboratories, LLC („Sigmapharm“), Torrent Pharmaceuticals, Limited und Torrent Pharma Inc. (zusammen „Torrent“). Bayer hatte Mitteilungen über einen ANDA-Zulassungsantrag von Aurobindo, Breckenridge, Micro Labs, Mylan, Princeton, Sigmapharm und Torrent erhalten, mit dem jeder der Antragsteller die Genehmigung zur Vermarktung einer generischen Version von Xarelto™ in den USA verfolgt. Xarelto™ ist ein oraler Gerinnungshemmer zur Behandlung und Prävention von Blutgerinnseln. 2016 erhielt Bayer eine weitere Mitteilung über einen solchen ANDA-Zulassungsantrag von InvaGen Pharmaceuticals, Inc. („InvaGen“). Bayer und Janssen Pharmaceuticals reichten bei demselben US-Bundesgericht eine Patentverletzungsklage gegen InvaGen ein.

In den oben genannten anhängigen patentrechtlichen Auseinandersetzungen ist Bayer überzeugt, gute Argumente zu haben, und beabsichtigt, sich entschieden zur Wehr zu setzen.

Weitere Rechtliche Verfahren

Trasylol™ / Avelox™: Bei einem US-Gericht in New Jersey ist eine sogenannte Qui-Tam-Klage eines ehemaligen Bayer-Mitarbeiters zu Vermarktungsrisiken bei Trasylol™ (Aprotinin) und Avelox™ (Moxifloxacin) anhängig. Die US-Regierung hat eine Beteiligung bislang abgelehnt.

Newark Bay Umweltschutzverfahren: In den USA haben verschiedene Umweltschutzbehörden eine Reihe von Ansprüchen erhoben, in die Bayer und zahlreiche weitere Parteien involviert sind. Die Ansprüche beruhen auf Aktivitäten von Unternehmen, die früher in der Nähe der Newark Bay oder von umliegenden Gewässern betrieben wurden, oder die gefährliche Abfallstoffe in diese Gewässer oder nahe gelegenes Land emittiert haben sollen. Bayer und die anderen potenziell verantwortlichen Parteien werden aufgefordert, Altlasten zu beseitigen und anteilig für Kosten und Schäden früherer und künftiger Abhilfe- und Wiederherstellungsmaßnahmen aufzukommen. 2016 erfuhr Bayer, dass zwei wesentliche potenziell verantwortliche Parteien Insolvenzantrag gestellt haben. Die Höhe der Haftung von Bayer ist weiterhin nicht bestimmbar, aber diese Entwicklung wird wahrscheinlich den von Bayer potenziell zu tragenden Kostenanteil nachteilig beeinflussen.

In Sachen Lower Passaic River untersucht Bayer gemeinsam mit einer Gruppe von mehr als 60 Gesellschaften unter Aufsicht der US-Umweltbehörden belastete Ablagerungen im Flussbett. Künftige Abhilfemaßnahmen werden eine noch näher zu bestimmende Form des Ausbaggerns und möglicherweise weitere Maßnahmen umfassen. Die Kosten der Untersuchung und der Abhilfemaßnahmen können beträchtlich sein, wenn letztlich ein umfassendes Ausbaggern und die Entsorgung betroffener Ablagerungen erforderlich sein sollten. In Sachen Newark Bay untersucht derzeit eine unabhängige Partei unter umweltbehördlicher Aufsicht die Ablagerungen. Die Untersuchung ist in einem vorläufigen Stadium. Bayer hat sich in der Vergangenheit an bestimmten Untersuchungskosten beteiligt. Für künftige Untersuchungen und Abhilfemaßnahmen in der Newark Bay können weitere Kosten anfallen.

Bayer wurde auch von US-Umweltbehörden mitgeteilt, dass Bayer möglicherweise für Schäden an den natürlichen Ressourcen infolge der Kontamination des Lower Passaic River, der Newark Bay und umliegender Gewässer haften könnte. Bayer kann derzeit den Umfang einer möglichen Haftung nicht bestimmen.

Asbest: Ein weiteres Risiko kann aus Asbest-Klagen in den USA erwachsen. In vielen Fällen behaupten die Kläger, Bayer und andere Beklagte hätten Dritte in zurückliegenden Jahrzehnten auf dem eigenen Werksgelände beschäftigt, ohne vor den bekannten Gefahren von Asbest hinreichend gewarnt oder geschützt zu haben. Außerdem ist eine Bayer-Beteiligungsgesellschaft in den USA Rechtsnachfolgerin von Gesellschaften, die bis 1976 Asbest-Produkte verkauften. Im Falle einer Haftung besteht insoweit eine vollständige Freistellung durch Union Carbide. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, sich in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

Steuerliche Verfahren:

Stempelsteuer in Griechenland: 2014, 2016 und 2017 hat ein griechisches Verwaltungsgericht Klagen von Bayer gegen die Festsetzung von Stempelsteuern und möglichen Strafzahlungen in Höhe von insgesamt ca. 130 Mio. € für bestimmte konzerninterne Darlehen an eine griechische Tochtergesellschaft erstinstanzlich abgewiesen. Bayer hält die Entscheidungen für falsch und hat Rechtsmittel eingelegt oder plant, das zu gegebener Zeit zu tun. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung seiner Rechtsauffassung zu haben, und beabsichtigt, sich entschieden zur Wehr zu setzen.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Bayer-Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse veränderten. In Übereinstimmung mit IAS 7 (Statement of Cash Flows) wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer und investiver Tätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit unterschieden. Auswirkungen der Veränderung des Konsolidierungskreises werden gesondert ausgewiesen.

Von den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten waren 14 Mio. € (Vorjahr: 17 Mio. €) aufgrund von Währungsrestriktionen verfügungsbeschränkt. Diese waren auf Basis bisheriger Erfahrungen kurzfristig. Hiervon entfielen auf verfügungsbeschränkte Zahlungsmittel in Venezuela 0 Mio. € (Vorjahr 3 Mio. €). Ein Umtausch von Zahlungsmitteln in der Währung des venezolanischen Bolivar (VEF) in den USD unterliegt einem staatlichen Genehmigungsprozess.

Die von den ausländischen Konzerngesellschaften berichteten Zahlungsströme werden zu Monatsdurchschnittskursen umgerechnet. Hiervon abweichend werden die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Stichtagskurs angesetzt. Der Einfluss von Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wird als „Veränderung aus Wechselkursänderungen“ ausgewiesen.

33. Zu- / Abfluss aus operativer Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus operativer Tätigkeit (gesamt) verringerte sich in 2017 um 10,5 % auf 8.134 Mio. €. Im Vorjahr waren die Zuflüsse aus dem Verkauf von Diabetes Care enthalten. Der operative Cashflow aus dem fortzuführenden Geschäft lag mit 6.611 Mio. € um 2,7 % über dem Vorjahresniveau. Hierin enthalten war der operative Anteil der von DOW Chemical erhaltenen Zahlungen im Rahmen eines Patentrechtsstreites.

Die Übertragung von Covestro-Aktien in den Bayer Pension Trust e. V. in Höhe von 504 Mio. € (Vorjahr: 337 Mio. €) war nicht zahlungswirksam und führte somit nicht zu einem operativen Cashabfluss.

34. Zu- / Abfluss aus investiver Tätigkeit

Im Rahmen der investiven Tätigkeit sind im Jahr 2017 Mittel in Höhe von 432 Mio. € abgeflossen (Vorjahr: 8.729 Mio. €).

Für den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten wurde im Jahr 2017 ein Betrag von 2.366 Mio. € (Vorjahr: 2.578 Mio. €) aufgewendet. Diesen Ausgaben standen Einnahmen aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 241 Mio. € (Vorjahr: 111 Mio. €) gegenüber.

Der Erlös aus dem Verkauf von Covestro-Aktien zum 29. September 2017 in Höhe von 999 Mio. €, der zusammen mit dem abgeschlossenen Entherrschungsvertrag zum Verlust der faktischen Kontrolle führte, gekürzt um den abgehenden Kassenbestand von Covestro in Höhe von 637 Mio. €, ergab einen Zufluss aus Desinvestitionen von 362 Mio. €. Durch den Verkauf einiger dieser Aktien durch die Banken im Dezember 2017 ergab sich ein weiterer Zufluss in Höhe von 37 Mio. €.

Aus lang- und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten flossen insgesamt 1.230 Mio. € zu (Vorjahr: Abfluss in Höhe von 6.335 Mio. €).

35. Zu- / Abfluss aus Finanzierungstätigkeit

Aus Finanzierungstätigkeit sind in 2017 1.881 Mio. € abgeflossen (Vorjahr: 350 Mio. €). Die Netto-Kreditrückzahlung belief sich auf 2.479 Mio. € (Vorjahr: 730 Mio. €).

Für Dividendenzahlungen flossen 2.364 Mio. € (Vorjahr: 2.126 Mio. €) ab. Die Netto-Zinsausgaben einschließlich Ausgaben und Einnahmen aus Zinssicherungsgeschäften sanken auf 732 Mio. € (Vorjahr: 794 Mio. €). Aus dem Verkauf von Covestro-Aktien vor dem faktischen Verlust der Kontrolle flossen netto insgesamt 3.717 Mio. € zu. Im Vorjahr wurde der Netto-Zufluss von 3.952 Mio. € aus der Pflichtwandelanleihe als Kapitaleinzahlung in Höhe von 3.300 Mio. € und Kreditaufnahme in Höhe von 652 Mio. € gezeigt.

Die Übertragung von Covestro-Aktien in den Bayer Pension Trust e.V. in Höhe von 504 Mio. € (Vorjahr: 337 Mio. €) war nicht zahlungswirksam und führte daher nicht zu einem finanziellen Zahlungsmittelzufluss.

B 35/1

Finanzverbindlichkeiten

in Mio. €	Cashflows		Nicht zahlungswirksame Veränderungen				31.12.2017
	31.12.2016		Akquisition Desinvestition	Währungs- einfluss	Neue Verträge	Änderung im Fair Value ¹	
Anleihen / Schuldscheindarlehen	15.991	- 1.121	- 1.492	- 788		- 154	12.436
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.837	- 1.006	- 92	- 203		- 2	534
Leasingverbindlichkeiten	436	- 153	- 229	- 28	212		238
Verbindlichkeiten aus Derivaten	587	- 434	- 6			93	240
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	730	235		- 4		9	970
Gesamt	19.581	- 2.479	- 1.819	- 1.023	212	- 54	14.418

¹ Enthält Aufzinsungseffekte

Sonstige Erläuterungen

36. Honorare des Abschlussprüfers

Für die erbrachten Dienstleistungen des weltweiten Netzwerkes von Deloitte bzw. Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Deloitte GmbH WPG) sind folgende Honorare als Aufwand erfasst worden:

B 36/1

Honorare des Abschlussprüfers

in Mio. €	PwC		Deloitte	
	2016	2017	2016	2017
Abschlussprüfungsleistungen	16	9	7	3
Andere Bestätigungsleistungen	2	2	1	2
Steuerberatungsleistungen	3	1	–	–
Sonstige Leistungen	7	5	5	4
Gesamt	28	17	13	9

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen umfassten vor allem Vergütungen für die Konzernabschlussprüfung sowie für die Prüfung der Abschlüsse der Bayer AG und ihrer Tochterunternehmen. In 2016 entfielen 2 Mio. € auf Abschlussprüfungsleistungen für die Covestro-Gruppe.

Die Nicht-Prüfungsleistungen entfielen im Berichtsjahr im Wesentlichen auf die Analyse von Finanzinformation von Geschäftseinheiten, deren Desinvestition erwogen wurde (Sonstige Leistungen), auf die Prüfung von finanziellen und nicht finanziellen Informationen außerhalb der Abschlussprüfung (andere Bestätigungsleistungen) sowie Compliance-orientierte Steuerberatungsleistungen, die sich weder wesentlich noch unmittelbar auf den Jahres- oder Konzernabschluss auswirken.

Deloitte ist seit dem Geschäftsjahr 2017 Abschlussprüfer von Bayer und somit der Nachfolger von PricewaterhouseCoopers (PwC). Den Bestätigungsvermerk des unabhängigen Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017 haben Herr Heiner Kompenhans und Herr Prof. Dr. Frank Beine unterschrieben. Beide unterzeichneten den Bestätigungsvermerk erstmalig zum 31. Dezember 2017 und sind verantwortliche Prüfungspartner.

37. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 (Related Party Disclosures) sind juristische oder natürliche Personen, die auf die Bayer AG und deren Tochterunternehmen Einfluss nehmen können oder der Kontrolle, der gemeinschaftlichen Führung oder einem maßgeblichen Einfluss durch die Bayer AG bzw. deren Tochterunternehmen unterliegen. Dazu gehören insbesondere nicht konsolidierte Tochtergesellschaften, zu Anschaffungskosten oder at-equity einbezogene Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen sowie Versorgungspläne und ferner die Organmitglieder der Bayer AG, deren Bezüge der Anhangangabe [38] sowie dem Vergütungsbericht im zusammengefassten Lagebericht zu entnehmen sind.

Geschäfte mit nicht konsolidierten Tochtergesellschaften, zu Anschaffungskosten oder at-equity einbezogenen Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen sowie Versorgungsplänen werden zu Bedingungen durchgeführt, wie sie zwischen fremden Dritten üblich sind.

Die folgende Tabelle stellt das Lieferungs- und Leistungsvolumen mit nahestehenden Unternehmen, die im Bayer-Konzernabschluss at-equity einbezogen oder zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert wurden, sowie mit Versorgungsplänen dar:

		2016				2017			
		Erbrachte Lieferungen und Leistungen	Empfangene Lieferungen und Leistungen	Forderungen	Verbindlichkeiten	Erbrachte Lieferungen und Leistungen	Empfangene Lieferungen und Leistungen	Forderungen	Verbindlichkeiten
in Mio. €									
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen		4	5	9	19	5	6	6	16
Gemeinschaftsunternehmen		24	–	4	243	25	–	3	164
Assoziierte Unternehmen		34	557	3	6	84	84	119	87
Versorgungspläne		–	–	907	63	–	–	974	70

Zwischengesellschaftliche Gewinne und Verluste bei Gesellschaften, die at-equity in den Konzernabschluss einbezogen wurden, waren in den Jahren 2017 und 2016 unbedeutend.

Zur Erhöhung der Deckungssumme hat die Bayer AG im zweiten Quartal 2017 an der Covestro AG gehaltene Aktien in den Bayer Pension Trust e. V. eingelegt. Das Volumen der eingelegten Aktien entsprach 8 Mio. Stück bzw. 4,0 % der ausgegebenen Aktien der Covestro AG und betrug 504 Mio. €.

Covestro stellt aufgrund des Kontrollverlusts zum Ende des 3. Quartals 2017 ein assoziiertes Unternehmen dar. Aufgrund dessen haben sich im Vergleich zum 31. Dezember 2016 die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen von jeweils 0,0 Mrd. € auf 0,1 Mrd. € erhöht. Ebenfalls sind die empfangenen Lieferungen und Leistungen von assoziierten Unternehmen in diesem Zusammenhang von 0,6 Mrd. € auf 0,1 Mrd. € gesunken. Ab Ende des 3. Quartals 2017 sind Lieferungen und Leistungen zwischen Covestro und deren assoziierten Unternehmen nicht mehr im Bayer-Konzernabschluss enthalten.

Gegenüber der Bayer-Pensionskasse VVaG hat sich die Bayer AG zur Bereitstellung eines Genussrechtskapitals im Nominalvolumen von 150 Mio. € verpflichtet (Vorjahr: 150 Mio. €), das zum 31. Dezember 2017 weiterhin in voller Höhe begeben war. Der Buchwert betrug zum 31. Dezember 2017 152 Mio. € (Vorjahr: 154 Mio. €). Das der Bayer-Pensionskasse VVaG im Jahr 2008 erstmals gewährte Gründungsstockdarlehen betrug im Nominalvolumen zum 31. Dezember 2017 595 Mio. € (Vorjahr: 595 Mio. €). Der Buchwert betrug zum 31. Dezember 2017 605 Mio. € (Vorjahr: 612 Mio. €). Die ausstehenden Forderungen, die sich aus verschiedenen Tranchen zusammensetzen, unterliegen jeweils einem fünfjährigen Zinsanpassungsmechanismus. Für das Geschäftsjahr 2017 wurden 15 Mio. € Zinserträge (Vorjahr: 18 Mio. €) erfasst.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden 2 Mio. € Wertberichtigungen auf Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen erfasst (Vorjahr: 0 Mio. €).

38. Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie gewährte Kredite

Die Vorstandsvergütung umfasst kurzfristige fällige Leistungen, aktienbasierte Leistungen und Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Die nachfolgende Tabelle stellt die einzelnen Komponenten der Vorstandsvergütung nach IFRS dar. Zur näheren Erläuterung siehe Vergütungsbericht im zusammengefassten Lagebericht:

B 38/1		
Vorstandsvergütung (nach IFRS)		
in T €	2016	2017
Festvergütung	6.385	6.148
Sachbezüge und sonstige Leistungen	664	266
Summe der kurzfristigen erfolgsunabhängigen Vergütung	7.049	6.414
Kurzfristige erfolgsabhängige Barvergütung	9.063	4.890
Summe der kurzfristigen Vergütung	16.112	11.304
Wertänderung bisheriger Ansprüche aus der aktienbasierten Vergütung über virtuelle Bayer-Aktien	-1.275	538
Im laufenden Jahr erdiente aktienbasierte Vergütung Aspire	5.217	9.082
Wertänderung bisheriger Ansprüche aus der aktienbasierten Vergütung Aspire	-923	-641
Summe der aktienbasierten Vergütung (Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung)	3.019	8.979
Dienstzeitaufwand für im laufenden Jahr erdiente Pensionszusagen	3.902	3.907
Summe der langfristigen Vergütung	6.921	12.886
Abfindung im Zusammenhang mit der Beendigung eines Dienstvertrages	4.542	1.978
Gesamtvergütung (nach IFRS)	27.575	26.168

Zusätzlich zu der obigen Vergütung wurden im Rahmen der Pensionsverpflichtungen gegenüber den aktiven Vorstandsmitgliedern 245 T € an versicherungsmathematischen Gewinnen (Vorjahr: Verluste in Höhe von 3.196 T €) erfolgsneutral erfasst. Im Vorjahr ergaben sich die Verluste im Wesentlichen aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus.

Die Pensionszahlungen für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen betragen 12.758 T € (Vorjahr 12.800 T €). Die Pensionsverpflichtungen für die früheren Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen betragen 184.479 T € (Vorjahr: 188.850 T €).

Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen 3.703 T € (Vorjahr: 3.479 T €).

Über die Aufsichtsratsvergütung hinaus erhalten die Arbeitnehmervertreter, die Arbeitnehmer im Bayer-Konzern sind, Entgeltleistungen, die nicht im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Aufsichtsrat stehen. In Summe erhielten die Arbeitnehmervertreter aus solchen Tätigkeiten 767 T € (Vorjahr: 939 T €).

Gegenüber den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat bestanden Pensionsverpflichtungen in Höhe von 3.941 T € (Vorjahr: 4.399 T €).

Zum 31. Dezember 2017 bestanden, wie im gesamten Jahr und im Vorjahr, keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats.

39. Nachtragsbericht

Veräußerung von 10,4 % der Covestro-Aktien

Am 10. Januar 2018 hat die Bayer AG ihren direkten Anteil an Covestro von 24,6 % auf 14,2 % reduziert. Insgesamt wurden 21 Mio. Aktien aus Bayer-Besitz zum Preis von 86,25 € je Aktie abgegeben. Über den von der Bayer AG direkt gehaltenen Anteil an Covestro hinaus hält der Bayer Pension Trust weitere 8,9 %. Wie bereits angekündigt, will Bayer sich mittelfristig vollständig von Covestro trennen.

Der Großteil des Erlöses aus der Veräußerung der Covestro-Aktien wurde verwendet, um die syndizierte Kreditlinie für die Finanzierung der geplanten Übernahme von Monsanto um 1,8 Mrd. USD auf 49,7 Mrd. USD zu reduzieren.

Veräußerungen im Rahmen der geplanten Übernahme von Monsanto

Im Rahmen der geplanten Übernahme von Monsanto und damit verbundener kartellrechtlicher Freigabeverfahren hat sich Bayer verpflichtet, zusätzlich zum Verkauf von bestimmten Crop-Science-Geschäften an BASF, sein gesamtes Gemüsesaatgutgeschäft zu veräußern. Hinzu können der Verkauf bzw. die Auslizenzierung bestimmter weiterer Geschäftsaktivitäten von Bayer oder Monsanto kommen. Damit geht Bayer aktiv auf die Hinweise der Kartellbehörden ein. Jegliche Verkäufe bzw. Auslizenzierungen sind von einem erfolgreichen Abschluss der geplanten Übernahme von Monsanto abhängig, welcher weiterhin üblichen Vollzugsbedingungen unterliegt, einschließlich der notwendigen behördlichen Freigaben.

Leverkusen, 20. Februar 2018

Bayer Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Bayer-Konzerns sowie der Bayer AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Bayer-Konzerns bzw. der Bayer AG beschrieben sind.

Leverkusen, 20. Februar 2018
Bayer Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Werner Baumann
Vorsitzender



Liam Condon



Johannes Dietsch



Dr. Hartmut Klusik



Kemal Malik



Erica Mann



Dieter Weinand

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats bekleiden die nachstehenden Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2017; bei Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres beziehen sich die Angaben auf das Datum des Ausscheidens) und nahmen wie aufgeführt an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen sie jeweils angehörten, teil:

Werner Wenning

Leverkusen
(geb. 21.10.1946)

Vorsitzender des Aufsichtsrats seit Oktober 2012

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bayer AG

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Henkel Management AG
- Siemens AG (stellv. Vorsitz)

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Henkel AG & Co. KGaA (Gesellschafterausschuss)

Teilnahme an 20 von 20 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Oliver Zühlke

Solingen
(geb. 11.12.1968)

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit Juli 2015

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2007

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats Bayer

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Bayer Pharma AG (bis Januar 2017)

Teilnahme an 15 von 15 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Dr. Paul Achleitner

München
(geb. 28.9.1956)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2002

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Daimler AG
- Deutsche Bank AG (Vorsitz)

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Henkel AG & Co. KGaA (Gesellschafterausschuss)

Teilnahme an 13 von 14 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Dr. rer. nat. Simone Bagel-Trah

Düsseldorf
(geb. 10.1.1969)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2014

Vorsitzende des Aufsichtsrats der Henkel AG & Co. KGaA und der Henkel Management AG sowie des Gesellschafterausschusses der Henkel AG & Co. KGaA

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Henkel AG & Co. KGaA (Vorsitz)
- Henkel Management AG (Vorsitz)
- Heraeus Holding GmbH

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Henkel AG & Co. KGaA (Gesellschafterausschuss, Vorsitz)

Teilnahme an 8 von 9 Aufsichtsrats-Sitzungen

Dr. Norbert W. Bischofberger

Hillsborough, USA
(geb. 10.1.1956)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2017

Executive Vice President Forschung und Entwicklung sowie Chief Scientific Officer der Gilead Sciences, Inc.

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- InCarda Therapeutics, Inc. (Board of Directors)

Teilnahme an 6 von 6 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Dr. Clemens Börsig

Frankfurt am Main
(geb. 27.7.1948)

Mitglied des Aufsichtsrats bis April 2017

Mitglied verschiedener Aufsichtsräte

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Daimler AG
- Linde AG

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Emerson Electric Co. (Board of Directors)

Teilnahme an 3 von 3 Aufsichtsrats-Sitzungen

André van Broich

Dormagen
(geb. 19.6.1970)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2012

Vorsitzender des Konzernbetriebsrats (seit September 2017)

Vorsitzender des Betriebsrats – Standort Dormagen

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Bayer CropScience AG (bis Januar 2017)

Teilnahme an 14 von 14 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Thomas Ebeling

Muri bei Bern, Schweiz
(geb. 9.2.1959)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2012

Vorsitzender des Vorstands der ProSiebenSat.1 Media SE (bis Februar 2018)

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- GfK SE (seit April 2017)

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Cullinan Oncology, LLC (Board of Directors) (seit November 2017)

- Lonza Group AG (bis April 2017)

Teilnahme an 7 von 9 Aufsichtsrats-Sitzungen

Dr. Thomas Elsner

Düsseldorf
(geb. 24.4.1958)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2017

Vorsitzender des Konzernsprecher-ausschusses Bayer

Vorsitzender des Sprecherausschusses Bayer AG Leverkusen

Teilnahme an 8 von 8 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Johanna W. (Hanneke) Faber

Amstelveen, Niederlande
(geb. 19.4.1969)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2016

Chief E-Commerce and Innovation Officer und Mitglied des Executive Committee von Koninklijke Ahold Delhaize N.V. (bis Dezember 2017)

President Europe bei Unilever N.V./plc (seit Januar 2018)

Teilnahme an 6 von 9 Aufsichtsrats-Sitzungen

Dr.-Ing. Thomas Fischer

Krefeld
(geb. 27.8.1955)
Mitglied des Aufsichtsrats bis
April 2017
Vorsitzender des Sprecherausschusses
Covestro Deutschland AG
Mitgliedschaften in anderen gesetzlich
zu bildenden Aufsichtsräten:
• Covestro AG
• Covestro Deutschland AG
Teilnahme an 5 von 5 Aufsichtsrats-
und Ausschuss-Sitzungen

Colleen A. Goggins

Princeton, USA
(geb. 9.9.1954)
Mitglied des Aufsichtsrats seit
April 2017
Selbstständige Beraterin
Mitgliedschaften in vergleichbaren
in- und ausländischen Kontrollgremien
von Wirtschaftsunternehmen:
• The Toronto-Dominion Bank
(Board of Directors)
• IQVIA Holdings Inc. (vormals
QuintilesIMS Holdings, Inc.)
(Board of Directors)
(seit Juli 2017)
Teilnahme an 6 von 6 Aufsichtsrats-
Sitzungen

Heike Hausfeld

Leverkusen
(geb. 19.9.1965)
Mitglied des Aufsichtsrats seit
April 2017
Vorsitzende des Betriebsrats –
Standort Leverkusen
Mitgliedschaften in anderen gesetzlich
zu bildenden Aufsichtsräten:
• Bayer Business Services GmbH
(stellv. Vorsitz)
Teilnahme an 9 von 9 Aufsichtsrats-
und Ausschuss-Sitzungen

Reiner Hoffmann

Wuppertal
(geb. 30.5.1955)
Mitglied des Aufsichtsrats seit
Oktober 2006
Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes
Teilnahme an 8 von 9 Aufsichtsrats-
Sitzungen

Yüksel Karaaslan

Hohen Neuendorf
(geb. 1.3.1968, verstorben
4.6.2017)
Mitglied des Aufsichtsrats bis
Juni 2017
Vorsitzender des Konzernbetriebsrats
Stellvertretender Vorsitzender des
Gesamtbetriebsrats Bayer
Vorsitzender des Betriebsrats –
Standort Berlin
Mitgliedschaften in anderen gesetzlich
zu bildenden Aufsichtsräten:
• Bayer Pharma AG (stellv. Vorsitz)
(bis Januar 2017)
Teilnahme an 6 von 7 Aufsichtsrats-
und Ausschuss-Sitzungen

Petra Kronen

Krefeld
(geb. 22.8.1964)
Mitglied des Aufsichtsrats bis
September 2017
Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats
Covestro
Vorsitzende des Betriebsrats
Covestro – Standort Uerdingen
Mitgliedschaften in anderen gesetzlich
zu bildenden Aufsichtsräten:
• Covestro AG (stellv. Vorsitz)
• Covestro Deutschland AG (stellv.
Vorsitz)
Teilnahme an 8 von 8 Aufsichtsrats-
und Ausschuss-Sitzungen

Frank Löllgen

Köln
(geb. 14.6.1961)
Mitglied des Aufsichtsrats seit
November 2015
Landesbezirksleiter Nordrhein der
IG Bergbau, Chemie, Energie
Mitgliedschaften in anderen gesetzlich
zu bildenden Aufsichtsräten:
• Evonik Industries AG
• IRR-Innovationsregion Rheinisches
Revier GmbH
Teilnahme an 13 von 13 Aufsichtsrats-
und Ausschuss-Sitzungen

Prof. Dr. Wolfgang Plischke

Aschau im Chiemgau
(geb. 15.9.1951)
Mitglied des Aufsichtsrats seit
April 2016
Selbstständiger Berater

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich
zu bildenden Aufsichtsräten:

- Evotec AG (Vorsitz)
- Teilnahme an 15 von 15 Aufsichtsrats-
und Ausschuss-Sitzungen

Sue H. Rataj

Sebastopol, USA
(geb. 8.1.1957)
Mitglied des Aufsichtsrats bis
April 2017
Mitglied im Board of Directors der
Cabot Corporation, Boston, USA
Mitglied im Board of Directors der
Agilent Technologies Inc., Santa
Clara, USA
Teilnahme an 3 von 3 Aufsichtsrats-
Sitzungen

Petra Reinbold-Knape

Gladbeck
(geb. 16.4.1959)
Mitglied des Aufsichtsrats seit
April 2012
Mitglied des geschäftsführenden
Hauptvorstands der IG Bergbau,
Chemie, Energie
Mitgliedschaften in anderen gesetzlich
zu bildenden Aufsichtsräten:
• Lausitz Energie Bergbau AG
(stellv. Vorsitz)
• Lausitz Energie Kraftwerk AG
(stellv. Vorsitz seit März 2017)
Teilnahme an 11 von 11 Aufsichtsrats-
und Ausschuss-Sitzungen

Detlef Rennings

Krefeld
(geb. 29.4.1965)
Mitglied des Aufsichtsrats seit
Juni 2017
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats
CURRENTA
Vorsitzender des Betriebsrats
CURRENTA – Standort Uerdingen
Mitgliedschaften in anderen gesetzlich
zu bildenden Aufsichtsräten:
• Currenta Geschäftsführungs-
GmbH
Teilnahme an 4 von 4 Aufsichtsrats-
Sitzungen

Sabine Schaab

Wuppertal
(geb. 25.6.1966)
Mitglied des Aufsichtsrats seit
Oktober 2017

Stellvertretende Vorsitzende des
Betriebsrats – Standort Elberfeld
Teilnahme an 3 von 3 Aufsichtsrats-
und Ausschuss-Sitzungen

Michael Schmidt-Kießling

Schwelm
(geb. 24.3.1959)
Mitglied des Aufsichtsrats seit
April 2012
Vorsitzender des Betriebsrats –
Standort Elberfeld
Teilnahme an 8 von 9 Aufsichtsrats-
Sitzungen

Dr. Klaus Sturany*

Ascona, Schweiz
(geb. 23.10.1946)
Mitglied des Aufsichtsrats seit
April 2007
Mitglied verschiedener Aufsichtsräte
Mitgliedschaften in anderen gesetzlich
zu bildenden Aufsichtsräten:
• Hannover Rück SE (stellv. Vorsitz)
Teilnahme an 12 von 13 Aufsichtsrats-
und Ausschuss-Sitzungen

Heinz Georg Webers

Bergkamen
(geb. 27.12.1959)
Mitglied des Aufsichtsrats bis
April 2017
Vorsitzender Bayer Europa-Forum
Vorsitzender des Betriebsrats –
Standort Bergkamen
Mitgliedschaften in anderen gesetzlich
zu bildenden Aufsichtsräten:
• Bayer Pharma AG (bis Januar
2017)
Teilnahme an 3 von 3 Aufsichtsrats-
Sitzungen

Prof. Dr. Dr. h.c. Otmar D. Wiestler

Berlin
(geb. 6.11.1956)
Mitglied des Aufsichtsrats seit
Oktober 2014
Präsident der Helmholtz-
Gemeinschaft Deutscher For-
schungszentren
Teilnahme an 10 von 11 Aufsichtsrats-
und Ausschuss-Sitzungen

* Sachverständiges Mitglied im Sinne
von § 100 Abs. 5 AktG

**Ständige Ausschüsse des
Aufsichtsrats der Bayer AG
(Stand: 31. Dezember 2017)**

**Präsidium / Vermitt-
lungsausschuss**

Wenning (Vorsitz),
Achleitner, Reinbold-Knape,
Zühlke

Prüfungsausschuss

Sturany* (Vorsitz),
Elsner, Löllgen, Plischke,
Wenning, Zühlke

Personalausschuss

Wenning (Vorsitz),
Achleitner, Hausfeld, van Broich

Nominierungsausschuss

Wenning (Vorsitz),
Achleitner

Innovationsausschuss

Plischke (Vorsitz), Bischofberger,
van Broich, Reinbold-Knape,
Schaab, Wenning, Wiestler, Zühlke

Vorstand

Mitglieder des Vorstands bekleiden die nachstehend genannten Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2017):

Werner Baumann

(geb. 6.10.1962)

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands seit
1.1.2010,
bestellt bis 30.4.2021

Liam Condon

(geb. 27.2.1968)

Mitglied des Vorstands seit
1.1.2016,
bestellt bis 31.12.2018

Johannes Dietsch

(geb. 2.1.1962)

Mitglied des Vorstands seit
1.9.2014,
bestellt bis 31.5.2018

- Bayer Business Services GmbH (Vorsitz)
 - Bayer CropScience AG (Vorsitz) (bis Februar 2017)
 - Covestro AG
 - Covestro Deutschland AG
-

Dr. Hartmut Klusik

(geb. 30.7.1956)

Mitglied des Vorstands seit
1.1.2016,
bestellt bis 31.12.2018

Arbeitsdirektor

- Bayer Pharma AG (Vorsitz) (bis Februar 2017)
 - Currenta Geschäftsführungs-GmbH (Vorsitz)
-

Kemal Malik

(geb. 29.9.1962)

Mitglied des Vorstands seit
1.2.2014,
bestellt bis 31.1.2022

Erica Mann

(geb. 11.10.1958)

Mitglied des Vorstands seit
1.1.2016,
bestellt bis 31.3.2018

Dieter Weinand

(geb. 16.8.1960)

Mitglied des Vorstands seit
1.1.2016,
bestellt bis 31.12.2018

- HealthPrize Technologies LLC (Board of Directors)
-